

**71. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 71

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2009**

HU ISSN 2060 – 744X

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
71. Tagung

DK/TAG 71

71. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

10. – 11. Dezember 2008

BAND 71

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2009

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 71/1.....	1
Tagesordnung der 71. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 71/2.....	5
Ergebnisbericht über die 71. Tagung der Donaukommission	9
I. BESCHLÜSSE DER 71. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe – DK/TAG 71/9	39
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen – DK/TAG 71/10	40
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 71/11	42
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission über die Sozialversicherung der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 71/13 ...	43
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission über die Unterkunft der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 71/14	45
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Internationale Kommission des Save-Beckens DK/TAG 71/15	47
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission über die Erteilung einer Vollmacht an den Präsidenten der Donaukommission, im Namen der Donaukommission ein Schreiben an den Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum zu richten DK/TAG 71/16	49
Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2009 – DK/TAG 71/19	51

II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (4. – 7. November 2008) – DK/TAG 71/4	55
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (22. - 23. September 2008) – DK/TAG 71/5	83
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft (7. – 9. Oktober 2008) – DK/TAG 71/6	91
Ergebnisbericht über die Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (3. November 2008) DK/TAG 71/8	99
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008) – DK/TAG 71/12	105
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (24. November 2008) – DK/TAG 71/21	125
III. ANDERE DOKUMENTE DER 71. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2009 (inklusive einer Inflationsrate von 4,5%) – DK/TAG 71/18	133
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2009	135
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	139
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	140
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2009	141

<i>Anlage 5:</i>	Tagegelder und Übernachtungen	145
<i>Anlage 6:</i>	Für das Jahr 2009 geplante Veröffentlichungen	146
<i>Anlage 7:</i>	Liste des Inventars, dessen Anschaffung für 2009 geplant ist	148
	Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens DK/TAG 71/17	149
	Tagesordnung zur Orientierung der 72. Tagung der Donaukommission DK/TAG 71/22.....	153
	Liste der von der 71. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente	155

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 71. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Dimitar IKONOMOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei
der Donaukommission
Herr Georgi GEORGIEV - Stellvertreter des Vertreters
Herr Nikolai APOSTOLOV - Berater
Herr Peter KIROV - Berater
Herr Georgi IVANOV - Berater

Deutschland

- Frau Dorothee JANETZKE-WENZEL - Vertreterin der Bundesrepublik
Deutschland bei der Donau-
kommission
Frau Christine HAMMERICH - Stellvertreterin der Vertreterin
Frau Eva ACKERMANN - Stellvertreterin der Vertreterin

Kroatien

- Herr Davor POMYKALO - Stellvertreter des Vertreters der
Republik Kroatien bei der Donau-
kommission
Frau Marina IVICA-MATKOVAC - Expertin

Republik Moldau

- Herr Valeriu BOBUTAC - Vertreter der Republik Moldau bei der
Donaukommission
Frau Inga IONESII - Vertreterin des Vertreters
Herr Petr KODREANU - Experte
Herr Veaceslav SVIRIDOV - Experte
Herr Igor ZAHARIA - Experte

Österreich

- Herr Walter HOWADT - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission
- Herr Georg KILZER - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Christoph HACKEL - Berater
- Herr Peter STEINDL - Berater

Rumänien

- Herr Dănuț-Adam STEFANESCU - Stellvertreter der Vertreterin von Rumänien bei der Donaukommission
- Frau Aurelia ZMEU - Stellvertreterin der Vertreterin
- Herr Florin MIHALACHE - Berater
- Frau Lorena CIUBREI - Expertin
- Herr Felix ZAHARIA - Experte

Russland

- Herr I. S. SAVOLSKIJ - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
- Herr A. J. KLJAVIN - Stellvertreter des Vertreters
- Herr A. V. OLISOV - Stellvertreter des Vertreters
- Frau A. A. ISAJEVA - Beraterin
- Frau I. N. TARASSOVA - Beraterin
- Herr V. P. ANDRIANITSHEV - Experte
- Herr N. A. EFREMOV - Experte
- Herr J. A. MICHAILOV - Experte
- Herr V. M. VORONTZOV - Experte

Serbien

- Herr Milovan BOŽINOVIĆ - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
- Herr Pavle GALIĆ - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Srdjan LALIĆ - Berater

Slowakei

- | | | |
|----------------------|---|--|
| Herr Jan VÁRŠO | - | Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission |
| Herr Juraj MIGAŠ | - | Botschafter der Slowakischen Republik in der Republik Ungarn |
| Herr Peter ČÁKY | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Imrich MARTON | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Roman GAL | - | Berater |
| Herr Gabriel JENČIK | - | Berater |
| Herr Vladimír HOLČIK | - | Experte |

Ukraine

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| Herr Dmytrij TKATSCH | - | Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Vladimir SEVRJUKOV | - | Berater |
| Herr Valerij RAYU | - | Berater |
| Frau Anna NITSCHIPORENKO | - | Expertin |
| Frau Viktoria SVERENJAK | | |

Ungarn

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Herr Ernő KESKENY | - | Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission |
| Frau Gyöngyvér VÖLGYES | - | Stellvertreterin des Vertreters |
| Herr Tamás MARTON | - | Stellvertreter des Vertreters |

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Pierre VERDEAUX

Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Frau Şule ÖZKAYA

Tschechische Republik
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Frau Katarina KOLENIČKOVA

Griechenland
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Flouris KONSTANTIONOS

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Jonathan SCHEELE

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Željko MILKOVIĆ

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum

Herr Aliosha NEDELICHEV

TAGESORDNUNG
der 71. Tagung der Donaukommission

1. Technische Fragen
 - 1.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (4. - 7. November 2008)
2. Rechtsfragen
 - 2.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008), Teil zu den Rechtsfragen
 - 2.2. Ausbau der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen (Internationale Kommission des Save-Beckens und Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum – BSEC)
3. Finanzfragen
 - 3.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008), Teil zu den Finanzfragen
4. Fragen der Modernisierung der Donaukommission
 - 4.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (24. November 2008)
5. Stand des Vorbereitungsprozesses zur Revision des Belgrader Übereinkommens
6. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 72. Tagung der Donaukommission
7. Sonstiges
8. 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948

DONAUKOMMISSION
71. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 71. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION
10. –11. Dezember 2008
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 71. Tagung vom 10. – 11. Dezember 2008 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Igor Savolskij (Russland) in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen gemäß Teilnehmerliste 45 Vertreter der 11 Mitgliedsstaaten der DK und 4 Vertreter der Beobachterstaaten teil. Ferner waren bei der Tagung Vertreter Europäischen Kommission, der ZKR, der Internationalen Kommission des Save-Beckens sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) an der Tagung anwesend.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

3. Der **Präsident** hieß alle Teilnehmer und Gäste herzlich willkommen. Er stellte Frau Dorothee Janetzke-Wenzel, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Ungarn und neue Vertreterin von Deutschland bei der Donaukommission sowie Herrn Jan Varšo, Direktor der Abteilung für Angelegenheiten der internationalen Organisationen im Außenministerium der Slowakischen Republik und neuen Vertreter der Slowakei bei der Donaukommission vor. Der Präsident sprach ihren Vorgängern, Botschafter Hans-Peter Schiffer und Botschafter Igor Grexa, die Deutschland bzw. die Slowakei bei der Donaukommission vertreten haben, seinen Dank aus. Der Präsident begrüßte die Vertreter der Beobachterstaaten und der internationalen Organisationen.
4. Ferner ging der Präsident auf mehrere für die Arbeit der Donaukommission wichtige Ereignisse nach der 70. Tagung ein:

„Im Juni 2008 hat das Vorbereitungskomitee zur Revision des Belgrader Übereinkommens die Abstimmung des Textes des erneuerten Übereinkommens praktisch abgeschlossen. Darin vorgesehen ist die Erweiterung sowohl der Vollmachten als auch der Zusammensetzung der Donaukommission, da sich Frankreich, die Türkei und die Europäische Union dem Übereinkommen anschließen.

Obwohl wir in juristischem Sinne noch nicht zur Unterzeichnung des Übereinkommens bereit sind, kann man bereits jetzt auf der Grundlage des abgestimmten Entwurfs beginnen, über die Maßnahmen nachzudenken, die eingeleitet werden müssen, um die

Donaukommission gleich nach dem Inkrafttreten des neuen Übereinkommens auf ihre Arbeit vorzubereiten. Diese Arbeit wurde auf die mit Beschluss der Kommission gebildete Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission übertragen.

Es kann erwartet werden, dass die Donauschifffahrt mit der Unterzeichnung des neuen Übereinkommens neue Impulse für ihre Entwicklung erhalten wird.

Gemäß Arbeitsplan wurden Sitzungen der Arbeitsgruppen und Expertengruppen durchgeführt und dabei für die internationale Schifffahrt überaus wichtige Fragen, so insbesondere die Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse und der technischen Vorschriften für Schiffe im Interesse der Anerkennung der Donaudokumente auf anderen Streckenabschnitten des gesamteuropäischen Binnenwasserstraßensystems erörtert.

Über einige internationale Kontakte der Kommission:

Der Präsident der Kommission nahm an der vom 25. – 26. September in Wien stattgefundenen 10. Sitzung des Lenkungsausschusses des paneuropäischen Verkehrskorridors VII teil. Es ging um den Entwurf eines „Memorandum of Understanding über den Ausbau des Verkehrskorridors VII“, mit anderen Worten um die Entwicklung des Systems der grenzüberschreitenden Binnenschifffahrt auf der Donau.

Am 7. Oktober fand in Brüssel ein Treffen mit den Vertretern der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission statt. Thema des Treffens war die Erörterung der Perspektiven der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der künftigen Mitgliedschaft der EG in der Donaukommission.

Das Sekretariat der Kommission hat sich auch an einer Reihe wichtiger Veranstaltungen und Arbeitstreffen beteiligt. An dieser Stelle seien nur die Kontakte des Sekretariats in Zusammenhang mit der Mitwirkung der Kommission am PLATINA-Projekt der Europäischen Union erwähnt. Es ist sinnvoll, sich auch künftig am Projekt über die lokale Logistik und die Verbesserung der Schifffahrt auf den einzelnen grenzüberschreitenden Donaustreckenabschnitten, über Verbindungs- und Navigationssysteme RIS zu beteiligen und die konkrete Zusammenarbeit im Bereich der Fluss-See-Schifffahrt mit den BSEC-

Staaten, mit der IMO, mit den Stromkommissionen Europas und den Donauschiffahrtsverbänden auszubauen.

Ich möchte die Tagungsteilnehmer darüber informieren, dass wir vom Königreich Belgien einen Antrag auf Zuerkennung des Beobachterstatus an diesen Staat erhalten haben. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wird diesen Antrag vorläufig erörtern und für die folgende Tagung Empfehlungen ausarbeiten. Ich möchte nur anmerken, dass auch schon die Tatsache des wachsenden Interesses an der Tätigkeit der Donaukommission Genugtuung hervorruft und zugleich zum Nachdenken über den Platz der Kommission im System der anderen internationalen Organisationen und über die Perspektiven ihrer Tätigkeit anregt.

5. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 71/2) wurde einstimmig angenommen.
6. Der anhand der angenommenen Tagesordnung erstellte Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 71/3)¹ wurde einstimmig gebilligt.

1. Technische Fragen

1.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (4. – 7. November 2008)

7. Herr **Anda** (Chefingenieur des Sekretariats der DK) stellte kurz den Ergebnisbericht der vom 4. – 7. November 2008 stattgefundenen Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 71/4) und die darin enthaltenen Beschlusssentwürfe vor.
8. Ferner informierte Herr **Anda** die Tagung darüber, dass die Delegation der Slowakei bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten eine Erklärung abgegeben und darin die Donaukommission auf die „Notwendigkeit der Lösung des Problems der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem Donau-Streckenabschnitt zwischen Sap und Eipelmündung“ aufmerksam gemacht hat, „da die Slowakei bisher enorme Mittel für Regulierungsarbeiten aufgewendet hat, die die Schifffahrtsbedingungen auf diesem Streckenabschnitt nicht verbessern, sondern lediglich zur Vorbeugung von Havariesituationen dienen“. Die Delegation der

¹ Im Archiv der Donaukommission.

Slowakei habe ferner über die negativen Auswirkungen des „flussbaulichen Gesamtprojekts Donau der Republik Österreich östlich von Wien“ auf den gemeinsamen slowakisch-österreichischen und auf den slowakischen Donaustreckenabschnitt informiert und ihr Nichteinverständnis mit der Durchführung des österreichischen Projekts in der vorgeschlagenen Form geäußert. Die österreichische Delegation habe hierzu eine Erklärung abgegeben, wonach „der Ansicht der slowakischen Seite nicht gefolgt werde, sondern vielmehr deutliche Verbesserungen der Schifffahrtsverhältnisse durch das österreichische Flussbauliche Gesamtprojekt erfolgen und dass die Errichtung einer Stauhaltung aufgrund nationaler, internationaler und EU-rechtlicher Gesetzesvorgaben nicht durchführbar ist“.

9. Die ungarische Delegation teilte mit, dass *„gemäß Entscheidung Nr. 884/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom April 2004 an einer Reihe prioritärer Projekte zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur der Europäischen Union gearbeitet wird. Im Rahmen der prioritären Projekte ist die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der slowakisch-ungarischen und ungarischen Donaustrecke vorgesehen. Die ungarische Seite begann mit diesen Arbeiten nach Abschluss eines Vertrags mit der Fa. VITUKI über die Ausarbeitung wissenschaftlich fundierter Empfehlungen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der slowakisch-ungarischen und ungarischen Donaustrecke mit aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht annehmbaren Verfahren.“*

VITUKI hat den Abschlussbericht über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen im September 2007 vorgelegt. Die Regierungsorgane und der Nationalrat für Ökologie haben diesen Bericht gebilligt und mehrere Empfehlungen formuliert, die bei den folgenden Etappen der Vorbereitungsarbeiten an der Erstellung der Dokumentation der geplanten Regulierungsarbeiten beachtet werden müssen.

Der Abschluss der Vorbereitungsarbeiten ist für 2010 vorgesehen. Im gleichen Jahr sollen die Regulierungsarbeiten anlaufen. Der Abschluss der Arbeiten zur Verbesserung der nautischen Bedingungen ist spätestens für Anfang 2014 geplant.

Im Rahmen dieser Arbeiten sollen die von der DK empfohlenen Maße mittels Maßnahmen erreicht werden, die keine Variante der

Verbesserung der nautischen Bedingungen mit Hilfe von Stau enthalten.“

10. Herr **Varšo** (Slowakei) gab folgende Erklärung ab:

Die Slowakische Republik hat die im Dokument über die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem slowakisch-ungarischen Donautreckenabschnitt enthaltene Stellungnahme der ungarischen Delegation, die diese bei der 70. Tagung der Donaukommission vorgelegt hat (DK 320/XII-2008, Rand-Nr. 65), zur Kenntnis genommen.

Als erstes teilen wir die Meinung nicht, dass die Donaukommission kein geeignetes Forum sei, welches zur Lösung dieser Frage beitragen könne. Wir haben dieses Problem bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im November d.J. dargelegt (DK 284/XI-2008, Rand-Nr. 60). Gemäß Artikel 3 des Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ihre Donautreckenabschnitte in einem für Flussschiffe schiffbaren Zustand zu erhalten und „die zur Sicherung und Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen notwendigen Arbeiten auf der Donau durchzuführen“. In diesem Zusammenhang möchten wir die Mitgliedstaaten der Donaukommission erneut ersuchen, ihre Meinung über dieses von der slowakischen Delegation in dem mit Schreiben DK 25/I-2008 vom 31. Januar 2008 des Sekretariats an die Mitgliedstaaten verteilten Dokument ausführlich dargelegte Thema zu äußern.

Die Slowakei nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass Ungarn alles in seiner Kraft stehende tut, um die Schiffbarkeit des ungarischen Donautreckenabschnitts gemäß seiner internationalen Verpflichtungen zu sichern. Gestatten Sie mir, dass ich erneut auf die bereits erwähnte, aus Artikel 3 des Belgrader Übereinkommens resultierende Verpflichtung erinnere.

In unserem Falle geht es aber vor allem auch um die nachhaltige Verbesserung der Wasserstraße Donau ohne Gefährdung der Schifffahrt an sich und der damit verbundenen anderen Aspekte.

Die ungarische Delegation hat auch mitgeteilt, dass die strategische Umweltstudie über die technische Lösung, mit der das Urteil des Internationalen Gerichtshofes von 1997 umgesetzt werden soll, vor dem 22. Dezember 2009 veröffentlicht wird und die Grundlagen für die

künftige Lösung anzeigen wird. Wir können lediglich erneut auf unsere bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abgegebene Erklärung hinweisen. Der Status quo auf diesem Donastreckenabschnitt ist weder annehmbar noch haltbar. Erstens müssen die für die Gewährleistung der Schifffahrt auf diesem Abschnitt durchgeführten Arbeiten größtenteils von der slowakischen Seite bezahlt werden. Zudem dienen diese Arbeiten – wie wir bereits mehrfach darauf hingewiesen haben – ausschließlich dazu, eine Verschlechterung der Situation auf diesem Donastreckenabschnitt zu verhindern und stellen auf keinen Fall eine dauerhafte Lösung dar. Das ist der wichtigste Grund, weswegen wir eine aktivere Beteiligung der Donaukommission an der Lösung dieses seit langem bestehenden slowakisch-ungarischen Problems in bezug auf den Zustand des gemeinsamen Donastreckenabschnitts wünschen.“

11. Ferner gab Herr **Varšo** folgende Information über die die Unterbrechung der Durchfahrt der Schiffe durch die Schleuse des Wasserkraftkraftwerks Gabčíkovo :

Bezugnehmend auf die bei der 70. Tagung der Donaukommission gegebene Information der slowakischen Delegation über die Unterbrechung der Durchfahrt der Schiffe durch die Schleuse des Wasserkraftkraftwerks Gabčíkovo (DK 320/XII-2008, Rand-Nr. 35) möchten wir eine aktuelle Information vorlegen. Die Slowakische Republik beehrt sich, den Mitgliedstaaten der Donaukommission mitzuteilen, dass die Schleuse am linken Ufer des Wasserkraftwerks Gabčíkovo nach Abschluss der Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten ab dem 16. Dezember 2008 wieder eröffnet wird.“

12. Frau **Völgyes** (Ungarn) gab darauf folgende Antwort:

„Im Rahmen des zwischen den ungarisch-slowakischen Regierungsdelegationen laufenden bilateralen Verhandlungsprozesses „Bős-Nagymaros“ und im Geiste einer 2006 erreichten Vereinbarung haben die Verhandlungspartner im August 2008 in Komárom (Monostori-Festung) beschlossen, eine gemeinsame strategische Studie zur Ermittlung der ökologischen Auswirkungen der auf diesem Abschnitt der Donau und in seiner unmittelbaren Umgebung getätigten Eingriffe und Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Diese Studie dient der gemeinsamen Ermittlung der ökologischen Ziele auf dem betreffenden Abschnitt und der Festlegung der für die

Realisierung dieser Ziele geeigneten Vorgehensweise sowie der entsprechenden Mittel. Eine weitere Komponente ist die Bewertung der durchgeführten bzw. künftig möglichen Eingriffe aus ökologischer Sicht im Hinblick auf die energetische Nutzung des Flusses bzw. im Hinblick auf die Schifffahrt.

Die Ergebnisse der im Rahmen dieser Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführten Analysen sollen es ermöglichen, Art und Bedeutung der unter Berücksichtigung der Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, der sozialökonomischen Bedürfnisse, z. B. der Schifffahrt, und der Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Kommission in bezug auf die Anforderungen hinsichtlich der Wasserqualität machbaren Arbeiten festzulegen.

Diese Studie wird unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Vorschriften betrieben. Die Arbeiten werden von einem Lenkungsausschuss unter Vorsitz beider Seiten koordiniert. Ich kenne nur den Namen des ungarischen Vorsitzenden, der Name des slowakischen Vorsitzenden ist mir nicht bekannt. Die Arbeiten werden von slowakischen, ungarischen und unabhängigen internationalen Experten durchgeführt. Die ersten Schlussfolgerungen sollen vor Ende 2009 vorgelegt werden.

Die Studie ist unumgänglich und die Ergebnisse müssen abgewartet werden. Zum einen sind auf dem Abschnitt zwischen km 1811 und 1708,2 – d.h. zwischen der Gabelung bei Bős und der Eipelmündung zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom Problem betroffen. Andererseits dürfen gemäß den europäischen Vorschriften keine Arbeiten ohne eine vorangegangene Umweltverträglichkeitsstudie aufgenommen werden. Drittens können beide Seiten erst auf der Grundlage dieser Studie einen gemeinsamen Antrag auf europäische Mitfinanzierung stellen.

Diese europäischen Subventionen sind umweltfreundlichen Projekten vorbehalten.“

13. Der **Präsident** schlug vor, diese Erklärungen zur Kenntnis zu nehmen und zur Abstimmung über die von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Annahme empfohlenen Beschlussentwürfe überzugehen.

Als erstes wurde der Beschluss der 71. Tagung der Donaukommission über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe (Dok. DK/TAG 71/9) vorgenommen.

14. Frau **Ackermann** (Deutschland) erklärte in bezug auf Punkt 1 des Beschlussentwurfs Folgendes:

„Deutschland ist selbstverständlich dafür, dass Vorschriften weiter harmonisiert werden und auch die Vorschriften der Donau mit der Richtlinie 2006/87 in Einklang stehen, insbesondere auch weil wir dazu verpflichtet sind, einheitliche Regeln zu beachten. Ich denke, dass dieser Beschlussentwurf noch nicht ganz ausgegoren ist, denn wir schlagen eine Harmonisierung vor und streben an, dass Zeugnisse von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, als gleichwertig anerkannt werden, sagen aber hier in keinster Weise, wer diese Gleichwertigkeit feststellt. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man diesen Beschluss erst noch weiter ausarbeitet, bevor wir ihn annehmen. Deutschland kann diesem Beschluss so in dieser Form nicht zustimmen.“

15. Herr **Anda** (Chefingenieur des Sekretariats der DK) merkte an, dass dieser Beschlussentwurf bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, an der Deutschland leider nicht teilgenommen hat, gebilligt wurde und nach der Sitzung keine Anmerkungen seitens der zuständigen deutschen Behörden eingegangen seien. Herr Anda betonte, dass die endgültige Lösung von der Donaukommission selbst abhängen.

16. Herr **Sevrjukov** (Ukraine) merkte an, dass die deutsche Delegierte in ihrem Diskussionsbeitrag einen verfahrenstechnischen Aspekt angesprochen habe. Dabei ginge es um die von den Seeverwaltungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission auszustellenden Beglaubigungsdokumente, die bestätigen, dass die Zeugnisse der Richtlinie 2006/87/EG entsprechen. Die diesbezügliche Verfahrensweise könne erarbeitet werden, da sehe die Ukraine keine Probleme. Die ukrainische Delegation unterstütze voll und ganz den Beschlussentwurf, möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Prüfung der erwähnten Richtlinie in jedem Mitgliedstaat der Donaukommission einen gewissen Arbeits- und Zeitaufwand erfordert. Daher sei Punkt 3 des Beschlussentwurfs nachdrücklicher zu formulieren, in dem Sinne, dass die Donaukommission die Generaldirektion für Energie und Verkehr der Europäischen

Kommission nicht nur schriftlich über die Beschlussfassung benachrichtigen, sondern auch eine positive Antwort auf diesen Beschluss einfordern werde, da die Termine für die Umsetzung der Richtlinie ziemlich knapp seien und sich dies auf die Arbeit der Flotte der Mitglieder der Donaukommission auswirken könne.

17. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) erwiderte auf die Frage der deutschen Delegation in bezug auf den Nachweis der Gleichwertigkeit der Anforderungen und Zeugnisse, dass die Gleichwertigkeit einerseits von der Praxis bestätigt, andererseits gerade durch Punkt 1 des Beschlussentwurfs festgelegt sei. Seiner Meinung nach sei zu erklären, dass die Donaustaaten bestimmte Arten von Dokumenten für die Binnenschifffahrt annehmen. Er schlug vor, den Beschluss in seiner jetzigen Form anzunehmen. Sollten sich irgendwelche Probleme und Zweifel ergeben, sei gesondert zu prüfen, welche Zeugnisse welcher Länder auf der Donau, und zwar nicht generell auf der Donau, sondern von Sulina bis Kelheim nicht angenommen werden können.
18. Der **Präsident** stellte den Beschlussentwurf der 71. Tagung der Donaukommission über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe (Dok. DK/TAG 71/9) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 71/9 wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

19. Herr **Scheele** von der Europäischen Kommission begrüßte den Beschluss der Donaukommission, nach dem die gemäß Richtlinie 2006/87 ausgestellten Schiffsatteste auf der gesamten Länge der Donau, d.h. von Sulina bis Kelheim anerkannt werden sollen. Er hielt es für ein sehr gutes Zeichen für die Zukunft der Donaukommission, insbesondere nach der Revision des Belgrader Übereinkommens und dem Beitritt der Europäischen Kommission zur Donaukommission.
20. Der **Präsident** stellte den Beschlussentwurf der 71. Tagung der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen (Dok. DK/TAG 71/10) und den Beschlussentwurf der 71. Tagung der Donaukommission zu technischen Fragen (Dok. DK/TAG 71/11) zur Abstimmung.

Ergebnisse der Abstimmung:

Die Beschlüsse DK/TAG 71/10 und DK/TAG 71/11 wurden einstimmig angenommen.

2. Rechtsfragen

2.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008), Teil Rechtsfragen

21. Herr **Keskeny** (Ungarn) als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten stellte den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 71/12) vor und merkte an, dass über das Budget besonders lang diskutiert worden sei, die Mitglieder der Arbeitsgruppe sich jedoch letztendlich in allen Fragen auf einen Kompromiss geeinigt hätten. Ferner stellte Herr Keskeny die im Bericht enthaltenen Beschlussentwürfe vor und bat darum, keine ausführlichen Diskussionen zu den einzelnen Fragen zu eröffnen, sondern die Vorschläge der Arbeitsgruppe anzunehmen.

22. Herr **Varšo** (Slowakei) unterstützte den Diskussionsbeitrag des Vertreters von Ungarn, machte jedoch auf die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe heftig diskutierte Frage zusätzlicher Zahlungen an einige Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission aufmerksam. In diesem Zusammenhang gab Herr **Varšo** folgende Erklärung ab:

„Die Delegation von Bulgarien, unterstützt von der Delegation der Slowakei, machte bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November d.J. auf die Notwendigkeit aufmerksam, den Beschluss über die Änderung der Dauer der Arbeitsverträge der entsprechenden Funktionäre des Sekretariats mit Punkt 14 der „Vorschriften“ über den Anspruch auf Dienstalterszulage in Einklang zu bringen. Wir schlagen dem Sekretariat vor, diese Dienstalterszulage den Funktionären, die die Bedingungen der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ erfüllen, auszuzahlen.“

23. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats der DK) erklärte, dass er in dieser Sache nicht Stellung nehmen könne. Das Sekretariat sei nicht in der Lage, dieses Problem zu regeln, dazu bedürfe es einer Entscheidung der Tagung sowohl zur Sache als auch zu den finanziellen

Ressourcen. Er betonte, dass das Sekretariat und der Generaldirektor persönlich nur im Auftrag der Tagung handeln könnten.

24. Herr **Georgiev** (Bulgarien) unterstützte voll den Diskussionsbeitrag der slowakischen Delegation zur Auszahlung der Dienstalterszulage an einige Funktionäre des Sekretariats. Er erinnerte an den Vorschlag der bulgarischen Delegation bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, die Mittel dafür dem Reservefonds zu entnehmen. Da die Arbeitsgruppe jedoch keine entsprechende Entscheidung traf, schlug er der Tagung vor, diesen Vorschlag durch Abstimmung zu unterstützen. Somit könne die Geschäftsordnung in ihrer vor der 70. Tagung geltenden Fassung voll eingehalten werden.
25. Der **Präsident** merkte an, dass es schwierig sei, über einen Beschluss abzustimmen, dessen Text und Inhalt unbekannt seien und bat Herrn Keskeny, über die Ergebnisse der Erörterung der Frage über die Auszahlung von Zulagen bei der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu berichten.
26. Herr **Keskeny** (Ungarn) schlug vor, den Vorschlag der Delegationen der Slowakei und von Bulgarien auszuformulieren und darüber abzustimmen.
27. Der **Präsident** merkte an, dass es keinen Gegenstand für die Abstimmung gebe, da weder ein Entwurf noch ein Grund dafür vorliegen und es auch keinerlei Vorstellungen über die finanziellen und sonstigen Folgen gebe.
28. Frau **Ackermann** (Deutschland) schloss sich der Meinung des Präsidenten an. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung aufgeführt sei, müsse zunächst die Tagesordnung geändert und ein Beschlusstext vorgelegt werden, um über dieses Thema diskutieren zu können.
29. Herr **Varšo** (Slowakei) erinnerte daran, dass die Slowakei bereits den Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe unterstützt habe und nicht beabsichtige, die Arbeit der Donaukommission zu erschweren, es jedoch einige juristische Aspekte gebe, die zu berücksichtigen seien und das Sekretariat müsse auf die ordnungsgemäße Einhaltung der Geschäftsordnung achten. Er schlug vor, die Frage der Auszahlung der Dienstalterszulagen an einige Funktionäre des Sekretariats offen zu lassen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu setzen. Herr

Varšo bot an, mit Hilfe der anderen betroffenen Delegationen einen diesbezüglichen Beschlussentwurf auszuarbeiten.

30. Herr **Howadt** (Österreich) machte unter Bezug auf die Geschäftsordnung darauf aufmerksam, dass das Thema der Auszahlung von Dienstalterszulagen weder auf der Tagesordnung der Tagung noch auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gestanden habe und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieses Thema die Tagungsteilnehmer in Zukunft nicht allzu stark von der Behandlung von Fragen der Donauschifffahrt abhalten wird.
31. Der **Präsident** schlug vor, zur Abstimmung über die anderen, von der Arbeitsgruppe empfohlenen Beschlussentwürfe überzugehen.
32. Herr **Sevrjukov** (Ukraine) machte die Tagung auf den Vorschlag der Delegation der Ukraine aufmerksam, das seit langem ungelöste Problem der Schifferausweise der ukrainischen Frachtführer bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Mai 2009) auf die Tagesordnung zu setzen. Dies sei erforderlich, um den Anforderungen des internationalen Übereinkommens über die nationalen Personalausweise für Seeleute, 1958, in den Mitgliedstaaten der Donaukommission gerecht zu werden (Rand-Nr. 56 und 57 des Berichts). Er bat das Sekretariat, bei der Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe die Bitte der ukrainischen Seite zu berücksichtigen.
33. Der **Präsident** merkte an, dass dieser Bitte nachgekommen werden kann.
34. Der **Präsident** stellte den Beschlussentwurf der 71. Tagung der Donaukommission über die Sozialversicherung der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 71/13) zur Abstimmung.
35. Frau **Ackermann** (Deutschland) bat in bezug auf Punkt 1 des Beschlussentwurfs darum, dass angesichts der sehr komplexen Problematik eine Verlängerung der Übergangszeit ins Auge gefasst wird. Ferner sollte das Sekretariat zum zweiten Anstrich mehrere Vorschläge ausarbeiten, damit künftig qualifiziert über das Thema diskutiert werden kann.

36. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats der DK) erklärte sich einverstanden mit der Meinung von Deutschland, in bezug auf die sozialen Leistungen innerhalb des Sekretariats mehrere Vorschläge vorzulegen. Zugleich wies er darauf hin, dass die 70. Tagung der Donaukommission bereits einen Beschluss über den Mutterschaftsurlaub der Angestellten (Dok. DK/TAG 70/16) angenommen hat und bat die Tagung, einen weiteren Schritt zu tun und die Frage der Sozialversicherung für den Krankheitsfall bei Angestellten mit nicht-ungarischer Staatsbürgerschaft zu regeln.
37. Der **Präsident** stellte den Beschlussentwurf der 71. Tagung der Donaukommission über die Sozialversicherung der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 71/13) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss Dok. DK/TAG 71/13 wurde einstimmig angenommen.

38. Der **Präsident** stellte den Beschlussentwurf der 71. Tagung der Donaukommission über die Unterkunft der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 71/14) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss Dok. DK/TAG 71/14 wurde einstimmig angenommen.

2.2. Ausbau der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen (Internationale Kommission des Save-Beckens und Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum – BSEC)

39. Der **Präsident** informierte die Tagung darüber, dass die Sekretariate der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Donaukommission unter aktiver Beteiligung des vorherigen Präsidenten der Donaukommission, des Vertreters der Republik Serbien, Herrn Božinović, den Entwurf einer gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit ausgearbeitet hatten, der bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert und gebilligt wurde. Diese Absichtserklärung enthält in juristischem Sinne die in der Geschäftsordnung festgelegten Bedingungen für die

Zusammenarbeit mit dieser internationalen Organisation, der der Status eines Beobachters zuerkannt werden soll.

40. Der **Präsident** stellte hierzu zwei Dokumente zur Abstimmung: den Entwurf eines Beschlusses der 71. Tagung der Donaukommission über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Internationale Kommission des Save-Beckens (Dok. DK/TAG 71/15) und den Entwurf der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens“ (Dok. DK/TAG 71/17).

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss Dok. DK/TAG 71/15 und die Absichtserklärung Dok. DK/TAG 71/17 wurden einstimmig angenommen.

41. Herr **Milković** (Internationale Kommission des Save-Beckens) äußerte seine Genugtuung darüber, dass die Donaukommission der Save-Kommission der Beobachterstatus zuerkannt hat. Er merkte dazu an, dass die beiden Kommissionen besonders in bezug auf die Schifffahrtsvorschriften und den Schiffsführerausweis erfolgreich zusammenarbeiten können. Die angenommene Absichtserklärung werde eine hervorragende Grundlage für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Save-Kommission und der Donaukommission bieten.
42. Der **Präsident** ging als nächstes zur Erörterung der Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) über, mit welcher die Donaukommission auch gemeinsame Interessen und Tätigkeitsrichtungen, so insbesondere im Bereich der Großschifffahrtswege und des Umweltschutzes verbinden, da die Donau in das Schwarzmeer mündet, mit allen daraus resultierenden, so auch ökologischen Folgen. Zur Lösung der gemeinsamen Probleme bedürfe es institutioneller Beziehungen – bei der DK ist dies der Beobachterstatus, während bei der BSEC für die DK der Status eines „Dialogpartners für konkrete Fragen“ am besten geeignet sei, da sich die BSEC mit einem breiteren Fragenkreis der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten befasse. Mit dem Beschlussentwurf soll der Entwurf eines Schreibens des Präsidenten der Donaukommission an den Generalsekretär der BSEC gebilligt werden. Im Schreiben wird das Interesse der Donaukommission an einer sektoralen Dialogpartnerschaft bekräftigt, und angeboten, den

eventuellen Antrag der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum auf Zuerkennung des Beobachterstatus wohlwollend zu prüfen.

43. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Beschlusses der 71. Tagung der Donaukommission über die Erteilung einer Vollmacht an den Präsidenten der Donaukommission, im Namen der Donaukommission ein Schreiben an den Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum zu richten (Dok. DK/TAG 71/16), zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 71/16 wurde einstimmig angenommen.

3. Finanzfragen

3.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008), Teil Finanzfragen

44. Herr **Keskeny** (Ungarn) informierte die Tagung kurz über die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten in bezug auf die Finanzfragen und bat die Tagung um Unterstützung der im Bericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Beschlussentwürfe.
45. Der **Präsident** stellte den Entwurf des Beschlusses der 71. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2009 (Dok. DK/TAG 71/19) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 71/19 wurde mit neun Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

46. Herr **Howadt** (Österreich) gab folgende Votumserklärung der österreichischen Delegation zum Entwurf des Haushaltsplans ab:

„Der Entwurf war vor allem in Zeiten einer tiefen Wirtschaftskrise und großer sozialer Probleme stark überzogen. Ich bitte daher unsere Enthaltung so zu verstehen, dass wir künftig das Sekretariat bei der

Erstellung von Entwürfen bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, wie die allgemeine Lage ist und auch Verständnis dafür zu haben, dass wahrscheinlich nicht nur meine Regierung bei Budgetverhandlungen eine absolute Nulllinie ausgegeben hat. Ich ersuche auch in Hinkunft die Entwürfe, dort wo Steigerungswünsche angebracht sind, ins Operative zu verlegen und nicht so stark, wie es diesmal beim ersten Entwurf war, reine Bezugsfragen, freiwillige Sozialleistungen, Gehälter und weniger Operatives.“

47. Frau **Zmeu** (Rumänien) stimmte der Meinung des österreichischen Kollegen voll zu.
48. Der **Präsident** merkte an, dass die Sparsamkeit eine Bestrebung aller Mitglieder der Kommission sei und forderte das Sekretariat auf, dies bei der Ausarbeitung der künftigen Haushaltspläne zu beachten.

4. Fragen der Modernisierung der Donaukommission

4.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (24. November 2008)

49. Frau **Völgyes** (Ungarn), Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission stellte den Ergebnisbericht (Dok. DK/TAG 71/21) vor und informierte die Tagung darüber, dass die Arbeitsgruppe bei ihrer Sitzung die Elemente der neuen Sachlage herausgestellt hat. Es handelt sich dabei um das revidierte Belgrader Übereinkommen, den wahrscheinlichen Beitritt neuer Mitglieder, die neuen Aufgaben der Kommission, das neue Sekretariat im zweiten Mandatsjahr und die Änderung des Status der Arbeitsgruppe selbst. Die früher als *Ad-hoc*-Gruppe tätige Arbeitsgruppe erhielt den Status einer regulären Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe werde ihre Arbeit auf dieser Basis wieder aufnehmen und dabei die Ergebnisse der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe habe beschlossen, die Mitgliedstaaten schriftlich um Stellungnahme zu einigen konkreten Fragen zu bitten. Die bis Ende Februar erwarteten Antworten sollen im Frühjahr 2009 ausgewertet werden und auf dieser Grundlage solle ein Dokument entstehen, das bei der Sitzung der Arbeitsgruppe in Mai überarbeitet und aktualisiert werde. Die Arbeiten sollen bei optimistischer Sicht mit dem Inkrafttreten des neuen Übereinkommens abgeschlossen werden.

50. Der **Präsident** schlug vor, den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission zur Kenntnis zu nehmen und äußerte seine Überzeugung, dass die Arbeit dieser Gruppe in Vorbereitung der Arbeit auf der Grundlage des neuen Übereinkommens sehr wichtig sei.
51. Frau **Ackermann** (Deutschland) stimmte zu, dass diese Arbeitsgruppe sehr wichtig ist für die zukünftige Arbeit der Donaukommission und genau aus diesem Grund bat sie darum, dass die Arbeitsgruppe nicht mit Aufgaben überhäuft wird, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen, wie zum Beispiel versicherungsrechtliche Fragen. Es sollte tatsächlich nur um die Modernisierung des Sekretariats gehen und nicht um alle möglichen anderen Aufgaben, die nichts mit der Modernisierung zu tun haben.
52. Der **Präsident** schlug vor, diesen Vorschlag bei der Aufstellung der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu berücksichtigen.
53. Herr **Verdeaux** (Frankreich) äußerte den Wunsch, dass, das Einverständnis der anderen Mitglieder vorausgesetzt, Frankreich, welches jetzt Beobachter ist und nach erfolgter Änderung des revidierten Übereinkommens und Abstimmung dieser Änderungen Mitglied der Donaukommission sein wird, an der Sitzung dieser Arbeitsgruppe für Modernisierung beteiligt wird, da es in der Perspektive um eine Modernisierung geht, die langfristig greifen soll.
54. Herr **Howadt** (Österreich) gab folgende Erklärung ab:

„Es ist nicht so, dass Österreich nicht an einer Modernisierung des Sekretariats interessiert wäre. Wir werden auch an der Arbeitsgruppe teilnehmen, aber ich möchte nicht verhehlen, dass wir das mit geringer Freude tun. Unsere Hoffnungen gehen doch in die Richtung, dass die neue Konvention in Kraft tritt und dann haben wir auch eine andere Struktur. Ich bin durchaus gern bereit, den französischen Kollegen mit in der Gruppe zu haben. Das Problem ist, auf welcher Strukturbasis arbeiten wir, tritt die neue Konvention bald in Kraft, tritt sie nicht bald in Kraft? Was wir auf jeden Fall vermeiden möchten, ist der Eindruck, dass die Revision nicht kommt, dass es nicht zu einem Beitritt der Europäischen Gemeinschaft kommt, nicht zu einem Beitritt Frankreichs kommt. Also wenn wir schon die Arbeit der Modernisierungsgruppe

fortsetzen, dann plädiere ich dafür im Hinblick auf die neuen Strukturen der revidierten Konvention.“

55. Herr **Scheele** (Europäische Kommission) schloss sich den Anmerkungen des französischen Delegierten an und erklärte, dass die Europäische Gemeinschaft genauso an einer Teilnahme an dieser Modernisierungsarbeit interessiert sei und fand die Bemerkungen der österreichischen Delegation beachtenswert. Er äußerte seine Überzeugung, dass alle Mitglieder der Kommission an einem möglichst raschen Inkrafttreten des revidierten Übereinkommens mit der Beteiligung von Frankreich, der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft interessiert seien. Man müsse in diesem Sinne weiterarbeiten und gleichzeitig die Fortschritte, die unter einem anderen Blickwinkel behandelt werden, unterstützen.
56. In Beantwortung des Vorschlags des französischen Delegierten zitierte der **Präsident** folgenden Auszug aus Artikel 43, Abschnitt V - „Beobachterstaaten“ der Geschäftsordnung:
- „ - Teilnahme an der Arbeit der Tagungen (Arbeitsgruppen und Expertentreffen) der Donaukommission mit der Möglichkeit, bei Fragen, die für den Beobachter von Interesse sind, das Wort zu ergreifen. Stellungnahmen der Beobachter über diese Fragen werden im Bericht in gleicher Weise wie Stellungnahmen der Delegierten der Mitgliedstaaten wiedergegeben.“*
57. Frau **Ackermann** (Deutschland) fügte hinzu, dass sie zwar selber nicht bei der Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Sekretariats anwesend gewesen war, jedoch so informiert worden ist, dass dort entschieden wurde, zukünftig auf Grundlage der revidierten Belgrader Akte zu arbeiten. Insofern würden sich die Bedenken des österreichischen Kollegen erübrigen.
58. Herr **Tkatch** (Ukraine) erinnerte die Tagung an die große Leistung der Kommission in bezug auf die Modernisierung und insbesondere auf die neue Struktur. Diese Arbeit, an der sich die Ukraine sehr aktiv beteiligt habe, sei vom damaligen Team des Sekretariats der Donaukommission praktisch sabotiert worden, da es zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und den Vertretern der Mitgliedstaaten überaus deutliche Unstimmigkeiten gebe. Die Vertreter seien daran interessiert – und die Ukraine nahm hier eine gemeinsame Position mit Österreich und Deutschland ein –, die Anzahl des Personals deutlich zu reduzieren.

Daran sei das Sekretariat nicht interessiert gewesen. Da nun die Leitung neu besetzt worden sei, äußerte Herr Tkatch die Hoffnung, dass sie diese Meinung teilen und gerade eine solche Modernisierung befürworten. Herr Tkatch wandte sich an die Leitung der Arbeitsgruppe mit der Bitte, aktiv Stellung zu nehmen und zu berücksichtigen, dass die erwähnten Gegensätze tatsächlich existieren. Ferner bat er die neuen Funktionäre des Sekretariats, bei diesem Prozess behilflich zu sein.

59. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats der DK) lehnte die Behauptung, das Sekretariat würde den Fortgang der Arbeiten behindern, entschieden ab. Man müsse verstehen und akzeptieren, dass das Sekretariat nur im Auftrag der Tagung arbeiten kann. Die Modernisierung einer Organisation bedeute nicht unbedingt die Verringerung des Personals, im Gegenteil, angesichts der Entwicklung der Ereignisse wird die Donaukommission möglicherweise die Anzahl der im Sekretariat tätigen Personen erhöhen müssen. Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, müsse ermittelt werden, wie das Sekretariat in professioneller Hinsicht arbeitet, welche Aufträge es gegenwärtig erledigen muss und welche Aufträge es künftig erhalten wird. Wenn dem Sekretariat (oder dem Arbeitsorgan) die Funktion eines „Briefkastens“ übertragen wird, dann würden natürlich drei-vier Personen genügen, wenn es jedoch als Fachgremium betrachtet wird, so sei daran erinnert, dass in der Anfangszeit der Kommission 30 Fachleute im sogenannten Sekretariat eingesetzt waren.
60. Frau **Völgyes** (Ungarn) bestätigte, dass es seinerzeit einige Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und dem Sekretariat gegeben hat und bat, den Ausdruck „Kommunikationsproblem“ zu akzeptieren. Sie äußerte die Hoffnung, dass sowohl die Arbeitsgruppe als auch das Sekretariat bereit seien, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Alle möchten in Ruhe arbeiten und nicht immer auf verschiedene Probleme zurückkommen. Die Arbeitsgruppe habe jetzt eine Aufgabe, bei deren Lösung das Sekretariat in bezug auf Informationen, Konsultationen und andere Belange Hilfestellung leiste, wobei es das Interesse aller sei, so effizient wie möglich zusammenzuarbeiten. Es sei gegenwärtig nicht der Moment, einen Streit um die Anzahl der Funktionäre zu beginnen, dies werde man später festlegen. Die Arbeitsgruppe werde die Situation in fachlicher Hinsicht analysieren und später ausgehend von den neuen Aufgaben der Kommission eine Struktur vorschlagen.

61. Herr **Božinović** (Serbien) trat mit folgendem Diskussionsbeitrag auf:

„Wir sind hier bei einem Thema, das uns wohlbekannt ist und darüber haben wir in den letzten Jahren und mit gutem Grund und guten Absichten ziemlich ausführlich diskutiert. Ich würde folgendes sagen. Einige Erfahrungen habe ich mir unmittelbar erworben in der Tätigkeit der Ad-hoc-Gruppe, dann der voll anerkannten Gruppe der Donaukommission. Nun meine erste Bemerkung. Es wäre natürlich die schlechteste Lösung, dass wir die Modernisierung des Sekretariats als einen Ersatz für die Lahmlegung des Reformprozesses betrachten. Das wäre dann wirklich sehr, sehr problematisch. Andererseits stelle ich fest, dass der Text des revidierten Abkommens eigentlich fertig ist. Wir haben den Text angenommen und wir können mit gutem Gewissen und mit einer politischen Verständigung, wenn Sie so wollen, sagen, wir haben das neue, das revidierte Abkommen. Es hängt von anderen Gründen ab, ob wir das auch sofort anwenden können oder brauchen wir gewisse politische Vorbedingungen, die ich jetzt nicht erwähne. Und zum Dritten: Damit wir diese Aufgabe, also ein neues Sekretariat, eine neue Rolle der Donaukommission gut verwirklichen, müssen wir genug klare Vorstellungen und auch genug Mut vorzeigen, und sagen, was wir eigentlich von dieser Organisation erwarten. Was sind die neuen Verhältnisse in der europäischen Binnenschifffahrt, was tun andere und was soll diese Kommission, diese Einrichtung spezifisch tun? Ob sie meistens das schon fertige Wissen von anderen Organisationen rezipiert oder ob sie eigenes Wissen und eigene Kenntnis der Dinge hervorbringt. Das ist sehr wichtig, ob wir hier Räte haben, die dann Vorredner und Leiter der internationalen Gremien und Konferenzen sind oder nur als Teilnehmer da sind. Wir müssen uns darüber genug klar sein und offen und auch ehrlich sein. In dem Sinne würde ich vorschlagen, dass wir dem Vorbereitungskomitee die verbliebenen Probleme lösen lassen sollen, also eine eher politische Lösung zu finden, damit der Prozess deblockiert wird. Andererseits sollten wir diese Zwischenzeit nutzen, um uns eine neue Vorstellung auszuarbeiten, was wir eigentlich von der Kommission wollen und was sie tun soll, damit sie sich nicht einmischt in die Angelegenheiten anderer Organisationen, dass sie sich behauptet dort wo sie nützlich und wirklich notwendig ist. Und es hindert uns nicht, dass wir das sofort tun, weil eigentlich das Abkommen inhaltlich abgestimmt ist.“

62. Der **Präsident** fasste die Debatte zusammen und betonte, dass alles vom Inhalt des neuen Übereinkommens abhängt und im Weiteren auf der

Basis der Gesetze der Vernunft gehandelt werden müsse. Er äußerte die Hoffnung, dass die gemeinsamen Anstrengungen Erfolg bringen werden.

5. Stand des Vorbereitungsprozesses zur Revision des Belgrader Übereinkommens

63. In Abwesenheit des Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens, Herrn Horváth, wurde die Tagung von Herrn **Keskeny** (Ungarn) als Vertreter des ungarischen Außenministeriums, kurz über den Sachstand informiert. Man erwarte die endgültige Antwort eines Staates. Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees, Herr Horváth, habe den Text, der in die drei Amtssprachen übersetzt wurde, allen Delegationen mit der Bitte um Kommentierung bis Ende 2008 übermittelt. Der Vorsitzende werde nach Erhalt der Kommentare der Länder wahrscheinlich einen Terminvorschlag für die nächste Sitzung des Vorbereitungskomitees machen.
64. Der **Präsident** erinnerte daran, dass der abgestimmte Text des Übereinkommens in englischer Sprache bereits Anfang August 2008 verteilt wurde, das Problem jedoch darin bestehe, dass der abgestimmte Text nicht zur Unterzeichnung vorgelegt werden könne, da die rumänische Delegation innerhalb des Vorbereitungskomitees diesem Text nur *ad referendum* zugestimmt habe, so dass man die Deblockierung des Prozesses abwarten müsse.
65. Herr **Božinović** (Serbien) schlug allen Staaten vor, dem Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees Hilfe zu leisten und ihn darüber zu informieren, ob sie die Übersetzungen der Texte annehmen und wie viel Zeit sie benötigen, um dieses Dokument gemäß ihren nationalen Gesetzen anzunehmen und es als unterzeichnungsbereit anzuerkennen. Nach Eingang der Mitteilung des Vorsitzenden über die Zustimmung aller Länder zum Dokument und über den Abschluss der nationalen Anerkennungsverfahren könne Serbien innerhalb von drei Monaten die Diplomatische Konferenz zur Unterzeichnung des neuen Übereinkommens organisieren.

6. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 72. Tagung der Donaukommission

66. Der vom **Präsidenten** vorgestellte Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 72. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 71/22) wurde zur Kenntnis genommen. Die Tagung legte das Datum für den 27. – 28. Mai 2009 fest.
67. Frau **Ackermann** (Deutschland) bat die zuständigen Behörden Ungarns, spätestens bis zum Beginn der 72. Tagung der Donaukommission eine Erklärung darüber abzugeben, wie die künftige Verfahrensweise bei der Abfertigung von Kabinenschiffen sein wird, ein Thema, über das in der Arbeitsgruppe länger diskutiert wurde.

8. 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

68. Bei der Abschlussitzung der Tagung, die der Begehung des 60. Jahrestags der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau gewidmet wurde, hielt der **Präsident** folgende Ansprache:

„Am 18. August dieses Jahres jährte sich die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau zum sechzigsten Mal. Die vergangenen Jahrzehnte, beginnend mit den schwierigen Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg, haben die Lebensfähigkeit des Übereinkommens und die Daseinsberechtigung der Kommission bewiesen.

Die Kommission hat Großes bei der Gewährleistung der freien Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Mitgliedstaaten sowie zur Festigung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen untereinander und mit anderen Staaten geleistet.

Während all der Zeit haben die Vertragsparteien des Übereinkommens aktiv in der Donaukommission, die auf der Grundlage des Übereinkommens gebildet wurde, zusammengearbeitet.

Die Kommission hat die ihr übertragenen Aufgaben würdig erfüllt und sich den politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Donaauraum gestellt. So spielte sie in der schwierigen Zeit der Sanktionen gegen Jugoslawien, die zu bedeutenden Problemen für die grenzüberschreitende Schifffahrt auf der Donau führten, eine gewichtige Rolle bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten.

Während dieser Jahre haben sich tiefgreifende geopolitische und wirtschaftliche Veränderungen vollzogen. Die Grundsätze und Normen des vor 60 Jahren unterzeichneten Belgrader Übereinkommens haben jedoch nichts von ihrer Bedeutung verloren - das mit dem Zusatzprotokoll von 1998 aktualisierte Übereinkommen ist nach wie vor eine zuverlässige Grundlage für die Donaukooperation und bildet die rechtliche Basis für die Gewährleistung der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau.

Die Lebensfähigkeit der Kommission erklärt sich vor allem dadurch, dass das Übereinkommen auf Grundsätzen und Normen des internationalen Flussrechts beruht, welche sich in der internationalen Praxis entwickelt haben und die Schifffahrt auf den internationalen Flüssen Europas – Donau, Rhein, Schelde und Mosel – regeln. Es handelt sich um den Grundsatz der Schifffahrtswliberheit, um das Recht aller Anrainerstaaten auf Zugang zum Meer, um die gleichberechtigte Beteiligung an der Festlegung des Schifffahrtsregimes und an dem internationalen Gremium, welches zur Regelung der Schifffahrt geschaffen wurde.

Diese grundlegenden Prinzipien und Normen bilden die Grundlage der Tätigkeit der Donaukommission, die in den vergangenen Jahrzehnten einen würdigen Beitrag zur Erweiterung und Vertiefung der Donaukooperation geleistet hat. Mit ihr verbinden auch die Mitgliedstaaten der Kommission und eine Reihe anderer europäischer Staaten große Hoffnungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der grenzüberschreitenden Schifffahrt auf der Donau und des gesamteuropäischen Binnenwasserstraßennetzes. Davon zeugt insbesondere die geplante Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten der Kommission. In diesem Zusammenhang kann man davon ausgehen, dass die neuen Vertragspartner des revidierten Übereinkommens mit ihrem Industrie- und Transportpotential das Donauschifffahrtsgewerbe beleben werden.

Die bevorstehende Revision des Übereinkommens wird zweifellos eine neue, wichtige Etappe in der Geschichte der Kommission eröffnen. Dabei möchte ich betonen, dass die Revision keine Abkehr von den wichtigsten Bestimmungen des Übereinkommens bedeuten wird. Die Kontinuität in bezug auf das Regime der grenzüberschreitenden Schifffahrt bleibt erhalten. Gleichzeitig wird das Übereinkommen modernisiert, wobei zusätzliche Funktionen der Donaukommission festgelegt werden, von denen sie praktisch bereits gegenwärtig mehrere wahrnimmt.

Unter den neuen Befugnissen der Kommission sei das Recht erwähnt, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Man geht davon aus, dass dank dieser Neuerung der Dialog der Donaukommission mit anderen, mit der Regelung der Binnenschifffahrt befassten internationalen Organisationen einen höheren Stellenwert erhält. Dies ist in der gegenwärtigen Situation, wo an der Harmonisierung der Schifffahrtsregeln auf allen Streckenabschnitten des europäischen Binnenwasserstraßennetzes gearbeitet wird, besonders wichtig. Die Donaukommission beteiligt sich an dieser Arbeit, muss dies jedoch noch effizienter tun und alles Progressive, das in den anderen internationalen Gremien, wie der Wirtschaftskommission für Europa der VN, der Europäischen Union und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, geschaffen wird, aufnehmen. Dabei muss sie dafür Sorge tragen, dass diese Regelungen unter Berücksichtigung der Spezifik der Donau angewendet werden, und sie unter den anderen zuständigen internationalen Gremien ihre führende Rolle in Fragen der Donauschifffahrt beibehält. Hierfür ist ein ständiger Austausch, eine Zusammenarbeit zwischen diesen anerkannten internationalen Gremien und der Donaukommission erforderlich. Die neuen Rechte der Donaukommission sollen zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit beitragen.

In der weiteren Zukunft sehen wir unsere Kommission als überaus wichtigen Bestandteil der Verwaltung eines insgesamt 10.250 km langen einheitlichen Systems, einer riesigen Wasserstraße des „Großen Europäischen Verkehrsrings“, der nach Öffnung der russischen Binnenwasserstraßen über die Donau, den Main-Donau-Kanal und den Rhein ganz Europa mit dem einheitlichen Tiefwassersystem des europäischen Teils von Russland sowie den küstennahen Fahrtstrecken der Nord- und Ostsee verbinden wird. Dieses System zieht sich über 12

Länder (hinzukommen 4 Küstenstaaten) und umfasst etwa 50 Fluss- und Seehäfen.

Unsere heutige Arbeit an den Entwürfen von Empfehlungen im Bereich der Wasserpolitik auf der Donau ist auch schon ein Beitrag zu diesem großangelegten Projekt.

So kann man feststellen, dass das ins „reife Alter“ getretene Übereinkommen nach wie vor gültig ist und die auf seiner Grundlage geschaffene Organisation funktioniert, für die Zusammenarbeit mit der Welt aufgeschlossen und erneuerungsfähig ist und eine große Zukunft hat.“

69. Herr **Božinović** (Serbien) dankte dem Präsidenten der Kommission für die sehr inhaltvolle Rede über die wesentlichen Tatsachen und Ziele dieser Organisation, die auf der Grundlage eines Abkommens, das die Donauländer vor genau 60 Jahren abgeschlossen haben, entstanden ist. Ferner führte er folgendes aus.

„Ich stimme der Einschätzung völlig zu, dass es - gemessen an den damaligen Umständen - ein diplomatischer Erfolg war. Nicht nur weil die Länder sich letztendlich verständigt haben, einen solches Abkommen abzuschließen, sondern auch weil es ein Abkommen war, das den Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gewachsen war. Das bezeugt noch einmal, dass alle Länder – was immer die politische Wetterlage in Europa sein mag – sich darin einig sind und es verstehen, dass die Donau etwas sehr Wichtiges ist, dass sie nicht nur ein Wasserweg, sondern ein komplexes europäisches Gut ist, welches unseren gemeinsamen Schutz verdient und unsere gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen verdient.

Ich möchte noch hinzufügen, für mein Land war diese Konferenz ein wichtiges Ereignis, eine der wichtigsten Konferenzen überhaupt, die es in Belgrad und im damaligen Jugoslawien gab und wir sind bereit, weiterhin die Rolle des Gastgeberlandes zu spielen. Wir sind bereit, diese Konferenz, auf der wir die revidierte Konvention unterzeichnen sollten, zu organisieren.

Wir haben es gemäß den Tatsachen, die wir Anfang dieses Jahres hatten, versucht. Es gab gewisse politische Gründe, die das nicht möglich gemacht haben. Das ist kein Weltuntergang, das ist normal im

politischen Leben. Wir sind weiterhin daran interessiert, und wie gestern gesagt, drei Monate nachdem alle Länder beim Präsidenten des Vorbereitungskomitees erklärt haben, dass sie dem Text des neuen Ankommens zustimmen und dass die nationale Prozedur zu Ende gebracht ist, sind wir bereit und wird es eine Ehre für uns sein, alle Minister nach Belgrad einzuladen und diese Konferenz zu veranstalten. Wir hoffen sehr, dabei auch andere wichtige Themen in Betracht zu ziehen. Wie Sie mit vollem Recht gesagt haben, verspricht die Donau viele Perspektiven und das Ideal eines einheitlichen europäischen Binnenschiffahrtsnetzes ist lebendig. Wir müssen uns dafür einsetzen und im Rahmen des Möglichen wir auch mein Land dazu beitragen.

Ich bedanke mich, Herr Präsident, für Ihre wohl begründete und gut konzipierte Rede und auch für diese Veranstaltung und ich hoffe, dass wir uns nächstes Jahr in Belgrad zur Konferenz einfinden.“

70. Anschließend wurde das Wort Herrn **Woehrling** (Zentralkommission für die Rheinschiffahrt) erteilt, der die Donaukommission im Namen der ZKR herzlich zu diesem Jubiläum beglückwünscht hat. Er führte ferner aus:

„Sowohl die Rhein- als auch die Donaukommission haben mit dem Wiener Kongress einen gemeinsamen Ursprung und sind auch durch eine langjährige Zusammenarbeit miteinander verbunden. Auch die Rheinkommission hat vor einigen Tagen den 140. Jahrestag der Mannheimer Akte begangen. Noch wichtiger als das Gedenken an die Vergangenheit ist jedoch die gemeinsame Arbeit für die Zukunft und ich kann sie versichern, dass uns immer sehr viel daran liegen wird, unsere Zusammenarbeit mit der Donaukommission zu intensivieren. Die Stromkommissionen spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Binnenschiffahrt in Europa und können sowohl die Mitgliedstaaten als auch die europäischen Institutionen dabei unterstützen, diese Verkehrsart zu einem wichtigen Bestandteil der europäischen Verkehrspolitik werden zu lassen.“

71. Herr **Scheele** (Europäische Kommission) richtete folgende Worte an die Tagung:

„Bisher noch als Beobachter, zugleich aber auch als Vertreter einer künftigen Vertragspartei denke ich, heute dieses Jubiläum, den 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens voll unterstützen zu können, zumal die Donaukommission auch in ihrer bisherigen Struktur

sehr gut zeigt, dass sie als für die Donau zuständige Kommission ein wichtiges Element für die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs in Europa darstellt. Die Europäische Kommission legt viel Wert darauf, dass diese Perspektiven künftig erweitert werden. Es ist an der Zeit, das Potential der Donau viel besser auszuschöpfen. Um dies zu tun, muss auch die Donaukommission aktiver und stärker werden. In diesem Sinne ist das revidierte Übereinkommen ein wichtiges Element und notwendig, um alles, was zu tun ist, umzusetzen. Was die Europäische Kommission anbelangt, kann ich Sie versichern, dass wir alles für eine schnelle Unterzeichnung des revidierten Übereinkommens unternehmen und uns sowohl bei der Europäischen Union als auch bei den Kollegen der nicht der Europäischen Union angehörenden Vertragsparteien einsetzen werden, um die Unterzeichnung möglich zu machen.“

72. Der **Präsident** äußerte die Hoffnung, dass der Vertreter der Europäischen Gemeinschaften bald nicht nur Beobachter, sondern vollwertiges Mitglied der Donaukommission sein wird.
73. Abschließend dankte der **Präsident** den Delegationen, Beobachtern, eingeladenen Gästen und dem Sekretariat der Donaukommission für die erfolgreiche gemeinsame Arbeit der 71. Tagung der DK.
74. Nach dem Abschluss der Tagung wurde für die Teilnehmer und Gäste ein Empfang anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau gegeben.

I

**BESCHLÜSSE
DER 71. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Hinsichtlich der Frage der Anerkennung von Schiffsattesten von Fahrzeugen aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Auf Basis des Belgrader Übereinkommens und unter Berücksichtigung der Richtlinie 2006/87/EG derartige nationale Dokumente, die entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE oder der Richtlinie 2006/87/EG ausgestellt wurden, durch sämtliche Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Fahrt auf Wasserstraßen im Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens anzuerkennen;
2. die Bemühungen der Donaukommission zur Harmonisierung ihrer Empfehlungen mit der letztgültigen Fassung der Resolution Nr. 61 der UNECE zu intensivieren und ihre Mitgliedstaaten aufzufordern, diese harmonisierten Empfehlungen – unbeschadet der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Umsetzung der Richtlinie 2006/87/EG - so schnell wie möglich national in Kraft zu setzen;
3. die Donaukommission wird die Generaldirektion für Energie und Verkehr der Europäischen Kommission über die in dieser Frage getroffene Entscheidung gemäß Punkte 1 und 2 dieses Beschlusses schriftlich benachrichtigen.
4. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Nach Beratung von Tagesordnungspunkt 1 und unter Berücksichtigung des Vorschlags der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (4. – 7. November 2008)

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft (7.-9. Oktober 2008) (DK/TAG 71/6) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu empfehlen, für die Vorbereitung der Publikationen zu statistischen Fragen ab dem 1. Januar 2009 zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 zu übergehen, und dieses bei der Ausarbeitung der Publikationen für 2008 anzuwenden;
3. den Änderungsentwurf des Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission in Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 gemäß Dok. DK/TAG 71/7 zu billigen;
4. das Sekretariat in Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 mit der Änderung der entsprechenden statistischen Formulare, die den Mitgliedstaaten in Vorbereitung der Publikationen zu statistischen Fragen übersandt werden, zu beauftragen;
5. die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, auch unter Berücksichtigung der internationalen Praxis der statistischen

Datenlieferung bei den internationalen Organisationen, auf die Notwendigkeit der fristgerechten Datenlieferung für die zu erstellenden Publikationen zu statistischen Fragen gemäß Übersicht über die Erfüllung des Arbeitsplans der DK für den jeweiligen Zeitraum aufmerksam zu machen;

6. den Entwurf des Sekretariats für die „Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ als Grundlage für die weitere Arbeit an diesem Thema unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der DK mit der Europäischen Union beim PLATINA-Projekt anzunehmen;
7. das Schema der Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Europäischen Union im Rahmen des PLATINA-Projekts mit
 - Beteiligung der DK am Lenkungsausschuss des Projekts,
 - Beteiligung der DK am Projekt als Experte für Fragen der Donauschifffahrt und
 - Information der Mitgliedstaaten der DK durch das Sekretariat über den aktuellen Stand der Arbeit am Projektzu billigen;
8. für die Bearbeitung einzelner, die Entwicklung der Donauschifffahrt betreffender Fragen durch spezialisierte Institute der Mitgliedstaaten der DK eine zweckgebundene Finanzierung in einer vorläufigen Höhe von 15.000 Euro im Haushalt der DK für 2009 einzuplanen.

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Nach Beratung von Punkt 1 der Tagesordnung – Technische Fragen

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (22.-23. September 2008) (Dok. DK/TAG 71/5) zur Kenntnis zu nehmen und die daraus resultierenden Aufgaben in den Arbeitsplan der Donaukommission aufzunehmen;
2. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Kleinen Gruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (03. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/8) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (4.-7. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/4) zur Kenntnis zu nehmen.

71. Tagung

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
über die Sozialversicherung der Angestellten des Sekretariats
der Donaukommission**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Nach Beratung von Punkt 2 der Tagesordnung – Rechtsfragen – und Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/12)

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. In Artikel 25 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ vorübergehend folgende, bis zur 72. Tagung der Donaukommission gültige Änderungen vorzunehmen:

„25. Residente, d.h. nach Ortsrecht sozialversicherte Angestellte, haben Anspruch auf Krankenurlaub und Krankengeld gemäß lokalem Arbeitsrecht.

Nicht-residente Angestellte, d.h. Angestellte, die nicht der lokalen Sozialversicherungspflicht unterliegen, haben Anspruch auf höchstens 6 Monate Krankenurlaub in aufeinander folgendem Zeitraum. Dabei darf die Gesamtdauer des Krankenurlaubs innerhalb zweier aufeinander folgender Jahre 9 Monate nicht überschreiten. Für bis zu 3 Tage eines Krankenurlaubs wird keine ärztliche Krankschreibung verlangt.

Beide Angestelltengruppen erhalten die nach Ortsrecht verbindlichen Arbeitgeberanteile (entweder als in die Krankengeldzahlung der lokalen Sozialversicherung integrierten Teil oder direkt von der Kommission ausbezahlt).

Bei Krankheit in Zusammenhang mit der Ausübung der dienstlichen Funktion, Arbeitsunfall oder Arbeitsunfähigkeit wegen Pflege eines erkrankten Kindes sowie in allen anderen, durch diese Vorschriften nicht geregelten Fällen wird das Gehalt von der Sozialversicherung gezahlt.

Ungenutzte Krankentage können nicht in das nächste Jahr übertragen werden.

Bei Ableben eines nahen Verwandten erhalten die Angestellten eine Freistellung von mindestens zwei Tagen.

2. Die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission zu beauftragen, grundsätzliche Fragen des Versicherungsschutzes von Angestellten des Sekretariats der Donaukommission zu prüfen und harmonisierte Beschlussentwürfe der Tagung der Donaukommission zur Begutachtung vorzulegen.
3. Diesen Beschluss ab dem nächsten Haushaltsjahr in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
über die Unterkunft der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Nach Beratung von Punkt 2 der Tagesordnung – Rechtsfragen – und Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/12)

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Kapitel VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ wie folgt zu ändern:

„VI. UNTERKUNFT

1. *Bei Eintreffen eines neuen Funktionärs des Sekretariats der Donaukommission trägt die Donaukommission die Kosten für eine vorübergehende Unterkunft während der Zeit der Wohnungssuche von maximal 4 Wochen.*
2. *Die zur Tätigkeit in der Donaukommission entsandten Funktionäre, einschließlich jene mit ständigem Wohnsitz im Sitzland, schließen Mietverträge in eigenem Namen ab.*

Für Mietverträge, die die Hinterlegung einer Kautions festlegen, wird diese Kautions vom Funktionär übernommen.

Zur Hinterlegung der ortsüblichen Kautions kann dem Funktionär ein Gehaltsvorschuss gemäß Art. 8.3.4 der

Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission gewährt werden.

3. *Die Kommission kommt auf der Grundlage der von den Funktionären vorgelegten Mietverträge für Mietkosten in Höhe von EUR 650 monatlich (ohne Berücksichtigung des offiziellen Verbraucherpreisindex), für einen zweiköpfigen Haushalt, zuzüglich EUR 98 je weiteres Familienmitglied auf.*

Bei Überschreitung dieses Betrags kommt der Funktionär für die Differenz selbst auf.

Unterschreitungen dieses Betrages werden nicht ausbezahlt.

4. *Die Donaukommission stellt dem Funktionär das gebrauchsfähige notwendige Wohninventar im Mietobjekt zur Verfügung.*

Für die Nutzung der sich in der Wohnung befindlichen Inventargegenstände der Donaukommission zahlen die Funktionäre monatlich einen Betrag von 0,5 % des Wertes laut Bilanz.

5. *Die Kosten für die kommunalen Dienstleistungen tragen die Funktionäre, entsprechend den Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission. Die Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre trägt die Kommission.*

Bemerkung: Für die Betriebskosten der Wohnung des Generaldirektors (für Miete, Heizung, Strom, Gas, Telefon-Grundgebühr und das nötige Inventar) kommt die Kommission auf.“

2. Die neue Fassung von Kapitel VI ab dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
über die Zuerkennung des Beobachterstatus
an die Internationale Kommission des Save-Beckens**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 66. Tagung der Donaukommission vom 8. Mai 2006 über die Notwendigkeit, mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Organisationen aufzunehmen (Dok. DK/TAG 66/37),

eingedenk der Empfehlung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22.-24. April 2008), die Vorgaben des Beschlusses der 66. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 66/37) umzusetzen,

feststellend, dass beide Organisationen eine entsprechende Absichtserklärung ausgehandelt haben und diese zur Unterzeichnung bereit liegt,

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Dem Präsidenten der Donaukommission die Vollmacht zur Unterzeichnung der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens“ (Dok. DK/TAG 71/17) im Namen der Donaukommission zu erteilen;
2. der Internationalen Kommission des Save-Beckens den Beobachterstatus bei der Donaukommission ab dem Datum der Unterzeichnung der vorerwähnten Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zuzuerkennen;

1. mit Zufriedenheit zur Kenntnis zu nehmen, dass der Donaukommission mit Unterzeichnung der vorerwähnten Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Beobachterstatus bei der Internationalen Kommission des Save-Beckens zuerkannt wird.

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
über die Erteilung einer Vollmacht an den Präsidenten der
Donaukommission, im Namen der Donaukommission ein Schreiben an den
Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im
Schwarzmeerraum zu richten**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008), die Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum fortzusetzen und die Kontakte mit dieser Organisation zu intensivieren,

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

- Dem Präsidenten der Donaukommission die Vollmacht zu erteilen, im Namen der Donaukommission ein Schreiben folgenden Inhalts an den Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum zu richten:

„BSEC
Istanbul
Herrn Leonidas Chrysanthopoulos
Generalsekretär

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

am 7. April 2008 fand am Sitz des Sekretariats der BSEC (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum) in Istanbul ein Gespräch zwischen der BSEC und der Delegation der Donaukommission statt, welches der Kontaktaufnahme diente. Die Delegation der Donaukommission wurde von meinem Vorgänger, Herrn Präsidenten Milovan Božinović

geleitet. Während des Gesprächs wurde die Notwendigkeit formuliert, im gegenseitigen Interesse die Kontakte zwischen den beiden internationalen Organisationen auf kontinuierlicher Basis fortzusetzen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass Delegationen der Donaukommission und der BSEC regelmäßig einen Informationsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse durchführen. Es kam auch zu einer prinzipiellen Einigung darüber, dass die BSEC bei der Donaukommission den Beobachterstatus und die Donaukommission bei der BSEC den Status eines sektoralen Dialogpartners beantragen wird. Letzterer würde erlauben, dass die DK in die Arbeit der Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen der BSEC einbezogen wird und an den Veranstaltungen der BSEC teilnehmen kann.

Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Präsident Milovan Božinović bei der 70. Tagung der Donaukommission die Vertreter der DK-Mitgliedstaaten über die Kontaktaufnahme und die Ergebnisse des Gesprächs informiert hat. Die Vertreter waren mit der vorgeschlagenen Form der Zusammenarbeit einverstanden.

Im Sinne der obigen Ausführungen darf ich hiermit offiziell die Leitung der BSEC im Namen der Donaukommission bitten, unserer internationalen Organisation den Status eines sektoralen Dialogpartners (sectoral dialogue partnership) bei der BSEC zuzuerkennen. Die Donaukommission würde vor allem an der Arbeit der Arbeitsgruppen für Verkehrs- und Handelsfragen sowie für Umweltschutz teilnehmen wollen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Leitung der DK in Erwartung eines offiziellen Antrags der BSEC auf Zuerkennung des Beobachterstatus ist.

Budapest, Dezember 2008

Hochachtungsvoll

Igor Savolskij

Präsident der Donaukommission“

BESCHLUSS

**der 71. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2009**

(angenommen am 10. Dezember 2008)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2009 (Dok. DK/TAG 71/18) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 71/12),

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2009 in einer Höhe von
 - EUR 1.781.604,00 der Einnahmen,
 - EUR 1.781.604,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 71/18 mit Anlagen 1-7)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2009 in einer Höhe von
 - EUR 116.828,31 der Einnahmen und
 - EUR 116.828,31 der Ausgabendavon sind EUR 47.228,31 aus den Restmitteln des Reservefonds aus 2008 zugewiesen, zu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2009 in Höhe von EUR 139.180,00 festzusetzen;
4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:

- a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 216,-
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 287,-;
5. aus dem Reservefonds 2008 die Summe von EUR 90.000,- dem ordentlichen Haushalt 2009 zu überweisen und wie folgt zu verwenden:
- EUR 15.000,- für Projektmittel im Ausgaben-Titel 2.6.13,
 - EUR 33.000,- für die Anschaffung eines Dienstwagens im Ausgaben-Titel 2.6.8 und
 - EUR 42.000,- dem Haushalt unter Einnahmetitel 2.5.2 zur Verringerung der Mitgliedsbeiträge zu widmen;
6. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 71/12) zur Kenntnis zu nehmen.

II

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER
ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN**
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Punkt VI.3 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 22. Mai 2008 bis zur 72. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 4. – 7. November 2008 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi IVANOV

Kroatien

Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Moldau

Herr Igor ZAHARIA

Österreich

Herr Reinhard VORDERWINKLER

Herr Leo GRILL

Herr Christoph HACKEL

Herr Ernst CERNY

Rumänien

Herr Dănuț-Adam STEFANESCU

Herr Liviu GRIGORE

Herr Florin MIHALACHE

Frau Lorena CIUBREI

Russland

Herr V. P. ANDRIANITSCHEV
Herr D. V. USCHAKOV
Herr S. V. KANURNIJ
Herr S. S. BULKIN
Frau I. N. TARASSOVA

Serbien

Herr Milovan BOŽINOVIĆ
Herr Milijan ANDJELKOVIĆ
Herr Zoran BOŠNJAK
Herr Goran GVOZDENOVIĆ

Slowakei

Herr Peter ČÁKY
Herr Vladimír HOLČIK
Herr Stanislav FIALIK

Ukraine

Herr Igor MACHEK
Herr Vladimir LAVRINENKO
Herr Juri MELECHOV
Frau Olga JEVTUSCHENKO
Frau Tatjana TARASENKO

Ungarn

Herr Tamás MARTON
Frau Gyöngyvér VÖLGYES
Herr Lajos LEÁNY

B. Vertreter Internationaler Organisationen

Europäische Kommission

Herr Willem ZONDAG

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Goran ŠUKALO

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Frau Azhar JAIMURZINA

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, der Chefingenieur Herr K. Anda und die Räte des Sekretariats, Herr P. Margić, Herr D. Nedialkov, Herr H. Schindler, Frau I. Tomić, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa, Herr A. Stemmer und Herr A. Toma vertreten.
4. Herr Leo Grill (Österreich) wurde zum Vorsitzenden, Herr Herr S. V. Kanurnij (Russland) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTISCHE FRAGEN

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau
 - 1.1 Entwurf der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“, erstellt auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Ausgabe 2007 des DFND
2. Vorschriften für die (Fluss-)Schifffahrtsaufsicht auf der Donau
 - 2.1 Entwurf der „Vorschriften für die Schifffahrtsaufsicht auf der Donau“
3. „Kilometeranzeiger der Donau“ – Vorbereitung zur Neuausgabe
4. Übersichtskarte der Donau – Vorbereitung zur Neuausgabe
5. Binnenschifffahrtsinformationsdienste
 - 5.1 Information über die Aktualisierung der internationalen Standards für Binnenschifffahrtsinformationsdienste

- 5.2 Information der Donaustaaten über die Erstellung elektronischer Schifffahrtskarten der Donau auf der Grundlage der RIS-Projekte
- 5.3 Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Inland AIS“
- 6. Schiffsführerzeugnis für Binnenschiffe
 - 6.1 Entwurf der „Empfehlungen für die Anforderungen zur Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe“
 - 6.1.1 Ausbildung von Kadern für den Binnenschiffsverkehr
 - 6.1.2 Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe
 - 6.1.3 Anforderungen für die Radarfahrt und die Anwendung des Wendegeschwindigkeitsanzeigers
 - 6.1.4 Schifferdienstbuch und Schifferausweis – Bedingungen für die Erteilung
 - 6.1.5 Muster des Schiffsführerzeugnisses für Binnenschiffe und des Radarzeugnisses für Binnenschiffe
 - 6.1.6 Gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse für Binnenschiffe

II. TECHNISCHE FRAGEN, EINSCHLIESSLICH FRAGEN DES FUNKWESENS

- 1. Technische Fragen
 - 1.1 Entwurf der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ – Harmonisierung mit der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolution Nr. 61 der UNECE
 - 1.2 Gegenseitige Anerkennung der Schiffsatteste für Binnenschiffe
- 2. Entwurf des Dokuments „Verhütung von Terrorakten auf Binnenwasserstraßen und Gewährleistung der Sicherheit in der Schifffahrt“
- 3. Fragen des Funkwesens
 - 3.1 „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Information über die Aktualisierung

- 3.2 „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau“ – Information über die Aktualisierung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres

III. HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE FRAGEN

1. Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (22. – 23. September 2008)

IV. FRAGEN ZU BETRIEBSWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)
 - 1.1 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen – Information des Sekretariats über die Aktualisierung im Rahmen der UNECE
 - 1.2 Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung der Sachkundigen – Information des Sekretariats über die Aktualisierung im Rahmen der UNECE
2. Entwurf des Dokuments „Beschreibung der Donauhäfen unter Berücksichtigung des Europäischen Übereinkommens über wichtige Linien des internationalen Kombinierten Verkehrs und damit zusammenhängende Einrichtungen (AGTC) und des Europäischen Übereinkommens über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) entsprechend den technischen und Betriebskriterien für Häfen der Kategorie E“
3. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschiffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet – Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens
4. Einfluss der Binnenschiffahrt auf Klimaveränderung, Luftverschmutzung durch die Schifffahrt – Annahme von Maßnahmen

V. WIRTSCHAFTLICHE UND STATISTISCHE FRAGEN

1. Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft (7. – 9. Oktober 2008)

VI. SONSTIGES

1. Vorschlagliste der Dienstreiseanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2009 (*Entwurf*)
2. Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2009 (*Entwurf*)
3. Probleme in Zusammenhang mit dem Ankerplatz im Hafen Smederevo (Serbien)

* *

*

I. Nautische Fragen

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

TOP I.1.1 – *Entwurf der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“, erstellt auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Ausgabe 2007 des DFND*

6. Vom Sekretariat wurde die Information /AD I.1.1. (08)/ über die Ergebnisse der Arbeit der Informelle Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der europäischen Binnenschifffahrtsregeln (CEVNI) mit den von der Donaukommission, der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Internationalen Kommission des Save-Beckens angenommenen Bestimmungen vorgelegt. Das dieser Information beigefügte Dokument ECE/TRANS/SC.3/2008/6 zeigt wesentliche Unterschiede zwischen CEVNI/DFND/RPNR/RNSR auf.
7. Die Arbeitsgruppe kam zu drei Sitzungen (7. Februar, 23./24. März, 16./17. September 2008) bei der UNECE zusammen. Von den insgesamt neun

Kapiteln des CEVNI wurden Kapitel 1 bis 6 komplett bearbeitet. Die Bearbeitung von Kapitel 3 des CEVNI wird bis zur nächsten Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe, die für Februar 2009 geplant ist, abgeschlossen.

8. Die österreichische Delegation hat angesichts der großen Unterschiede, die zwischen den Schifffahrtsregeln bestehen, die Wichtigkeit dieser Arbeit hervorgehoben. Sie ist der Meinung, dass die Schifffahrtsregeln der Flusskommissionen simultan harmonisiert werden müssen, denn nur so besteht eine reelle Chance für einheitliche Europäische Binnenschifffahrtsregeln.
9. Die Arbeitsgruppe äußerte sich sehr positiv über die Tätigkeit der Informellen Arbeitsgruppe und dankte den österreichischen Experten für ihre große Arbeitsleistung beim Vergleich von CEVNI/DFND/RPNR/RNSR.
10. Die russische Delegation merkte an, dass Kapitel 3 des DFND schon lange nicht mit dem entsprechenden Kapitel der Europäischen Binnenschifffahrts-Ordnung harmonisiert worden ist und hat angeboten, die Aktualisierung dieses Kapitels zu übernehmen. Die russische Delegation teilte mit, dass für 2009 eine wissenschaftliche Forschungsarbeit über den Vergleich des CEVNI und der Schifffahrtsvorschriften für die Binnenwasserstraßen der Russischen Föderation sowie über die möglichen Wege der Harmonisierung geplant ist.
11. Die Arbeitsgruppe bat die Informelle Gruppe, das Sekretariat über den Abschluss der Arbeiten zum Vergleich von CEVNI/DFND/RPNR/RNSR zu benachrichtigen und das dazu erarbeitete Abschlussdokument bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Fragen vorzulegen.

I. 2 Vorschriften für die Schifffahrtsaufsicht auf der Donau

TOP I.2.1 – Entwurf der „Vorschriften für die (Fluss-) Schifffahrtsaufsicht auf der Donau“

12. Das Sekretariat legte den Entwurf der „Empfehlungen für die Schifffahrtsaufsicht auf der Donau“ /Anlage 1 zu AD I.2.1 (08)/ vor, der die Vorschläge der zuständigen österreichischen Behörden und die Bemerkungen der zuständigen deutschen Behörden enthält. Ebenfalls vorgelegt wurden die Vorschläge der zuständigen serbischen Behörden in bezug auf Änderung der o.g. Vorschriften.

13. Die Delegation der Russischen Föderation brachte folgenden Vorschlag ein:
- „Ergänzung von Artikel 4 mit folgendem Satz: *„Im Falle von Gefahr für die Schifffahrtssicherheit auf der Donau sind die Behörden der Schifffahrtsaufsicht berechtigt, eine Untersuchung der Schiffe und anderer schwimmender Objekte durchzuführen, diese anzuhalten und ihre Weiterfahrt zu verbieten.“*
 - Angabe der Anforderungen für die Aufsicht von Sport- und Vergnügungsfahrzeugen je nach Hauptmaschinenleistung und Platzkapazität dieser Fahrzeuge.
 - Angesichts der Bedeutung der Umweltschutzaktivitäten Aufnahme eines getrennten Kapitels über die Aufsicht zur Gewährleistung der Umweltsicherheit auf der Donau.
 - Ergänzung von Artikel 9 mit folgendem Satz: *„Die Anweisungen der Hafenverwaltung in bezug auf in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Fragen, sind für die im Hafen befindlichen Schiffe verbindlich.“*
 - Ergänzung von Artikel 12 mit folgendem Satz: *„Auf Anforderung der Hafenverwaltung sind die Kapitäne der im Hafen befindlichen Schiffe verpflichtet, sich an der Rettung von sich im Hafen in Not befindenden Menschen und Schiffen zu beteiligen.““*
14. Die Arbeitsgruppe schlug vor, die von Serbien und von der Russischen Föderation vorgeschlagenen Änderungen zu implementieren und den ergänzten Entwurf dieser Vorschriften bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2009 zu präsentieren.

I.3 „Kilometeranzeiger der Donau“ – Vorbereitung zur Neuauflage

15. Gemäß Punkt I.3 des Arbeitsplan der Donaukommission für 2008/2009 wurde das Sekretariat beauftragt, die russisch-französischsprachige Ausgabe 2001 (Dok. DK/TAG 59/49) sowie die deutsch-russischsprachige Ausgabe 2004 des Kilometeranzeigers der Donau zu aktualisieren. Mit Schreiben DK 164/VII-2008 bat das Sekretariat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um Zusendung relevanter Informationen für die Aktualisierung der Publikationen. Bisher gingen im Sekretariat der DK die

Antworten von Österreich, Deutschland, Ungarn, der Ukraine und der Slowakei ein. Da Serbien und Rumänien die Angaben per Fax lieferten, bat das Sekretariat um Zusendung in elektronischer Form.

16. Das Sekretariat teilte mit, dass an der Aktualisierung des Kilometeranzeigers auf der Basis der eingegangenen Angaben gearbeitet wird und bittet die Mitgliedstaaten, von denen Informationen ausstehen, diese dem Sekretariat zukommen zu lassen, damit die Arbeit baldmöglichst zu Ende gebracht werden kann. Angesichts dieser Situation ersucht die Arbeitsgruppe, die Informationen bis zum 1. Februar 2009 einzusenden.
17. Bei der Erörterung dieses Themas hat die Arbeitsgruppe auch die Frage der Verbesserung von Form und Inhalt der Website der Donaukommission behandelt. Der Vertreter des Sekretariats teilte mit, dass sich die Ausschreibung zur Auswahl der mit der Neugestaltung zu beauftragenden Firma gegenwärtig in der Abschlussphase befindet.
18. Die Arbeitsgruppe bat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, bis zum 17. November 2008 ihre Vorschläge zur neuen Struktur der Website zu übermitteln. Wenn innerhalb dieser Frist keine Vorschläge eingehen, wird das Sekretariat die Arbeit auf der Grundlage der früher eingegangenen Vorschläge fortsetzen.
19. Die Delegationen von Ungarn und Russland schlugen vor, bei der Erneuerung der Website der DK die Struktur der Website der UNECE mit operativer Darstellung der Information als Beispiel zu nehmen.
20. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe unterstützte diesen Vorschlag und schlug vor, für den Fall, dass die Geldmittel des diesjährigen Haushalts nicht für die vollständige Erneuerung der Website ausreichen, nach dem Modulverfahren vorzugehen und in diesem Jahr nur einige Module umzusetzen. Für die weitere Arbeit wäre es zweckmäßig, die entsprechenden Finanzmittel im Haushalt der DK für das nächste Jahr einzuplanen.

I.4 Übersichtskarte der Donau – Vorbereitung zur Neuausgabe

21. Gemäß Punkt I.4 des Arbeitsplan der Donaukommission für 2008/2009 wurde das Sekretariat beauftragt, die Übersichtskarte der Donau aus dem Jahr 1998 (Maßstab 1 : 1.000.000) unter besonderer Berücksichtigung der geopolitischen und nautisch relevanten Veränderungen zu aktualisieren. Mit Schreiben DK 163/VII-2008 bat das Sekretariat die zuständigen Behörden

der Mitgliedstaaten um Zusendung von Vorschlägen sowie relevanten Informationen.

22. Die serbische und die kroatische Delegation betonten, dass es noch einige ungelöste Fragen in bezug auf die Grenze zwischen diesen beiden Staaten gibt. Eine präzise Antwort auf die Frage, wie lange auf eine Lösung gewartet werden muss, kann in diesem Moment nicht gegeben werden.
23. Davon ausgehend, dass die Übersichtskarte der Donau im Maßstab 1:1.000.000 und 1 : 5.000.000 erarbeitet wird, und dass es fast unmöglich ist, auf dieser Karte die Staatsgrenzen bis ins Detail abzubilden, ist die Arbeitsgruppe zu dem Schluss gekommen, dass mit der Erarbeitung der Übersichtskarte der Donau begonnen werden muss, nachdem die Informationen von allen Mitgliedstaaten der DK im Sekretariat eingegangen sind.
24. Die Delegationen von Serbien und Kroatien waren damit einverstanden, merkten aber gleichzeitig an, dass die neue Ausgabe der Übersichtskarte der Donau auf keinen Fall die Staatsgrenze zwischen diesen zwei Ländern präjudizieren darf.
25. Die Arbeitsgruppe bat das Sekretariat, sich wiederholt schriftlich an alle Mitgliedsstaaten der Donaukommission (ausgenommen Österreich und die Slowakei) mit der Bitte zu wenden, spätestens bis zum 10.12.2008 alle für die neue Ausgabe der Übersichtskarte der Donau benötigten Angaben zur Verfügung zu stellen.

I.5 Binnenschifffahrtsinformationsdienste

TOP I.5.1 – *Information über die Aktualisierung der internationalen Standards für Binnenschiffahrtinformationsdienste*

26. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat vorgelegte Information über die Aktualisierung der internationalen Standards für Binnenschifffahrtsinformationsdienste /AD I.5. (08)/ zur Kenntnis.
27. Der Standard Inland ECDIS, Edition 2.0 wurde gemäß den Vorgaben der Inland ENC Harmonization Group (IEHG) und der Europäischen Inland ECDIS Expert Group aktualisiert und als Entwurf der neuen Edition 2.1 /AD I.V.1 (08)/ vorgelegt.

28. Die Vertreterin des Sekretariats der UNECE hat die Arbeitsgruppe darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE die Änderungen bereits mit Resolution 48 angenommen hat.
29. Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe äußerten ihre Besorgnis über die zu schnelle Änderung des geltenden Standards in der Edition 2.0, auf deren Grundlage die Inland ENC's auch auf der Donau dargestellt werden, und schlugen vor, die Annahme der Edition 2.1 dieses normativen Dokuments zu verschieben.
30. Die Arbeitsgruppe war einverstanden mit diesen Vorschlägen zur Edition 2.1 und hielt es für zweckmäßig, sie als Anlage zum Standard Inland ECDIS, Edition 2.0 anzunehmen.

TOP I.5.2 – *Information der Donaustaaten über die Erstellung elektronischer Schifffahrtskarten der Donau auf der Grundlage der RIS-Projekte*

31. Das Sekretariat legte zu diesem Thema das offizielle Dokument „ENC Coverage“ der letzten Sitzung des „GIS Forum Donau“ in Budapest (24.-25. September 2008) vor.
32. Die Delegationen einzelner Mitgliedstaaten der DK berichteten über den großen Fortschritt bei der Anwendung und Einführung von Inland ENC in ihren Ländern.
33. Besonders beeindruckend ist die Angabe, dass in Russland ca. 5.000 km der Binnenwasserstraßen durch ENCs abgedeckt sind.
34. Die ukrainische Seite betonte die Wichtigkeit dieses Themas und hat alle Delegationen eingeladen, sich aktiv der Arbeit des GIS Forums Donau anzuschließen.

TOP I.5.3 - *Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Inland AIS“*

35. Gemäß Punkt I.5.5 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2008/2009 wurde das Sekretariat beauftragt, „Empfehlungen über die Nutzung von Inland AIS“ vorzubereiten.
36. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Sekretariats zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat mit der Ausarbeitung

der „Empfehlungen über die Nutzung von Inland AIS“ zu beauftragen. Zugleich wurde betont, dass in die „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ ein Paragraph in bezug auf die Regulierung der übrigen RIS-Aktivitäten aufgenommen werden muss.

37. In Unterstützung der vor dem Sekretariat stehenden Arbeit sagten die Delegationen der Mitgliedstaaten zu, dem Sekretariat ihre Vorschläge zu diesem Thema einzureichen.

I.6 Schiffsführerzeugnis für Binnenschiffe

TOP I.6.1 – *Entwurf der „Empfehlungen für die Anforderungen zur Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe“*

38. Für die Erörterung der Unterpunkte 6.1.1 – 6.1.6 zu diesem Tagesordnungspunkt fand im Vorfeld der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten am 3. November 2008 eine Sitzung der gemäß Beschluss DK/TAG 70/11 der 70. Tagung der Donaukommission gebildeten „Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse“ statt. Der Entwurf des Ergebnisberichts über diese Sitzung wurde der Arbeitsgruppe zur Erörterung vorgelegt.
39. Die Arbeitsgruppe nahm den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der „Kleinen Gruppe“ zur Kenntnis und billigte diesen, sowie nach einigen Korrekturen, darunter auch seitens der Russischen Föderation, auch das in diesem Bericht unter Rdnr. 16 enthaltene Arbeitsprogramm der „Kleinen Gruppe“ zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse.
40. Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf der „Anweisung der Donaukommission zur Ausstellung des Schifferdienstbuchs für Besatzungsmitglieder auf Binnenschiffen sowie zu dessen Verwendung“ /AD I.6.1.4 (08)/ erörtert.
41. Die Arbeitsgruppe wies auf die Aktualität der Annahme dieses Dokuments hin und ersuchte die Mitgliedstaaten, bis zum 1. Februar 2009 ihre Meinungen und Vorschläge zum Entwurf der mit Schreiben DK 184/VIII-2008 vom 12. August 2008 übersandten „Anweisung der Donaukommission zur Ausstellung des Schifferdienstbuchs für Besatzungsmitglieder auf Binnenschiffen sowie zu dessen Verwendung“ zu übermitteln.

II. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

II.1 Technische Fragen

TOP II.1.1 – *Entwurf der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ – Harmonisierung mit der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolution Nr. 61 der UNECE*

TOP II.1.2 – *Gegenseitige Anerkennung der Schiffsatteste für Binnenschiffe*

42. Die Arbeitsgruppe erörterte die o.a. Tagesordnungspunkte zusammen und nahm die Information des Sekretariats über die Harmonisierung des Entwurfs der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission mit der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolution Nr. 61 der UNECE (AD II.1.1) sowie die vom Sekretariat der DK zusammengestellte, in Anlage 1 beigefügte tabellarische Übersicht zur Kenntnis.
43. Die Arbeitsgruppe wurde mit dem Bericht über die Teilnahme der Vertreter des Sekretariats an der 22. Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (JWG) der Europäischen Kommission am 27.-29. Oktober 2008 in Brüssel bekannt gemacht.
44. Der Vertreter der Europäischen Kommission stellte im Hinblick darauf, dass die Richtlinie 2006/87/EG für die EU-Mitgliedstaaten unter den DK-Mitgliedstaaten ab dem 30. Dezember 2008 verbindlich sein wird, in einer Präsentation die Ziele dieser Richtlinie und den Stand der Vorbereitung ihrer Umsetzung dar.
45. Die Vertreterin des Sekretariats der UNECE informierte die Arbeitsgruppe über den Stand der Arbeit an der Harmonisierung der Resolution Nr. 61 der UNECE.
46. Bei der Diskussion äußerten einige Mitgliedstaaten Bedenken wegen der möglichen Einschränkung der Schifffahrtswfreiheit auf der Donau angesichts der bevorstehenden Inkraftsetzung der Richtlinie 2006/87/EG.

47. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, dass die Donaukommission auch künftig die gegenwärtig auf der Donau geltende Regelung für Schiffe, die über eine gültige, in einem DK-Mitgliedstaat ausgestellte Zulassungsurkunde (ab dem 1. Januar 2009 – Schiffsattest) verfügen, beibehalten werden muss.
48. Die russische Delegation merkte an, dass mit der Annahme des revidierten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau einige Dokumente verbindlichen Charakter haben werden und schlug vor, in der DK eine Anweisung über die Ausfüllung des neuen Musters des Schiffsattests herauszugeben, wie dies auch beim Schifferdienstbuch der Fall war.
49. Die Arbeitsgruppe war einverstanden damit, dass die Empfehlungen der Donaukommission, die Resolution Nr. 61 der UNECE und die Richtlinie 2006/87/EG aktualisiert und harmonisiert werden müssen, damit auf den europäischen Binnenwasserstraßen einheitliche Vorschriften angenommen und ein einheitliches Schifffahrtsregime errichtet werden kann, und empfahl, die Arbeit in dieser Richtung fortzusetzen.

* *

*

50. Die Arbeitsgruppe legt der 71. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

"Hinsichtlich der Frage der Anerkennung von Schiffsattesten von Fahrzeugen aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Auf Basis des Belgrader Übereinkommens und unter Berücksichtigung der Richtlinie 2006/87/EG derartige nationale Dokumente, die entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE oder der Richtlinie 2006/87/EG ausgestellt wurden, durch sämtliche Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Fahrt auf Wasserstraßen im Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens anzuerkennen.

2. Die Bemühungen der Donaukommission zur Harmonisierung ihrer Empfehlungen mit der letztgültigen Fassung der Resolution Nr. 61 der UNECE zu intensivieren und ihre Mitgliedstaaten aufzufordern, diese harmonisierten Empfehlungen – unbeschadet der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Umsetzung der Richtlinie 2006/87/EG - so schnell wie möglich national in Kraft zu setzen.
3. Die Donaukommission wird die Generaldirektion für Energie und Verkehr der Europäischen Kommission über die in dieser Frage getroffene Entscheidung gemäß Punkte 1 und 2 dieses Beschlusses schriftlich benachrichtigen.
4. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.“

* *
*

TOP II.2 Entwurf des Dokuments „Verhütung von Terrorakten auf Binnenwasserstraßen und Gewährleistung der Sicherheit in der Schifffahrt“

51. Die Arbeitsgruppe hörte sich die Information des Sekretariats und der Vertreterin der UNECE über den im Rahmen einer Sonderarbeitsgruppe ausgearbeiteten Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung über die Sicherheit (*Declaration of Security*) an, der allen Mitgliedstaaten zwecks Einbringung eventueller Vorschläge und Änderungen verteilt werden wird.
52. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an diesem Thema fortzusetzen.

II.3 Fragen des Funkwesens

TOP II.3.1 – *„Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – bei Bedarf Aktualisierung*

TOP II.3.2 – *„Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil –Donau“ - Information über die Aktualisierung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres*

53. Die Arbeitsgruppe erörterte diese Tagesordnungspunkte zusammen und nahm die Information des Sekretariats /AD II.3.2 (08)/ zur Kenntnis.

54. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Seeschiffe und Fluss-See-Schiffe, die Donauhäfen auf Streckenabschnitten mit Seeschiffverkehrsregime anlaufen sind mit automatischen Identifikationssystemen für die Seeschifffahrt (AIS) ausgerüstet.

Dementsprechend muss im normativen Dokument der Donaukommission „Handbuch für den Binnenschiffverkehrsfunk – Regionaler Teil – Donau“ darauf hingewiesen und auf der Website der DK wiedergegeben werden, dass für diese Schiffe auf Donauabschnitten mit Seeschiffverkehrsregime keine Ausrüstungspflicht mit einer zusätzlichen UKW-Funkstelle mit ATIS-System besteht.“

55. Die Arbeitsgruppe bat die zuständigen Behörden der Ukraine, die Formulierung des entsprechenden Artikels des Regionalen Teils des Handbuchs dem Sekretariat schriftlich zu übermitteln.
56. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der Aktualisierung und Harmonisierung des Regionalen Teils des „Handbuchs für den Binnenschiffverkehrsfunk“ fortzusetzen.
57. Die Arbeitsgruppe betonte erneut, dass das Sekretariat regelmäßig über alle Änderungen des Regionalen Teils des Handbuchs zu informieren sei, damit diese Auskünfte auf der offiziellen Website der DK zugänglich gemacht werden können.

III. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

TOP III.1. Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (22.-23. September 2008)

58. Der Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (22.-23. September 2008) /AD III.1 (08)/ wurde von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Kenntnis genommen.
59. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die daraus resultierende Aufgaben in den Arbeitsplan der Donaukommission aufzunehmen.
60. Die Delegation der Slowakei gab folgende Erklärung ab:

„Die Delegation der Slowakei möchte die Gelegenheit ergreifen und die Mitgliedstaaten der DK erneut auf den Donauabschnitt zwischen

Sap und Eipelmündung aufmerksam machen. Bei der 69. Tagung der Donaukommission im Dezember 2007 ist der Vertreter der Slowakei bei der DK in seiner Wortmeldung, die mit Schreiben des Sekretariats DK 25/I-2008 vom 31. Januar 2008 an die Mitgliedstaaten verteilt wurde, ausführlich auf die Probleme auf diesem Streckenabschnitt eingegangen. Auf der Grundlage der gleichen Wortmeldung hat die Slowakei im Mai 2008 der DK ein Dokument mit der Überschrift „Relevante Forschungsbeschlüsse der von den fachkundigen Organisationen der Slowakischen Republik durchgeführten Forschungen in bezug auf die Auswirkungen der Naturbedingungen und der durchgeführten Anpassungen des Donauflussbetts im Bereich Sap – Eipelmündung auf die Flussbettmorphologie, das Flussspiegelregime und die Schifffahrtbedingungen“ übermittelt. Dieses Dokument wurde mit Schreiben DK 129/V-2008 vom 20. Mai 2008 an die Mitgliedstaaten weitergeleitet.

Obwohl die slowakische Seite die Donaukommission ersucht hat, die Frage der Gewährleistung ständiger Schifffahrtsbedingungen auf dem vorerwähnten Donaustreckenabschnitt im Rahmen ihrer Arbeit dringend und konkret zu behandeln, ist seitens der Mitgliedstaaten der DK keinerlei Reaktion auf diese Dokumente erfolgt.

Die slowakische Seite macht die Donaukommission auf die Notwendigkeit der Lösung des Problems der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf diesem Donaustreckenabschnitt aufmerksam, da die Slowakei bisher enorme Mittel für Regulierungsarbeiten aufgewendet hat, mit denen die Schifffahrtsbedingungen nicht verbessert, sondern nur Havariesituationen auf dem fraglichen Abschnitt verhütet werden. Ein solcher Zustand ist für die Slowakei unhaltbar, so dass die slowakische Seite gezwungen sein wird, die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Stromverwaltung Rajka-Gönyű anzuregen oder die Durchführung der für die Gewährleistung der normalen Schifffahrt auf diesem Abschnitt erforderlichen Arbeiten gemäß Artikel 4 des Belgrader Übereinkommens der Donaukommission zu überlassen.

Die Delegation der Slowakei möchte die DK ferner über ihre Position in bezug auf das von der österreichischen Delegation bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2008 vorgestellte „Flussbauliche Gesamtprojekt“ für die Donau zwischen Wien und der slowakisch-österreichischen Grenze informieren. Die Slowakei hat sich zu diesem Dokument bei der gemeinsamen österreichisch-slowakischen Beratung dieses Gesamtprojekts im Juni 2008 sowie beim Treffen der

Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft im Oktober d.J. geäußert. Die Slowakei informierte über die negativen Auswirkungen des vorerwähnten Projekts auf die gemeinsame slowakisch-österreichische und auf die slowakische Donautrecke und äußerte ihr Nichteinverständnis mit der Realisierung des österreichischen Projekts in der vorgeschlagenen Form. Nach Ansicht der Slowakei lassen sich die angenommenen Ziele des Projekts – die stabile Aufrechterhaltung entsprechender Schifffahrtsbedingungen auf diesem Donautreckenabschnitt – nur durch Stauung erreichen. Die Slowakei wird der Donaukommission bis zum Jahresende eine ausführliche Stellungnahme der zuständigen Behörden zu diesem Projekt zur Erörterung vorlegen.“

61. Die Delegation von Österreich gab dazu folgende Erklärung ab:

„Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass der Ansicht der slowakischen Seite nicht gefolgt werde, sondern vielmehr deutliche Verbesserungen der Schifffahrtsverhältnisse durch das österreichische flussbauliche Gesamtprojekt erfolgen und dass die Errichtung einer Stauhaltung aufgrund nationaler, internationaler und EU-rechtlicher Gesetzesvorgaben nicht durchführbar ist.“

62. Die russische Delegation schlug vor, die Arbeit an der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau fortzusetzen und verwies auf die Besorgnisse der Delegationen wegen der großen Anzahl der „Engpässe“ auf der Donau.

IV. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN)

TOP IV.1.1 – *Information des Sekretariats über den Stand der Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen*

63. Die Arbeitsgruppe erörterte die Information des Sekretariats über den Stand der Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) (AD IV.1(08)/Rev.1) und nahm diese zur Kenntnis.

64. Die Delegation von Serbien teilte mit, dass in Serbien zur Zeit ein Gesetz über den Beitritt zum Europäischen Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf den Binnenwasserstraßen vorbereitet wird.

65. Die Delegation Kroatiens informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass Kroatien das ADN voraussichtlich bis Ende 2008 ratifizieren wird.
66. Die Delegation der Russischen Föderation teilte in Ergänzung der Information des Sekretariats mit, dass der Verwaltungsausschuss die Korrekturen zum ADN der Ausgabe 2007 angenommen und das Russische Flussschiffsregister (RRR) sowie das Russische Seeschiffsregister (RMRS) einstimmig als Klassifikationsgesellschaften, die voll den vorgeschriebenen Kriterien für die Tätigkeit im Rahmen des ADN entsprechen, anerkannt hat.
67. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen mit Zufriedenheit zur Kenntnis und empfahl den Mitgliedstaaten der DK, sich aktiv an der Arbeit der Beratungen des Sicherheitsausschusses des ADN und des Verwaltungsausschusses des ADN bei der UNECE zu beteiligen.

TOP IV.1.2 – *Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen – Information des Sekretariats über die Aktualisierung im Rahmen der UNECE*

68. Die Delegation der Russischen Föderation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass in der Russischen Föderation die Ausbildung von ADN-Sachkundigen auf der Moskauer Staatlichen Schifffahrtsakademie basierend organisiert ist. Die Besucher der Akademie, die die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein „Zeugnis über den Erwerb besonderer Kenntnisse im Bereich des ADN“. Bisher sind beim Russischen Schiffsregister 36 Personen als ADN-Sachkundige ausgebildet worden.
69. Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2009 eine auf der Grundlage der geänderten ADN-Bestimmungen überarbeitete Fassung des Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen vorzulegen.

IV.2 Entwurf des Dokuments „Beschreibung der Donauhäfen unter Berücksichtigung des Europäischen Übereinkommens über wichtige Linien des internationalen Kombinierten Verkehrs und damit zusammenhängende Einrichtungen (AGTC) und des Europäischen Übereinkommens über die

Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) entsprechend den technischen und Betriebskriterien für Häfen der Kategorie E“

70. Die Arbeitsgruppe erörterte den vom Sekretariat vorgelegten neuen Entwurf der „Tabelle der Donauhäfen“ /AD IV.2.1(08)/, die auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK eingegangenen Angaben erstellt wurde.
71. Die Delegation von Rumänien bat das Sekretariat um die Korrektur eines technischen Fehlers bei den Angaben über die Donauhäfen auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt auf der Grundlage des von den zuständigen Behörden Rumäniens übermittelten Dokuments.
72. Die Delegation der Republik Moldau schlug eine Korrektur der Angaben über den Hafen Giurgiulești vor.
73. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf der „Tabelle der Donauhäfen“ zur Kenntnis und empfahl, das Dokument nach Abschluss der Arbeit zur Herausgabe vorzubereiten.

IV.3 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet – Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens

74. Die Arbeitsgruppe erörterte die Information über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens /AD IV.3(08)/ und nahm diese zur Kenntnis.
75. Die Delegationen von Serbien und Kroatien schlugen vor, den Sonderworkshop zu naturverträglichen Flussausbau- und -unterhaltungstechniken für Wasserstraßenverwaltungen und Schifffahrtsbehörden im Donaeinzugsgebiet im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2009 zu veranstalten. Sie teilten ferner ihre Absicht mit, das Projekt zur Regulierung der Wasserstraße auf dem Donaustreckenabschnitt Apatin (Serbien) – Kopački Rit (Kroatien) vorzustellen.

76. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, sich bis Ende November mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) über das Thema und das Datum der Durchführung des Sonderworkshops entsprechend dem Sitzungsplan der DK für 2009 zu einigen.

IV.4 Einfluss der Binnenschifffahrt auf Klimaveränderung, Luftverschmutzung durch die Schifffahrt – Annahme von Maßnahmen

77. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Frage des Einflusses der Binnenschifffahrt auf Klimawandel und Luftverschmutzung sowie die Stellungnahmen der zuständigen Behörden von Rumänien, Österreich, der Republik Moldau und Bulgarien zur Kenntnis.
78. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe schlug vor, die Entscheidung im Rahmen des Projekts CREATING der Europäischen Union abzuwarten und die Aufgaben der DK bei der Untersuchung des Einflusses der Binnenschifffahrt auf Klimawandel und Luftverschmutzung ausgehend von diesem Projekt zu definieren.
79. Die Delegation der Russischen Föderation betonte, dass die weitere Verbesserung der technischen Charakteristiken der Binnenschifffahrt dazu beitragen wird, den ökologischen und Umweltschutzaufgaben in Zusammenhang mit der Erhaltung der Binnenwasserstraßen gerecht zu werden. Sie hielt es ferner für zweckmäßig, Vorschläge für die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zur Einführung von Beschränkungen der Emission von gasförmigen (ozonvernichtenden) Schadstoffen, Dämpfen von flüchtigen organischen Verbindungen und luftverunreinigenden Partikeln von Dieselmotoren (Schwefeloxiden) auszuarbeiten.
80. Die Arbeitsgruppe betonte, dass die Donauschifffahrt über zahlreiche Möglichkeiten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels verfügt; als umweltfreundliche Verkehrsart weist die Schifffahrt unbestrittene Vorteile auf.

81. Die Arbeitsgruppe empfahl, an der Frage des Einflusses der Schifffahrt auf Klimawandel und Luftverschmutzung weiterzuarbeiten und über die Ergebnisse bei den nächsten Sitzungen zu berichten.

V. Wirtschaftliche und statistische Fragen

TOP V.1 Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft (7.-9. Oktober 2008)

82. Die Arbeitsgruppe erörterte den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft (7.-9. Oktober 2008) und nahm diesen zur Kenntnis.
83. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag des Expertentreffens über die Zweckmäßigkeit des Übergangs zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 ab dem 1. Januar 2009 zu.
84. Die Arbeitsgruppe wurde darüber informiert, dass die Umfrage des Sekretariats (s. Rand-Nr. 15 des vorerwähnten Berichts) in bezug auf die Möglichkeit der statistischen Datenlieferung für 2008 gemäß dem neuen Güterverzeichnis NST-2007 von der Slowakei beantwortet wurde. Das Sekretariat bittet die Mitgliedstaaten um Beschleunigung der Beantwortung dieser Umfrage.
85. Das Sekretariat teilte mit, dass Österreich in Weiterentwicklung des Vorschlags des Sekretariats zur Datenerhebung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Grundlage der entsprechenden Entwürfe für Formular und Tabelle, die vom Expertentreffen angenommen wurden, einen Verbesserungsvorschlag für diese Entwürfe übermittelt hat, der keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorschlag des Sekretariats enthält. Das Sekretariat bat die Mitgliedstaaten, ihre Stellungnahme (gemäß Rand-Nr. 19 des vorerwähnten Berichts) unter Berücksichtigung des österreichischen Vorschlags zu übermitteln.
86. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag des Expertentreffens zu, den vom Sekretariat ausgearbeiteten Entwurf der „Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ als Grundlage für die weitere Arbeit an diesem Thema unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der DK mit der Europäischen Union bei der Arbeit am PLATINA-Projekt anzunehmen.

87. Die Arbeitsgruppe billigte das vorläufige Schema der Mitwirkung der DK am PLATINA-Projekt der Europäischen Union:
- Beteiligung der DK am Lenkungsausschuss des Projekts,
 - Beteiligung der DK am Projekt als Experte für Fragen der Donauschifffahrt
 - Information der Mitgliedstaaten der DK durch das Sekretariat über den aktuellen Stand der Arbeit am Projekt.
88. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag des Expertentreffens zu, die für die „Empfehlungen im Bereich der Wasserpolitik“ der Donaukommission der Donaukommission ausgearbeiteten Materialien in den Entwurf der „Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ aufzunehmen und empfahl, für die Bearbeitung einzelner, die Entwicklung der Donauschifffahrt betreffender Fragen durch spezialisierte Institute der Mitgliedstaaten der DK eine zweckgebundene Finanzierung in einer vorläufigen Höhe von 15.000 Euro im Haushalt der DK für 2009 einzuplanen.
89. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der Entwurf des Kapitels 20 „Sonderbestimmungen für Seeschiffe“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission gemäß Rand-Nr. 30 des Ergebnisberichts des Expertentreffens zur Abstimmung mit dem Entwurf von Kapitel 20 der Resolution Nr. 61 und zwecks gemeinsamer Ausarbeitung der endgültigen Fassung des Kapitels an die UNECE übermittelt wurde.
90. Das Sekretariat teilte ferner mit, dass zum Entwurf von Kapitel 20 eine positive Stellungnahme der zuständigen Behörden der Republik Moldau eingegangen ist.
91. Bei der Beratung zu dieser Frage legte die Delegation der Ukraine eine Ergänzung zu den Absätzen 20-2 und 20-4 des Entwurfs von Kapitel 20 „Sonderbestimmungen für Seeschiffe“ vor.
92. Auf der Grundlage des Diskussionsbeitrags der rumänischen Delegation beschloss die Arbeitsgruppe, den ukrainischen Vorschlag an die DK-Mitgliedstaaten und an die UNECE zur Prüfung zu übermitteln.

* *
*

93. Die Arbeitsgruppe legt der 71. Tagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte... und unter Berücksichtigung des Vorschlags der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (4. – 7. November 2008)

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft (7.-9. Oktober 2008) zur Kenntnis zu nehmen,
2. den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu empfehlen, für die Vorbereitung der Publikationen zu statistischen Fragen ab dem 1. Januar 2009 zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 zu übergehen, und dieses bei der Ausarbeitung der Publikationen für 2008 anzuwenden,
3. den Änderungsentwurf des Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission in Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 gemäß Dok. DK/TAG 71/... zu billigen,
4. das Sekretariat in Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 mit der Änderung der entsprechenden statistischen Formulare, die den Mitgliedstaaten in Vorbereitung der Publikationen zu statistischen Fragen übersandt werden, zu beauftragen,
5. die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, auch unter Berücksichtigung der internationalen Praxis der statistischen Datenlieferung bei den internationalen Organisationen, auf die Notwendigkeit der fristgerechten Datenlieferung für die zu erstellenden Publikationen zu statistischen Fragen gemäß Übersicht über die Erfüllung des Arbeitsplans der DK für den jeweiligen Zeitraum aufmerksam zu machen,

6. den Entwurf des Sekretariats für die „Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ als Grundlage für die weitere Arbeit an diesem Thema unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der DK mit der Europäischen Union beim PLATINA-Projekt anzunehmen,
7. das Schema der Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Europäischen Union im Rahmen des PLATINA-Projekts mit
 - Beteiligung der DK am Lenkungsausschuss des Projekts,
 - Beteiligung der DK am Projekt als Experte für Fragen der Donauschifffahrt und
 - Information der Mitgliedstaaten der DK durch das Sekretariat über den aktuellen Stand der Arbeit am Projektzu billigen,
8. für die Bearbeitung einzelner, die Entwicklung der Donauschifffahrt betreffender Fragen durch spezialisierte Institute der Mitgliedstaaten der DK eine zweckgebundene Finanzierung in einer vorläufigen Höhe von 15.000 Euro im Haushalt der DK für 2009 einzuplanen.“

* *

*

VI. Sonstiges

TOP VI.1 Vorschlag der Dienstreiseanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2009 (*Entwurf*)

TOP VI.2 Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2009 (*Entwurf*)

94. Die Arbeitsgruppe prüfte die vom Sekretariat vorgelegten Dokumente, nahm in ihnen einige Präzisierungen vor und schlägt der 71. Tagung die Annahme dieser Dokumente vor.

TOP VI.3 - Probleme in Zusammenhang mit dem Ankerplatz im Hafen Smederevo (Serbien)

95. Die Arbeitsgruppe erörterte diese Frage und bat die zuständigen Behörden von Bulgarien und Serbien, dem Sekretariat ihre Stellungnahmen in schriftlicher Form zur Aufnahme in den Bericht einzureichen.
96. Am 1. Dezember 2008 ist im Sekretariat ein Schreiben der zuständigen Behörden von Bulgarien mit folgendem Inhalt eingegangen:

„Die bulgarische Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass gemäß Mitteilung des Geschäftsführers der „Schiffahrtsgesellschaft BRP“ das im Hafen Smederevo (Republik Serbien) am Ankerplatz stillliegende Schiff 910060 der BRP am 10. Oktober 2008 gegen 2.30 Uhr von Banditen überfallen wurde. Der für das Schiff und die Ladung Verantwortung tragende Schiffer Ivan Mitov wurde gestoßen und fiel in die Donau, wobei er gegen das am Schiff befestigte Boot stieß. Die Banditen liefen fort und nur der Selbstbeherrschung des Schiffers ist es zu verdanken, dass sein Leben gerettet wurde.

In den letzten zwei Jahren wurden mehr als 30 unbemannte Leichter geplündert. Die Überfälle richten sich gegen Ladung und Ausrüstung der Schiffe. Wie dies vor sich geht, schildert ein Kapitän, der am 22. Oktober 2008 Koppelmanöver ausführte:

Der unbemannte Leichter SB-6 lag gegenüber dem Kilometerzeichen 1111 vor Anker, 20 m vom rechten Ufer entfernt. Infolge der Lage des Hecks zum Ufer ist es möglich, dass ein Mensch an Bord klettert. Backbords liegt das Heck des Leichters auf Gummireifen, auf denen zum Wasser geneigt eine Betonplatte liegt, so dass Lieferwagen oder kleine Lkw gut an den Leichter heranfahren können. Hier werden Trossen und Kabel vom Leichter gestohlen. Nach Abschluss der „Operation“ ist es ein Leichtes, das Boot vom Ufer zu stoßen, da es nur vom Anker gehalten wird. Am Ufer, rechts von der Platte, von Bäumen verdeckt, steht ein Lieferwagen. Der Schiffsführer nimmt an, dass die Leichter in Smederevo vom Manöverschiff an vorher genau festgelegten Plätzen festgemacht werden.

Die Geschäftsführung der „Schiffahrtsgesellschaft BRP“ bittet um Unterstützung zur Einstellung der Raubüberfälle“.

97. In ihrem Schreiben, welches am 1. Dezember 2008 im Sekretariat eingegangen ist, baten die zuständigen serbischen Behörden um die Aufnahme der folgenden Erklärung in den Bericht:

Das serbische Innenministerium – Polizeidirektion von Smederevo – hat seit 2006 vier Fälle von Raub bzw. versuchtem Diebstahl von Vermögensgegenständen bulgarische Besatzungsmitglieder registriert. In einem Fall wurden die Täter gefasst und den Justizbehörden überstellt. In den anderen drei Fällen setzt die Polizei die Untersuchung fort, um die Verantwortlichen ausfindig zu machen und vor Gericht zu stellen. Die Behörden der Republik Serbien bedauern diese Vorfälle und ergreifen Maßnahmen gemäß der geltenden Gesetze, um künftig ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

* *

*

98. Die Arbeitsgruppe legt der 71. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte... – Technische Fragen

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (22.-23. September 2008) (Dok. DK/TAG 71/...) zur Kenntnis zu nehmen und die daraus resultierenden Aufgaben in den Arbeitsplan der Donaukommission aufzunehmen,
2. den Ergebnisbericht über die Sitzung der kleinen Gruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (03. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/...) zur Kenntnis zu nehmen,
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (4.-7. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/...) zur Kenntnis zu nehmen.“

* *

*

1. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 71. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen

1. Das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen, einberufen gemäß Punkt VI.1. des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 22. Mai 2008 bis zur 72. Tagung, fand am 22. – 23. September 2008 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage 1**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefsingenieur K. Anda und die Räte des Sekretariats der Donaukommission D. Nedialkov, H. Schindler, I. Tomić und A. Toma vertreten.
4. Der Chefsingenieur des Sekretariats der Donaukommission, Herr Anda eröffnete das Treffen, begrüßte die Teilnehmer und ging kurz auf die Bedeutung der künftigen Tätigkeit dieser Expertengruppe ein.
5. Herr L. Grill (Österreich) wurde zum Vorsitzenden, Herr T. Marton (Ungarn) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - a) Allgemeiner Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt
 - b) Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“
 - c) Entwurf des Dokuments "Liste der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau"

* im Archiv der Donaukommission

- d) Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
- e) Entwurf eines „Quality Standards betreffend digitaler Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme“
- f) Auswirkungen der Richtlinie 2000/60/EG der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik auf den Ausbau der Infrastruktur der Wasserstraße Donau
- g) Sonstiges
 - Präsentation des digitalisierten Längsprofils und des digitalisierten Brückenalbums der Donau

7. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP a) - Allgemeiner Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt

- 8. Das Arbeitsdokument AD VI.1.a (08) wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen. Seitens der Mitgliedstaaten der DK sind von Rumänien und Österreich Stellungnahmen eingegangen.
- 9. Im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt merkte die russische Delegation an, dass die Liste der kritischen Streckenabschnitte keinesfalls als Ersatz für den Plan der großen Arbeiten dienen kann. Dieser ist ein wesentlicher strategischer Beitrag zum Arbeitsprogramm der Donaukommission. Der schriftlich übergebene Beitrag der österreichischen Delegation wurde mit Interesse aufgenommen und sollte vom Sekretariat unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliedstaaten konkretisiert und finalisiert werden.

Weiters betonte die russische Delegation die Erreichung einer Abladetiefe von 2,5 m bei RNW als vorrangiges Ziel. Diesbezüglich wurde auch auf die Ergebnisse der Paneuropäischen Binnenschifffahrtskonferenz (Bukarest, September 2006) hingewiesen.

- 10. Die rumänische Delegation zeigte sich erfreut, dass die vermeintlich erfolglosen Bemühungen der letzten Jahre bei der Erstellung des „Allgemeinen Plans der großen infrastrukturellen Arbeiten an der Donau im

Interesse der Schifffahrt“ zu einem konkreten Abschluss gebracht werden können. Der monetäre Ansatz wurde in Frage gestellt, da dieser lediglich die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtige. Mit Bedauern wurde daran erinnert, dass Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens nicht mehr in der revidierten Fassung enthalten ist und Abstimmung mit der revidierten Fassung wichtig sei.

11. Seitens der slowakischen Delegation wurde auf eine mögliche Klassifizierung der großen und kleinen Arbeiten eingegangen, wobei das Längenkriterium der Ausbaumaßnahmen (z.B. Staustufe) einen wesentlichen Faktor darstellen sollte.
12. Die ungarische Delegation wies auf die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung von Umweltbedingungen im Zuge von Ausbaumaßnahmen hin und informierte in diesem Zusammenhang sowohl über die im September 2007 abgeschlossene Machbarkeitsstudie von VITUKI als auch über eine in Arbeit befindliche Studie über die Umweltauswirkungen unterschiedlicher Aktivitäten an der Donau. Die ungarische Delegation sprach sich auch für eine Abladetiefe von 2,5 m als prioritäres Ziel aus. Die Maßnahmen im ungarischen Abschnitt können als große Arbeiten verstanden werden.
13. Seitens der österreichischen Delegation wurde insbesondere die europäische Dimension (Verkehrsweißbuch der Europäischen Kommission 2001, NAIADES) und der dringende Bedarf eines nachhaltigen Wasserstraßenmanagements entsprechend der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz vom 11. März 2008 in Kooperation mit der IKSD und der Save-Kommission betont. Als Vorschläge wurden eine Übersicht der Engpässe auf der Donau strukturiert nach strategischen und lokalen Engpässen sowie ein Entwurf für eine Projektliste gemäß Anhang der o.g. Gemeinsamen Erklärung eingebracht. Auf Grundlage des Plans der großen infrastrukturellen Arbeiten sollen die Mitgliedstaaten über die nationalen Umsetzungsschritte bei den technischen Arbeitsgruppensitzungen der Donaukommission regelmäßig berichten und einen entsprechenden Erfahrungsaustausch durchführen.
14. Die ukrainische Delegation begrüßte den österreichischen Beitrag und regt dazu an, den Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten fortzuführen und zu verbessern.
15. Auch die serbische Delegation schloss sich inhaltlich den vorangegangenen Länderbeiträgen an und regte die Modifizierung und Aktualisierung des

Sekretariats-Entwurfs des Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten der DK an.

16. Das Expertentreffen schlägt vor, dass das Sekretariat einen aktualisierten und den europäischen Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Schifffahrt entsprechenden Entwurf des „Allgemeinen Plans der großen infrastrukturellen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“, ausgehend von den Vorschlägen der Mitgliedstaaten der DK und der gemäß Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens erstellten Pläne der großen infrastrukturellen Arbeiten erstellt.

Zu TOP b) - Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“

17. Das Arbeitsdokument AD VI.1.b (08) zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
18. Seitens der Delegierten von Russland, Rumänien und Ungarn wurde einvernehmlich festgehalten, dass sich die „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ bisher bewährt haben und insbesondere das System der UNECE zur Klassifizierung von Wasserstraßen zusätzlich zu berücksichtigen ist. Darüber hinausgehend wird jedoch dem Vorschlag des Sekretariats betreffend Fahrwassertiefe, Abladetiefe, Breite, Radius etc. im Sinne der Sicherheit der Schifffahrt entsprochen, wobei die Parameter Flottwasser und Absunk lokale Unterschiede aufweisen können.
19. Der vorläufige Entwurf des Inhaltsverzeichnisses der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (*Anlage 2**) soll schrittweise erweitert und umgesetzt werden. Das Sekretariat wird als ersten Schritt eine Bearbeitung der Punkte 1 bis 4 durchführen und der Expertengruppe im März 2009 als Entwurf vorlegen.

* im Archiv der Donaukommission

Zu TOP c) - Entwurf des Dokuments "Liste der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau"

20. Das zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitete Arbeitsdokument AD VI.1.c (08), welchem eine Zusammenstellung der dem Sekretariat übermittelten kritischen Streckenabschnitte und ein überarbeitetes Modell zur Publikation beigelegt war, wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen erörtert.
21. Die russische Delegation war der Ansicht, das überarbeitete Modell habe größten Wert für den Benutzer, besonders die Berücksichtigung der Auftretenswahrscheinlichkeit der Fahrwasserparameter erscheint hilfreich.
22. Die rumänische Delegation äußerte die Ansicht, dass die bestehenden 3 Listen von Engpässen (in den Dokumenten „Allgemeiner Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten“, „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ und „Liste der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“) in einem Dokument zusammengefasst werden könnten.
23. Österreich unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, die Publikation in einer zeitgemäßen digitalen Form auch über eine Web-Seite anzustrengen. Es wurde betont, dass die Liste der kritischen Streckenabschnitte ein wesentliches Grundlagendokument für den Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten darstellen würde, wovon man sich große Synergien erwarte.
24. Das Sekretariat wird das vorgelegte Modell (*Anlage 3**) mit dem Ersuchen um Implementierung des erforderlichen Datenmaterials an die Mitgliedstaaten verteilen. Das Sekretariat der Donaukommission stellt schrittweise gemäß dem vorgelegten Modell eine Publikation her, welche in der Lage ist, jeden kritischen Streckenabschnitt und jeden Engpass zu identifizieren und nach definierten Kriterien zu katalogisieren. Das Sekretariat legt beim Treffen der Experten für hydrotechnische Fragen im März 2009 einen Fortschrittsbericht vor.

* im Archiv der Donaukommission

Zu TOP d) - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

25. Diesbezüglich verwies die österreichische Delegation auf ihre Präsentation bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (April 2008).
26. Seitens der serbischen Delegation wurde ein Film betreffend der Anstrengungen zur Umsetzung sämtlicher geplanter Infrastrukturmaßnahmen vorgeführt, welcher von den Experten äußerst positiv aufgenommen wurde.
27. Im Rahmen eines Referats informierte auch die rumänische Delegation über die Umsetzung ihrer Infrastrukturmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt ihres Hoheitsgebiets.

Zu TOP e) - Entwurf eines „Quality Standards betreffend digitaler Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme“

28. Das Arbeitsdokument AD VI.1.e (08) zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
29. Das österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat dem Sekretariat mit seinem Schreiben vom 6. September 2007 den Entwurf eines Quality Standards betreffend digitaler Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme zugesandt. Dieser Entwurf wurde vom GIS-Forum Donau einstimmig angenommen.
30. Diese Thematik wurde zuletzt unter TOP III.1.6 der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. – 17. April 2008) behandelt.
31. Die russische Delegation ersuchte um weitere Zeit zur internen Prüfung des „Quality Standards betreffend digitaler Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme“ und um Vorlage der entsprechenden Dokumente in den Amtssprachen der Donaukommission.
32. Die serbische Delegation machte darauf aufmerksam, dass zwischenzeitlich eine neuerliche Herausgabe des IHO-Standards erfolgte. Diesbezüglich merkte die österreichische Delegation an, dass nicht der IHO-Standard Gegenstand der Diskussion ist, sondern der „Quality Standard betreffend digitaler

Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme“ und durch allfällige geringfügige Änderungen des IHO-Standards der Quality-Standard zur digitalen Stromsohlenaufnahme in keinsten Weise berührt ist.

33. Die ungarische Delegation schloss sich prinzipiell der österreichischen Auffassung an und sah aus ihrer Sicht kein Problem bei der Datenerfassung zur Erstellung von elektronischen Wasserstraßenkarten. Ferner schlug sie vor, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, bei der Erstellung von elektronischen Wasserstraßenkarten den zur Diskussion stehenden Quality-Standard anzuwenden.
34. Der Vorsitzende dieses Expertentreffens wies auf die bereits von der Ukraine, von Österreich, Deutschland und Bulgarien ergangenen Zustimmungen zum gegenständlichen Standard im Rahmen der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (April 2008) hin und wird jedoch das GIS-Forum über die serbischen Einwendungen informieren und eine diesbezügliche Stellungnahme einholen.

Zu TOP f) - Auswirkungen der Richtlinie 2000/60/EG der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik auf den Ausbau der Infrastruktur der Wasserstraße Donau

35. Das Sekretariat der DK legte hierzu das Arbeitsdokument AD VI.1.f (08) sowie die Stellungnahmen der zuständigen Behörden von Rumänien und Österreich vor.
36. Die Behandlung dieser Frage ist als Fortsetzung der Arbeit der Donaukommission an der Ausarbeitung möglicher gemeinsamer Handlungen unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG zu sehen. In Punkt 16 der Präambel der Richtlinie wird u.a. betont, dass der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern stärker in andere politische Bereiche der Gemeinschaft, so z.B. in die Verkehrspolitik integriert werden müssen.
37. Die österreichische Delegation betonte die Notwendigkeit der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet“. Aufgabe der Mitgliedsstaaten und der Donaukommission wird es sein, diesen auf Leitsätzen basierenden integrierten Planungsansatz in den nationalen Staaten umzusetzen. Ziel der Donaukommission muss es dabei sein diesen Prozess bestmöglich

durch Sonderworkshops, einen periodischen Erfahrungsaustausch zwischen den Stakeholdern, Evaluierungen der Maßnahmenprogramme (Plan der großen Arbeiten) zu fördern und zu überwachen.

38. Das Sekretariat der Donaukommission informierte über die Möglichkeit der Veranstaltung einer Konferenz zu Fragen der Wasserpolitik in 2009, in deren Rahmen der Sonderworkshop gemäß Punkt 5 der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ abgehalten werden kann.
39. Der Vertreter von Österreich, der den Vorsitz des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen führte, äußerte seine Hoffnung, dass der vorerwähnte Workshop in der ersten Hälfte 2009 durchgeführt werden kann.
40. Die Experten unterstützten den Vorschlag des Sekretariats der DK und der österreichischen Delegation und schlugen vor, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK um Informationen über die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie auf die in ihren Ländern laufende Ausarbeitung von Projekten zum Ausbau der Infrastruktur der Wasserstraße Donau zu bitten, um diese Informationen beim nächsten Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen zur Erörterung vorlegen zu können.

Zu TOP g) - Sonstiges

41. Das Sekretariat der Donaukommission stellte auf Vorschlag von Rumänien eine digitalisierte Version sowohl des Längsprofils als auch des Brückenalbums der Donau vor. Das Sekretariat wird dieses Datenmaterial an die Mitgliedstaaten verteilen und zur Weiterbearbeitung bzw. Neuerstellung von Publikationen als Grundlage verwenden.

* *
 *

42. Gemäß dem von der 70. Tagung der Donaukommission angenommenen Arbeitsplan für 2008/2009 (Dok DK/TAG 70/32) wird das nächste Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen vom 17. – 19. März 2009 einberufen.

* *
 *

43. Das Expertentreffen legt diesen Bericht bei der anstehenden Novembersitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Prüfung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über das Treffen der Experten zu Fragen der
Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft**

1. Das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft, einberufen gemäß Punkt VI.2. des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 22. Mai 2008 bis zur 72. Tagung, fand am 7. – 9. Oktober 2008 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, der Republik Moldau, Österreich, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie auch Herr J.-P. Weber als Vertreter der ZKR teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage 1**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefingenieur K. Anda und die Räte I. Smirnova, C. Popa, und A. Toma vertreten.
4. Der Chefingenieur Herr K. Anda eröffnete das Treffen, begrüßte die Teilnehmer des Treffens im Namen der Leitung des Sekretariats und ging kurz auf die wichtigsten Fragen der Tagesordnung ein.
5. Herr S. Kryzhanovsky (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - a) Entwurf der „Empfehlungen im Bereich der Wasserpolitik auf der Donau“
 - b) Übergang der Donaukommission zur statistischen Datenerhebung nach dem neuen Güterverzeichnis NST-2007
 - c) Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (UNECE, EUROSTAT und ZKR) im Bereich der Statistik des Binnenschiffsverkehrs

* im Archiv der Donaukommission

- d) Entwicklung der Donauschifffahrt und der Verkehrssysteme
- e) Ausbau der Befahrung der Donau durch Seeschiffe
- f) Sonstiges
 - 1. Vorbereitung der Publikationen der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen
 - 2. Festlegung von für alle Mitgliedstaaten der Donaukommission anwendbaren Fileformats für den elektronischen Datenaustausch

Zu TOP a) - Entwurf der „Empfehlungen im Bereich der Wasserpolitik auf der Donau“

- 7. Das Expertentreffen erörterte die vom Sekretariat vorgelegte Information über den Entwurf der "Empfehlungen im Bereich der Wasserpolitik auf der Donau" (AD VI.2.a (08)) und merkte an, dass sich die Wasserrahmenrichtlinie der EG auf die Entwicklung der Schifffahrtsstraße Donau auswirkt.
- 8. Es wurde angemerkt, dass dieses Thema auch beim Treffen der Experten der Donaukommission für hydrotechnische Fragen (22.-23. September 2008) erörtert wurde und die entsprechende Arbeit, vor allem im Rahmen der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD), der Donaukommission (DK) und der Internationalen Kommission für das Save-Becken (SRBC) fortgesetzt wird.
- 9. Gleichzeitig hat das Expertentreffen unter Beachtung der geleisteten Arbeit zur komplexen Ausarbeitung des Entwurfs der "Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau" vorgeschlagen, den bereits vorgelegten Vorschlag des Sekretariats zur Bestimmung von Struktur und Inhalt der "Empfehlungen im Bereich der Wasserpolitik auf der Donau" (Anlage 1 zu AD VI.2.a (08)) zu billigen und diesen bei der weiteren Arbeit am Entwurf der "Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau" zu berücksichtigen.

Zu TOP b) - Übergang der Donaukommission zur statistischen Datenerhebung nach dem neuen Güterverzeichnis NST-2007

10. Das Expertentreffen erörterte und billigte die vom Sekretariat vorgelegte Information über den Übergang der Donaukommission zur statistischen Datenerhebung nach dem neuen Güterverzeichnis NST-2007 (AD VI.2.b (08)).
11. Dabei bestätigten die Delegationen der Slowakei, von Ungarn, Österreich, Moldau und der Ukraine die Möglichkeit der Lieferung statistischer Daten für 2008 gemäß dem neuen Güterverzeichnis ab dem 1. Januar 2009. Die ungarische Delegation informierte ferner darüber, dass Daten gemäß dem neuen Verzeichnis bereits für 2007 geliefert werden. Die österreichische Delegation erwähnte die EUROSTAT zugesandte Bemerkung mit dem Ziel einer möglichen weiteren Korrektur des oben erwähnten neuen Güterverzeichnisses.
12. Die Delegationen von Serbien und Bulgarien merkten an, dass sie ihre Stellungnahmen erst nach Konsultationen mit den zuständigen Behörden ihrer Länder abgeben werden.
13. Die russische Delegation merkte an, dass sie bislang keine Möglichkeit sieht, Angaben nach dem neuen Güterverzeichnis zu liefern.
14. Nach Erörterung dieses Tagesordnungspunktes kam das Expertentreffen zu folgenden Ergebnissen:
 - Feststellung der Zweckmäßigkeit des Übergangs zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 ab dem 1. Januar 2009 im Hinblick auf die Vorbereitung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2008;
 - Billigung der Änderungsvorschläge des Sekretariats für das Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission in Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 (*Anlage 2**);
 - Feststellung der Zweckmäßigkeit, das Sekretariat auch mit der Korrektur der entsprechenden statistischen Formulare, die in Vorbereitung der

* im Archiv der Donaukommission.

Publikationen zu statistischen Fragen den Mitgliedstaaten übermittelt werden, zu beauftragen.

15. Das Treffen bat das Sekretariat um eine Umfrage bei den Mitgliedstaaten, ob diese die statistischen Angaben für 2008 gemäß dem neuen Güterverzeichnis NST-2007 liefern können.

Zu TOP c) - Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (UNECE, EUROSTAT und ZKR) im Bereich der Statistik des Binnenschiffsverkehrs

16. Das Expertentreffen erörterte die vom Sekretariat vorgelegte Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (UNECE, EUROSTAT und ZKR) im Bereich der Statistik des Binnenschiffsverkehrs (AD VI.2.c (08)) und hat die vom Sekretariat geleistete Arbeit auf diesem Gebiet sowie die Qualität der vorbereiteten Information insgesamt als positiv bewertet.

17. Bei der Erörterung des Vorschlags des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung auf der Donau (mit beigefügtem Entwurf des Formulars zur Datenerhebung und der entsprechenden Tabelle), welcher

- das Interesse und die Erfahrung auf diesem Gebiet von anderen internationalen Organisationen, darunter von EUROSTAT;
- das Inkrafttreten des ADN-Übereinkommens im Februar 2008, dessen Mitglieder u.a. 6 Mitgliedstaaten der DK sind;
- sowie die EU-Richtlinie vom 24. September 2008, gemäß der das erwähnte Übereinkommen Teil des Gemeinschaftsrechts sein wird,

berücksichtigt, wurden folgende Meinungen geäußert:

18. Die slowakische Delegation schlug vor, zu einer solchen Datenerhebung ab Januar 2009 überzugehen. Die österreichische Delegation betonte die Notwendigkeit, Korrekturen in der Gefahrgutklassifizierung entsprechend dem ADN vorzunehmen und sprach sich, wie auch die Delegationen von Ungarn und Bulgarien für eine solche Datenerhebung ab 2009 aus. Die russische Delegation schlug vor, den Vorschlag des Sekretariats zur Kenntnis zu nehmen. Die serbische Delegation teilte mit, dass dem Sekretariat die Meinung der zuständigen Behörden später mitgeteilt wird.

19. Im Ergebnis der Erörterung dieses Vorschlags des Sekretariats hat das Expertentreffen vorgeschlagen, den Entwurf des Formulars zur Datenerhebung und der Tabelle unter Berücksichtigung der Anmerkungen der österreichischen Delegation (*Anlagen 3a und 3b**) zu billigen und das Sekretariat zu beauftragen, die Meinungen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über die Möglichkeit der Datenerhebung anhand des erarbeiteten Entwurfs des Formulars zu erfragen.

Zu TOP d) - Entwicklung der Donauschifffahrt und der Verkehrssysteme

20. Das Expertentreffen erörterte diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der vom Sekretariat vorgelegten Information über die Ausarbeitung des Entwurfs der "Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau" (AD VI.2.d (08)), in welchem auch ein Schema für die Zusammenarbeit der DK mit dem PLATINA-Projekt bei der Ausarbeitung der oben erwähnten Empfehlungen vorgeschlagen wurde.

Auf Vorschlag der russischen Delegation hat das Sekretariat eine kurze Information über das PLATINA-Projekt als Plattform für die Umsetzung des NAIADES-Programms der Europäischen Union gegeben.

21. An der Diskussion beteiligten sich die Delegationen von Russland, Ungarn, der Slowakei und der Ukraine.
22. Die russische Delegation betonte, dass das Schema für die Zusammenarbeit mit dem PLATINA-Projekt so ausgelegt sein sollte, dass gerade Fragen in welchen die Donaukommission als maßgebende Organisation in Angelegenheiten der Donauschifffahrt die meiste Kompetenz hat, aus der Position der DK betrachtet werden.
23. Die ungarische Delegation meinte, dass für das Mitwirken der Donaukommission am PLATINA-Projekt ein ganz genaues Schema zur Information der Regierungen der DK-Mitgliedstaaten über alle wichtigen Angelegenheiten des Projekt in bezug auf die Donauschifffahrt erstellt werden sollte, mit dem Ziel einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Regierungen. Angesichts dessen erscheint die Teilnahme der DK am Lenkungsausschuss des PLATINA-Projekts als zweckmäßig.

* im Archiv der Donaukommission

24. Die slowakische Delegation unterstützte das vorgeschlagene Schema für das Mitwirken der DK am PLATINA-Projekt. Außerdem legte die slowakische Delegation ihre Meinung zu einer Reihe wichtigster Fragen der Entwicklung der Schifffahrtsstraße dar, vor allem zum „Flussbaulichen Gesamtprojekt östlich von Wien“ und seine negativen Auswirkungen auf Wasserstände und Fahrinne des Donastreckenabschnitts bis zum Wasserkraftwerk Gabčíkovo.
25. Die russische Delegation unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, im Haushalt der DK für 2009 eine zweckgebundene Finanzierung für Fachforschungszentren in den Mitgliedstaaten der DK im Hinblick auf die Thematik der Schifffahrtspolitik vorzusehen und schlug dem Sekretariat vor, eine vorläufige Summe festzulegen.
26. Im Ergebnis der Erörterung kamen alle Delegationen überein,
- a) den Entwurf der "Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau" als Grundlage für die nachfolgende Ausarbeitung unter Berücksichtigung der verlautbarten Bemerkungen zu billigen;
 - b) das vorläufige Schema für das Mitwirken der DK am PLATINA-Projekt der Europäischen Union zu empfehlen:
 - Teilnahme der DK am Lenkungsausschuss (Steering Committee) des Projektes;
 - Teilnahme der DK als Experte bei allen Fragen des Projektes in bezug auf die Donauschifffahrt;
 - Information der Mitgliedstaaten der DK durch das Sekretariat über den Stand der Ausarbeitung des Projektes
 - c) Die Einplanung einer zweckgebundenen Finanzierung für Fachforschungszentren in den Mitgliedstaaten der DK zur Ausarbeitung einzelner Fragen in bezug auf die Entwicklung der Donauschifffahrt im Haushalt der DK für 2009 in Höhe einer vorläufigen Summe von 15.000,- EUR zu empfehlen.

Zu TOP e) - Ausbau der Befahrung der Donau durch Seeschiffe

27. Das Expertentreffen erörterte die Information des Sekretariats zu dieser Frage (AD VI.2.e (08)) sowie den Entwurf des Kapitels 20 – Sonderbestimmungen für Seeschiffe der Empfehlungen der Donaukommission über die technischen

Vorschriften für Binnenschiffe unter Berücksichtigung der schriftlich eingereichten Meinung der zuständigen rumänischen Behörden.

28. Die russische Delegation merkte an, dass die Freiwillige Expertengruppe der UNECE auch einen Entwurf eines ähnlichen Kapitels 20A der Resolution Nr.61 ausgearbeitet hat.

Unter Berücksichtigung der gängigen Praxis sollte der in der Donaukommission ausgearbeitete Entwurf des Kapitels 20 mit dem Entwurf des Kapitels 20A der Resolution Nr.61 der UNECE abgestimmt werden.

29. Die ungarische Delegation erwähnte die zweifelsfreie Wichtigkeit der Fluss-See-Schifffahrt auf der Donau, um so mehr als Schiffe dieser Klasse bis vor einigen Jahren auf dem ungarischen, slowakischen und österreichischen Streckenabschnitt im Einsatz waren, jedoch die entsprechenden Tiefen auf diesen Streckenabschnitten gegenwärtig nicht gewährleistet sind.
30. Das Expertentreffen schlug dem Sekretariat vor, den Entwurf des Kapitels 20 der erwähnten Empfehlungen an die UNECE zur Prüfung und Abstimmung bei der Erarbeitung der endgültigen Fassung des Kapitels „Sonderbestimmungen für Seeschiffe“ zu schicken.

Zu TOP f) - Sonstiges

1. Vorbereitung der Publikationen der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen

31. Das Expertentreffen erörterte die vom Sekretariat vorgelegte Information über die Vorbereitung der Publikationen der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen gemäß Punkt V.5 des Arbeitsplans der DK für den Zeitraum 22. Mai 2008 bis zur 72. Tagung und der Übersicht über seine Durchführung (AD VI.2.f (08)) und hat diese zur Kenntnis genommen.
32. Das Expertentreffen hielt es für notwendig, das Sekretariat bei seinem Aufruf an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die noch keine Angaben gemäß der erwähnten Übersicht geliefert haben, die Vorbereitung und Versendung dieser Angaben an das Sekretariat der DK zu beschleunigen, zu unterstützen.

2. Festlegung von für alle Mitgliedstaaten der Donaukommission anwendbaren Fileformats für den elektronischen Datenaustausch

33. Das Sekretariat hat das Expertentreffen mündlich über die Frage der Nutzung unterschiedlicher Fileformate beim Datenaustausch informiert. Das Expertentreffen nahm diese Information zur Kenntnis.

* *
*

34. Das Expertentreffen legt diesen Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vor und bittet die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ferner, den Entwurf eines Beschlusses über statistische Fragen für die 72. Tagung der Donaukommission vorzubereiten.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung der Kleinen Expertengruppe
zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse**

1. Die erste Sitzung der gemäß Beschluss DK/TAG 70/11 der 70. Tagung der Donaukommission gebildeten Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse fand am 3. November 2008 statt.
2. An der Sitzung nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei und Ungarn sowie Vertreter der Europäischen Kommission, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der UNECE teil. Der serbische Experte Herr Zoran Bosnjak war arbeitsterminlich verhindert und ließ sich entschuldigen. (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefsingenieur K. Anda und die Räte des Sekretariats der Donaukommission P. Margić, D. Nedialkov, C. Popa, H. Schindler und A. Toma vertreten.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr I. Valkár, begrüßte die Sitzungsteilnehmer und ging kurz auf die wichtigsten Fragen der Tagesordnung ein.
5. Herr Bodo Jechlinger (Österreich) wurde zum Vorsitzenden der Sitzung gewählt.
6. Das Sekretariat der DK informierte die Anwesenden über das Schreiben der ZKR vom 24. Oktober 2008, in welchem Frau Cecile Tournaye das Sekretariat der DK darüber informiert, dass die ZKR nicht bei der Sitzung der „Kleinen Gruppe“ vertreten sein kann. Die dem Schreiben in deutscher Sprache beigefügte Tabelle mit verschiedenen Angaben in bezug auf Streckenkenntnisse sollte eventuell im Laufe der Arbeit ergänzt werden.

* im Archiv der Donaukommission

7. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
- 1.) Information des Sekretariats über die bisherige Arbeit betreffend die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse/Schifferpatente und die Harmonisierung der Bemannungsvorschriften
 - 2.) Rechtsvorschriften für die Schiffsführerzeugnisse
 - a) Donaukommission – Empfehlung – Dok. DK/SES 53/23
 - b) UNECE – Resolution Nr. 31
 - c) ZKR – Regelungen für Schifferpatente am Rhein, 2007
 - d) Europäische Kommission – Richtlinie 91/672/EWG und Richtlinie 96/50 EG
 - 3.) Unterschiede bei den Anforderungen zur Erteilung der Schiffsführerzeugnisse/Patente
 - 4.) Erarbeitung eines abgestimmten Verfahrens zur Vereinheitlichung und Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse und Radarpatente für Binnenschiffe
 - 5.) Entwurf des Arbeitsprogramms der „Kleinen Gruppe“
 - 6.) Sonstiges.

Zu TOP 1) - Information des Sekretariats über die bisherige Arbeit betreffend die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse/ Schifferpatente und die Harmonisierung der Bemannungs-vorschriften

8. Die „Kleine Gruppe“ nahm die vom Sekretariat vorgelegte Information über die bisherige Arbeit betreffend die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse/ Schifferpatente und die Harmonisierung der Bemannungsvorschriften (AD I.6/1(08)-KG) zur Kenntnis und erörterte diese.
9. Es wurde angemerkt, dass die ehemalige gemeinsame Ad-hoc-Gruppe der ZKR und DK eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Die Zielstellung der Gruppe – gegenseitige Anerkennung von Schiffsführer- und Radarzeugnissen sowie die Harmonisierung und Vereinfachung der Regelungen für den Erwerb der Streckenkenntnisse auf beiden Flüssen (Rhein und Donau) - ist weiterhin sehr aktuell, sollte aber alle europäischen Wasserstraßen umfassen.

Zu TOP 2)

- **Rechtsvorschriften für die Schiffsführerzeugnisse**
 - a) **Donaukommission – Empfehlung – Dok.DK/SES 53/23**
 - b) **UNECE – Resolution Nr. 31**
 - c) **ZKR – Regelungen für Schifferpatente am Rhein, 2007**
 - d) **Europäische Kommission – Richtlinie 91/672/EWG und Richtlinie 96/50 EG**

10. Das Sekretariat der DK präsentierte zu diesem Tagesordnungspunkt die entsprechenden Rechtsdokumente der Donaukommission, der UNECE, der ZKR und der Europäischen Kommission.
11. Das Sekretariat der DK informierte die „Kleine Gruppe“ darüber, dass mit der Aktualisierung der mit Beschluss der 53. Jahrestagung CD/SES 53/32 vom 12. April 1995 angenommenen „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ der Donaukommission (CD/SES 53/32) begonnen wurde.
12. Die Vertreterin der UNECE berichtete, dass im Februar nächsten Jahres in Genf die Aktualisierung der Resolution Nr. 31 behandelt wird.
13. Im Zuge der Behandlung merkte die „Kleine Gruppe“ die Notwendigkeit spezieller Steckenkenntnisse an. Gleichzeitig schlug die „Kleine Gruppe“ vor, eine Datenbank der Streckenkenntnisse für die Prüfungen zu erstellen.

Zu TOP 3)

- **Unterschiede bei den Anforderungen zur Erteilung der Schiffsführerzeugnisse/Patente**

14. Die zu diesem Tagesordnungspunkt vom Sekretariat präsentierten Arbeitsdokumente AD I.6/3/a (08)-KG, AD I.6/3/b (08)-KG und AD I.6/3/c (08)-KG wurden von der „Kleinen Gruppe“ zur Kenntnis genommen, wobei festgestellt wurde, dass eine Anpassung erforderlich ist.

Zu TOP 4)

- **Erarbeitung eines abgestimmten Verfahrens zur Vereinheitlichung und Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse und Radarpatente für Binnenschiffe**

15. Im Zuge der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt merkte die „Kleine Gruppe“ an, dass die Möglichkeit bestehe, durch Ergänzung und Aktualisierung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung

von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ der Donaukommission (CD/SES 53/32) zu einer optimalen Lösung zu gelangen.

Zu TOP 5) - Entwurf des Arbeitsprogramms der „Kleinen Gruppe“

16. Die „Kleine Gruppe“ nahm folgendes Arbeitsprogramm an:

- a) Das Sekretariat der DK wird beauftragt, die konkreten Entscheidungen der in AD I.6/1 (08)-KG erwähnten 4 Sitzungen der gemeinsamen Ad-hoc-Gruppe sowie die Antworten der Mitgliedstaaten zum Schreiben DK 172/VII-2008 vom 17. Juli 2008 in bezug auf die Ausbildung von Kadern für den Binnenschiffsverkehr zu sichten und diese in zusammengefasster Form bei der Sitzung der „Kleinen Expertengruppe“ vorzulegen.
- b) Aktualisierung (Erneuerung) der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ der Donaukommission (CD/SES 53/32) aus dem Jahr 1995 unter Berücksichtigung der Verordnung über die Patente für die Schifffahrt auf dem Rhein (ZKR), der UNECE-Resolution Nr.31 und der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG der Europäischen Kommission mit dem Ziel der Anerkennung der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission erteilten Schiffsführer- und Radarzeugnisse auf allen europäischen Binnenwasserstraßen.
- c) Erarbeitung von einheitlichen Definitionen für die berufliche Qualifikation der Mitglieder der Schiffsbesatzungen für die Harmonisierung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ der Donaukommission.
- d) Erstellung zweier Mustermodule für die Behandlung und Prüfung spezifischer Streckenkenntnisse (ein Mustermodul für eine komplette Prüfung der Kandidaten und ein Mustermodul für Kandidaten, die bereits ein Patent haben).
- e) Bestimmung der Flussstrecken, für die eine Streckenkenntnis-Prüfung erforderlich ist und Erstellung einer Liste über spezifische Strecken (Pegel und Normen etc.)
- f) Rationalisierung des Prüfungsverfahrens für Streckenkenntnisse.

Zu TOP 6) - Sonstiges

Termin der nächsten Sitzung

17. Als Termin für die nächste Sitzung der „Kleinen Gruppe“ zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse wird der 20. April 2009, 10.00 Uhr in Budapest am Sitz der Donaukommission genannt. Abhängig vom Arbeitsumfang werden ein oder zwei Arbeitstage eingeplant.

* *

*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Punkt VII.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 22. Mai 2008 bis zur 72. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 25. – 26. November 2008 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Frau Tzvety ROMANSKA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Christine HAMMERICH

Kroatien

Herr Davor POMYKALO

Moldau

Frau Inga IONESII
Frau Violeta AGRICI
Herr Alexandr BALANEL

Österreich

Herr Walter HOWADT
Herr Georg KILZER

Rumänien

Frau Ireny COMAROSCHI
Frau Aurelia ZMEU
Frau Alina POPESCU

Russland

Herr V. P. ANDRIANITSCHEV
Frau I. N. TARASSOVA
Frau I. V. FEDOTOVSKAJA

Serbien

Herr Milovan BOŽINOVIĆ
Herr Srdjan LALIĆ

Slowakei

Herr Jan VARŠO
Herr Peter ČÁKY
Herr Imrich MARTON

Ukraine

Herr Vjatscheslav HALAS
Frau Ludmila ANDRIYENKO
Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Herr Ernő KESKENY

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Herr I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, der Cheffingenieur Herr K. Anda und die Räte/Rätinnen des Sekretariats der Donaukommission Herr P. Margić, Herr D. Nedialkov, Herr H. Schindler, Frau I. Tomić, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa, Herr A. Stemmer und Herr A. Toma vertreten.
4. Nach lebhaften Diskussionen und da es nicht möglich war, einen Vorsitzenden für die Arbeitsgruppe zu wählen, wurde auf Vorschlag der Delegation von Serbien der Vize-Präsident der Donaukommission, Herr Ernő Keskeny mit dem Vorsitz betraut. Auf Vorschlag von Herrn Keskeny wurde zugleich entschieden, dass bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten Kroatien den Vorsitz übernehmen und Österreich den stellvertretenden Vorsitzenden stellen wird.

5. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde nach einigen Änderungen einstimmig wie folgt angenommen:
 1. Änderungsvorschläge des Sekretariats zur „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ mit eventuellen Folgen für den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2009
 2. Vorschlag der Republik Moldau in bezug auf die differenzierte Berechnung der Mitgliedsbeiträge in der Donaukommission
 3. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2009
 - Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2008
 4. Information des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 5. Fragen der Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission
 - Beobachterstatus der Internationalen Kommission des Save-Beckens bei der Donaukommission: Entwurf einer „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save Beckens“
 - Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) und eventuelle Zuerkennung des Beobachterstatus auf der Grundlage der Gegenseitigkeit
 - Antrag des Königreichs Belgien auf Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission
 6. Lösung aktueller Probleme bei der Zollabfertigung von Kabinenschiffen auf der Donau
 7. Verschiedenes
 - 7.1 Neue Fassung der „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“
 - 7.2 Erklärung der Ukraine über die ukrainischen Frachtführer

- 7.3 Zahlung von Dienstalterzulagen an einige im neuen Mandat weiterbeschäftigte Funktionäre des alten Mandats

TOP 1 - ***Änderungsvorschläge des Sekretariats zur „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ mit eventuellen Folgen für den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2009***

6. Die Arbeitsgruppe nahm den vom Sekretariat als AD 1.1 vorgelegten Änderungsvorschlag zu Art. 25 von Kapitel III – Arbeits- und Ruhezeit der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ zur Kenntnis.
7. Das Sekretariat führte in das Thema Krankenversicherungsstruktur für Angestellte des Sekretariats der Donaukommission ein und verwies auf die Dringlichkeit einer Behandlung dieses Problemfeldes im Rahmen der Arbeitsgruppe. Das Sekretariat erläuterte, dass es derzeit zwei Fallgruppen von Angestellten gebe, die rechtlich unterschiedlich behandelt werden und die unterschiedliche Leistungen im Krankheitsfall zu erwarten haben. Um einer dauerhaften Benachteiligung der Gruppe der nicht-residenten Angestellten gegenüber den residenten Angestellten zu begegnen, müsse sich ein Expertengremium mit der Materie befassen.
8. Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten sprach sich für eine Gleichbehandlung aller Angestellten und gegen eine Diskriminierung einer Angestelltengruppe aus. Dabei muss davon auszugehen sein, dass es zu keiner Zusatzbelastung des Haushalts der Donaukommission kommt.
9. Die deutsche Delegation sprach sich dafür aus, von Seiten des Sekretariats zu prüfen, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, für die nicht der ungarischen Sozialversicherung unterliegenden Angestellten des Sekretariats
 - einen von der Donaukommission zu verwaltenden Unterstützungsfonds aufzulegen, der sich aus den Arbeitgeberanteilen speist;
 - eine Absicherung auf Basis von einschlägigen Privatversicherungen zu schaffen.
10. Der Vorsitzende fasste zusammen, dass sich die Delegationen aller Mitgliedsstaaten mit den Zielen des Vorschlags des Sekretariats einverstanden zeigten. Gleichzeitig wurde vereinbart, einen Änderungsvorschlag als Übergangslösung für die Geltung des von Art. 25

der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ bis zur erneuten Prüfung des Problems bei der 72. Tagung zu definieren. Vor dieser Prüfung wird die sich die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission dieses Themas annehmen, den Sachverhalt analysieren und einen Beschlussentwurf erarbeiten.

* *
*

11. Im Ergebnis der Erörterung der vorgelegten Dokumente schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 71. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung von Punkt ... der Tagesordnung und Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/...)“

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. In Artikel 25 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ vorübergehend folgende, bis zur 72. Tagung der Donaukommission gültige Änderungen vorzunehmen:

„25. Residente, d.h. nach Ortsrecht sozialversicherte Angestellte, haben Anspruch auf Krankenurlaub und Krankengeld gemäß lokalem Arbeitsrecht.

Nicht-residente Angestellte, d.h. Angestellte, die nicht der lokalen Sozialversicherungspflicht unterliegen, haben Anspruch auf höchstens 6 Monate Krankenurlaub in aufeinander folgendem Zeitraum. Dabei darf die Gesamtdauer des Krankenurlaubs innerhalb zweier aufeinander folgender Jahre 9 Monate nicht überschreiten. Für bis zu 3 Tage eines Krankenurlaubs wird keine ärztliche Krankschreibung verlangt.

Beide Angestelltengruppen erhalten die nach Ortsrecht verbindlichen Arbeitgeberanteile (entweder als in die Krankengeldzahlung der lokalen Sozialversicherung integrierten Teil oder direkt von der Kommission ausbezahlt).

Bei Krankheit in Zusammenhang mit der Ausübung der dienstlichen Funktion, Arbeitsunfall oder Arbeitsunfähigkeit wegen Pflege eines erkrankten Kindes sowie in allen anderen, durch diese Vorschriften nicht geregelten Fällen wird das Gehalt von der Sozialversicherung gezahlt.

Ungenutzte Krankentage können nicht in das nächste Jahr übertragen werden.

Bei Ableben eines nahen Verwandten erhalten die Angestellten eine Freistellung von mindestens zwei Tagen.“

2. Die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission zu beauftragen, grundsätzliche Fragen des Versicherungsschutzes von Angestellten des Sekretariats der Donaukommission zu prüfen und harmonisierte Beschlussentwürfe der Tagung der Donaukommission zur Begutachtung vorzulegen.
3. Diesen Beschluss ab dem nächsten Haushaltsjahr in Kraft zu setzen.“

* *
*

12. Der Vorschlag des Sekretariats über die Änderung von Artikel 14 des Kapitels III „Bezüge und Zulagen“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ in bezug auf die Änderung der Regelung der Zahlung von Dienstalterszulagen wurde mit Mehrheit abgelehnt.
13. Auch der Vorschlag der serbischen Delegation, den Vorschlag des Sekretariats in einem Jahr wieder zu erörtern, fand keine Unterstützung.
14. Im Hinblick auf die derzeitige schwierige Wirtschaftslage wurde der Vorschlag des Sekretariats über eine Erhöhung des Mietkostenanteils für die Funktionäre abgelehnt.
15. Die deutsche Seite sprach sich hinsichtlich der Übernahme der Unterkunftskosten durch die Donaukommission dafür aus, diese auf die angemessenen Übernachtungskosten zu beschränken.

16. Der Vorschlag wurde auf Bitten einiger Delegationen Punkt für Punkt behandelt. Die vorgeschlagenen modifizierten Art. 36 und Art. 37 fanden keine Zustimmung. Die modifizierten Art. 34, 35 und 38 wurden nach Abstimmung akzeptiert. Eine entsprechend angepasste Beschlussvorlage wird vorgelegt.

* *
*

17. Im Ergebnis der Erörterung der vorgelegten Dokumente schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 71. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung von Punkt ... der Tagesordnung und Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008) (Dok. DK/TAG 71/...)“

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Kapitel VI „Unterkunft“ der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ wie folgt zu ändern:

„VI. UNTERKUNFT“

34. *Bei Eintreffen eines neuen Funktionärs des Sekretariats der Donaukommission trägt die Donaukommission die Kosten für eine vorübergehende Unterkunft während der Zeit der Wohnungssuche von maximal 4 Wochen.*
35. *Die zur Tätigkeit in der Donaukommission entsandten Funktionäre, einschließlich jene mit ständigem Wohnsitz im Sitzland, schließen Mietverträge in eigenem Namen ab.*

Für Mietverträge, die die Hinterlegung einer Kautions festlegen, wird diese Kautions vom Funktionär übernommen.

Zur Hinterlegung der ortsüblichen Kautions kann dem Funktionär ein Gehaltsvorschuss gemäß Art. 8.3.4 der

Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission gewährt werden.

36. *Die Kommission kommt auf der Grundlage der von den Funktionären vorgelegten Mietverträge für Mietkosten in Höhe von EUR 650 monatlich (ohne Berücksichtigung des offiziellen Verbraucherpreisindex), für einen zweiköpfigen Haushalt, zuzüglich EUR 98 je weiteres Familienmitglied auf.*

Bei Überschreitung dieses Betrags kommt der Funktionär für die Differenz selbst auf.

Unterschreitungen dieses Betrages werden nicht ausbezahlt.

37. *Die Donaukommission stellt dem Funktionär das gebrauchsfähige notwendige Wohninventar im Mietobjekt zur Verfügung.*

Für die Nutzung der sich in der Wohnung befindlichen Inventargegenstände der Donaukommission zahlen die Funktionäre monatlich einen Betrag von 0,5 % des Wertes laut Bilanz.

38. *Die Kosten für die kommunalen Dienstleistungen tragen die Funktionäre, entsprechend den Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission. Die Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre trägt die Kommission.*

Bemerkung: Für die Betriebskosten der Wohnung des Generaldirektors (für Miete, Heizung, Strom, Gas, Telefon-Grundgebühr und das nötige Inventar) kommt die Kommission auf.“

2. Die neue Fassung von Kapitel VI ab dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.“

* *
*

TOP 2 - ***Vorschlag der Republik Moldau in bezug auf die differenzierte Berechnung der Mitgliedsbeiträge in der Donaukommission***

18. Die Delegation der Republik Moldau schlug eine differenzierte Betrachtungsweise der Berechnung der Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsstaaten der Donaukommission vor und bat um Aufnahme des Themas in den Arbeitsplan der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission. Im Weiteren sollte ein Vorschlag dieser Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten übertragen werden.
19. Die Delegationen von Österreich, Deutschland und Serbien äußerten ihr Verständnis für die Beweggründe der Republik Moldau, die zur Vorlage dieses Vorschlags führten.

Die Delegation von Rumänien schlug vor, der Delegation der Republik Moldau Gelegenheit zu geben, die Beweggründe für den Vorschlag einer differenzierten Berechnung der Mitgliedsbeiträge bei der Donaukommission bei einer der nächsten Sitzungen vorzubringen.
20. Die deutsche Delegation äußerte die Überzeugung, dass vor Inkrafttreten des revidierten Belgrader Übereinkommens keine Grundlage für Diskussionen über differenzierte Mitgliedsbeiträge besteht.
21. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten sah keinen direkten Handlungsbedarf in dieser Frage und erklärten, dass dieser Vorschlag erst nach Inkrafttreten des revidierten Übereinkommens verhandelt werden sollte. Die Delegation der Republik Moldau kündigte an, das Thema weiterhin auf die Tagesordnung setzen zu wollen.
22. Die Delegationen der Mitgliedstaaten haben schließlich entschieden, dass der Vorschlag der Republik Moldau bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Mai 2009) erörtert wird.

TOP 3 - ***Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2009***

23. Die Mitgliedsstaaten argumentierten auf Basis der derzeitigen schlechten Wirtschaftslage und äußerte Unverständnis in Bezug auf den großen geplanten Anstieg der Mitgliedsbeiträge.
24. Die Delegation von Deutschland äußerte schwere Bedenken hinsichtlich des vorgeschlagenen Umfangs der Anschaffungen (u.a. Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Dienstwagens), der vorgeschlagenen Verwendung der Überschüsse des Reservefonds; diese sollten schwerpunktmäßig zur Reduzierung der Mitgliedsbeiträge herangezogen werden.
25. Die Delegationen von Österreich, Russland und Serbien schlugen eine Beitragsobergrenze von 130.000,- EUR pro Mitgliedsstaat vor. Gleichzeitig stimmte eine Mehrheit der Staaten für die Aufrechterhaltung des Anstiegs der Gehälter um die prognostizierte offizielle Inflationsrate von 4,5%.
26. Das Sekretariat legte eine überarbeitete Version des Haushaltsplans auf Basis eines Mitgliedsbeitrags von 143.020,- EUR vor und erläuterte, dass die Einsparungen schwerpunktmäßig durch Reduzierungen bei den geplanten Dienstreisen und Veröffentlichungen, sowie bei den Inventaranschaffungen erreicht wurden. Weiterhin wurde eine Reihe von Titeln auf den Planungsansatz von 2008 herabgesetzt. Er warnte vor übertriebenen Erwartungen der Nutzung des Reservefonds, da dieser Fonds die stille Reserve für das Sekretariat ist, für den Fall verspätet eintreffender Mitgliedsbeitragszahlungen.
27. Die russische Delegation forderte eine Verbesserung der Zahlungsdisziplin der Mitgliedstaaten der DK, um dem Sekretariat eine größere finanzielle Sicherheit einräumen zu können.
28. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten zeigte sich offen für die Nutzung des Reservefonds zur Verbesserung der Lage des Haushalts 2009. Die russische Delegation schlug vor, aus dem Reservefonds 100.000,- EUR in den ordentlichen Haushalt zu transferieren.
29. Die serbische Delegation schlug vor, künftig die Dienstreisen mit lediglich einem Rat pro Reise zu planen und Sonderfälle zu begründen.

30. Die österreichische Delegation zeigte sich offen für die Nutzung des Reservefonds, stellte aber für seine Nutzung die Bedingung der Aufnahme einer Vereinbarung in den Ergebnisbericht hinsichtlich einer langfristigen Abschaffung des zweiten Dienstwagens der DK.
31. Die rumänische Delegation schlug die Streichung des geplanten Rasenmähers und der Geschirrspülmaschine aus der Inventarbeschaffungsliste vor. Die Endsumme des Mitgliedsbeitrags in der dargelegten Form sei noch nicht akzeptabel.
32. Die deutsche Delegation unterstützte den serbischen Vorschlag zum künftigen Planungsprinzip von Dienstreisen und sah keine Möglichkeit, der Anschaffung eines neuen Dienstwagens zuzustimmen. Es könne in Zukunft auch vom Sekretariat erwartet werden, dass Einladungen zu Konferenzveranstaltungen unter Hinweis auf die knappe Budgetlage zurückgewiesen werden.
33. Die slowakische Delegation akzeptierte und unterstützte den Planungsansatz des Sekretariats und sprach dem Sekretariat sein Vertrauen aus.
34. Das Sekretariat schlug, die Meinungsmehrheit im Forum zusammenfassend, vor, ein Finanzmittelpaket aus Mitteln des Reservefonds in Höhe von 81.000,- EUR zu schnüren, aus dem die Anschaffung eines neuen Dienstwagens (EUR 33.000,-) und die Projektmittel in Zusammenhang mit dem PLATINA-Projekt (EUR 15.000,-) bezahlt werden könnten. Weiterhin könne der Restbetrag zur Verminderung des Mitgliedsbeitrags genutzt werden.
35. Die russische Seite regte die Erhöhung des Mittelansatzes auf EUR 90.000,- an unter Beibehaltung der Eckpunkte der Planung.
36. Die Arbeitsgruppe stimmte abschließend in zwei Varianten über diesen Vorschlag und den Gesamthaushalt 2009 ab. Die erste Variante beinhaltete den österreichischen Vorschlag zur Aufnahme einer Vereinbarung in den Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe über das Auslaufen des zweiten Dienstwagens, nach letztmaligem Ersatz des alten Fahrzeugs im Jahr 2009. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit. Die zweite Abstimmungsvariante ohne Aufnahme einer Vereinbarung zur Abschaffung des zweiten Dienstwagens wurde mit Mehrheit angenommen.

Die rumänische Delegation erklärte, dass sie sich konstruktiv gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2009 verhalten wollte und deshalb nicht dagegen gestimmt, sondern sich lediglich der Stimme enthalten habe. Zugleich behalte sich die rumänische Delegation vor, den Entwurf noch einmal zu prüfen und ihre endgültige Stellungnahme bei der 71. Tagung der Donaukommission (10. – 11. Dezember 2008) vorzulegen.

* *
*

37. Im Ergebnis der Erörterungen und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Mittelansatzänderungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 71. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2009 (Dok. DK/TAG 71/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 71/...),

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2009 in einer Höhe von
 - EUR 1.781.604,00 der Einnahmen,
 - EUR 1.781.604,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 71/... mit Anlagen 1-7)
zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2009 in einer Höhe von
 - EUR 116.828,31 der Einnahmen und
 - EUR 116.828,31 der Ausgabendavon sind EUR 47.228,31 aus den Restmitteln des Reservefonds aus 2008 zugewiesen, zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2009 in Höhe von EUR 139.180,00 festzusetzen;
4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - c) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 216,-
 - d) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 287,-
5. aus dem Reservefonds 2008 die Summe von EUR 90.000,- dem ordentlichen Haushalt 2009 zu überweisen und wie folgt zu verwenden:
 - EUR 15.000,- für Projektmittel im Ausgaben-Titel 2.6.13,
 - EUR 33.000,- für die Anschaffung eines Dienstwagens im Ausgaben-Titel 2.6.8 und
 - EUR 42.000,- dem Haushalt unter Einnahmetitel 2.5.2 zur Verringerung der Mitgliedsbeiträge zu widmen;
6. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 71/...) zur Kenntnis zu nehmen.“

* *

*

- ***Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2008***

38. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushaltes der Donaukommission im Jahr 2008 mit Stand vom 15.11.2008 (AD 2.2) und die Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission 2008 (Stand 15.11.2008) zur Kenntnis.

TOP 4 - *Information des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission*

39. Das Sekretariat stellte den Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (24. November 2008) vor.
40. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf des Ergebnisberichts mit den von der ukrainischen Delegation vorgeschlagenen Änderungen zur Kenntnis und legt ihn der 71. Tagung der Donaukommission vor.

TOP 5 - *Fragen der Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission*

- ***Beobachterstatus der Internationalen Kommission des Save Beckens bei der Donaukommission: Entwurf einer „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save Beckens“***

41. Die Delegationen der Mitgliedstaaten erklärten einstimmig ihr Einverständnis mit dem Wortlaut des Entwurfs der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens“.

* *

*

42. Die Arbeitsgruppe legt der 71. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf vor:

IV.

„Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 66. Tagung der Donaukommission vom 8. Mai 2006 über die Notwendigkeit, mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Organisationen aufzunehmen (Dok. DK/TAG 66/37),

eingedenk der Empfehlung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22.-24. April 2008), die Vorgaben des Beschlusses der 66. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 66/37) umzusetzen,

feststellend, dass beide Organisationen eine entsprechende Absichtserklärung ausgehandelt haben und diese zur Unterzeichnung bereit liegt,

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

1. dem Präsidenten der Donaukommission die Vollmacht zur Unterzeichnung der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Internationalen Kommission des Save-Beckens“ im Namen der Donaukommission zu erteilen,
2. der Internationalen Kommission des Save-Beckens den Beobachterstatus bei der Donaukommission ab dem Datum der Unterzeichnung der vorerwähnten Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zuzuerkennen,
3. mit Zufriedenheit zur Kenntnis zu nehmen, dass der Donaukommission mit Unterzeichnung der vorerwähnten Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Beobachterstatus bei der Internationalen Kommission des Save-Beckens zuerkannt wird.“

* *
*

- ***Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) und eventuelle Zuerkennung des Beobachterstatus auf der Grundlage der Gegenseitigkeit***

43. Der Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission legte eine Information über die Ergebnisse des Besuchs der Delegation der Donaukommission am 7. April 2008 am Sitz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) in Istanbul vor.

44. Der Vertreter von Serbien als damaliger Präsident der Donaukommission und der Vertreter von Ungarn als Vize-Präsident der Donaukommission, die am Gespräch mit den Vertretern der BSEC teilgenommen haben, betonten die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit mit der BSEC fortzusetzen und konkrete Schritte einzuleiten.
45. Ferner sprachen sie sich dafür aus, dass der Präsident der Donaukommission ein offizielles Schreiben mit konkreten Vorschlägen über die Zusammenarbeit der beiden Organisation an die Leitung der BSEC richtet und dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 71. Tagung der Donaukommission einen Beschlussentwurf über die Erteilung einer entsprechenden Vollmacht an den Präsidenten der Donaukommission vorlegt.

* *
*

46. Die Arbeitsgruppe legt der 71. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf vor:

V.

„Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (25. – 26. November 2008), die Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum fortzusetzen und die Kontakte mit dieser Organisation zu intensivieren,

BESCHLIESST die 71. Tagung der Donaukommission:

- dem Präsidenten der Donaukommission die Vollmacht zu erteilen, im Namen der Donaukommission ein Schreiben folgenden Inhalts an den Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum zu übermitteln:

„BSEC
Istanbul
Herrn Leonidas Chrysanthopoulos
Generalsekretär

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

am 7. April 2008 fand am Sitz des Sekretariats der BSEC (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum) in Istanbul ein Gespräch zwischen der BSEC und der Delegation der Donaukommission statt, welches der Kontaktaufnahme diente. Die Delegation der Donaukommission wurde von meinem Vorgänger, Herrn Präsidenten Milovan Božinović geleitet. Während des Gesprächs wurde die Notwendigkeit formuliert, im gegenseitigen Interesse die Kontakte zwischen den beiden internationalen Organisationen auf kontinuierlicher Basis fortzusetzen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass Delegationen der Donaukommission und der BSEC regelmäßig einen Informationsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse durchführen. Es kam auch zu einer prinzipiellen Einigung darüber, dass die BSEC bei der Donaukommission den Beobachterstatus und die Donaukommission bei der BSEC den Status eines sektoralen Dialogpartners beantragen wird. Letzterer würde erlauben, dass die DK in die Arbeit der Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen der BSEC einbezogen wird und an den Veranstaltungen der BSEC teilnehmen kann.

Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Präsident Milovan Božinović bei der 70. Tagung der Donaukommission die Vertreter der DK-Mitgliedstaaten über die Kontaktaufnahme und die Ergebnisse des Gesprächs informiert hat. Die Vertreter waren mit der vorgeschlagenen Form der Zusammenarbeit einverstanden.

Im Sinne der obigen Ausführungen darf ich hiermit offiziell die Leitung der BSEC im Namen der Donaukommission bitten, unserer internationalen Organisation den Status eines sektoralen Dialogpartners (sectoral dialogue partnership) bei der BSEC zuzuerkennen. Die Donaukommission würde vor allem an der Arbeit der Arbeitsgruppen für Verkehrs- und Handelsfragen sowie für Umweltschutz teilnehmen wollen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Leitung der DK in Erwartung eines offiziellen Antrags der BSEC auf Zuerkennung des Beobachterstatus ist.

Budapest, Dezember 2008

Mit freundlichen Grüßen

Igor Savolskij
Präsident der Donaukommission“

* *
*

- ***Antrag des Königreichs Belgien auf Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission***

47. Das Sekretariat stellte den Antrag des Königreichs Belgien auf Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission vor.
48. Nach einem Vorschlag der Delegationen der Ukraine, Rumäniens und der Republik Moldau beschlossen die Delegationen mehrheitlich, den Antrag des Königreichs Belgien bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Mai 2009) zu erörtern und hierzu den Botschafter des Königreichs Belgien einzuladen, damit er die Bewerbung seines Landes vorstellen kann.

TOP 6 - ***Lösung aktueller Probleme bei der Zollabfertigung von Kabinenschiffen auf der Donau***

49. Das Sekretariat wies darauf hin, dass dieser Punkt auf bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 24. April 2008) geäußerten Wunsch der Delegationen der Mitgliedstaaten in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Die Delegationen wurden aufgefordert, sich zu eventuellen in den Mitgliedstaaten bei der Zollabfertigung von Kabinenschiffen auf der Donau aufgetretenen Problemen zu äußern.
50. Die deutsche Delegation merkte an, dass sich die Situation in letzter Zeit günstig entwickelt habe. Insbesondere betreffe dies die Zollabfertigung auf dem serbischen Streckenabschnitt. Was den ungarischen Streckenabschnitt anbelangt, wurde mitgeteilt, dass neue Zollstellen eingerichtet worden seien. Die deutsche Delegation betonte, dass Ungarn hierüber konkrete Informationen liefern müsse und dass die bereits erzielten Fortschritte nicht gefährdet werden sollten.

51. Der Generaldirektor des Sekretariats regte an, dass die ständige Vertreterin von Deutschland diesbezüglich eine offizielle Anfrage an die Donaukommission zur Vorlage bei der nächsten Tagung der Donaukommission richten, oder sich die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission bei ihrer nächsten Sitzung des Problems annehmen sollte.
52. Die deutsche Delegation war mit dem Vorschlag des Generaldirektors nicht einverstanden, nahm ihn jedoch zur Kenntnis.
53. Schließlich einigte man sich darauf, dass sich die ständige Vertreterin von Deutschland bei der 71. Tagung (10. – 11. Dezember 2008) offiziell zu diesem Thema äußern könne.

TOP 7 – *Verschiedenes*

7.1 Neue Fassung der „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“

54. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die Frage der neuen Fassung der „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ auf die Tagesordnung gesetzt wurde, um den Delegationen erneut Gelegenheit zu geben, sich über die erfolgte Einarbeitung der bei der 70. Tagung beschlossenen Änderungen in die Geschäftsordnung zu überzeugen und sich eventuell dazu zu äußern.
55. Das Sekretariat teilte mit, dass die gedruckte Fassung der geänderten Einlegeblätter der Geschäftsordnung bereits an die Mitgliedstaaten verteilt worden ist, jedoch noch nicht in Buchform vorliegt. Das Sekretariat wird versuchen, das Regelwerk bis zur 71. Tagung (10. – 11. Dezember 2008) auch in Buchform zu veröffentlichen.

7.2 Erklärung der Ukraine über die ukrainischen Frachtführer

56. Die ukrainische Delegation teilte mit, dass die Ukraine dem Sekretariat eine Erklärung über die seit mehreren Jahren ungelöste Frage in bezug auf die Schifferausweise der ukrainischen Frachtführer übermitteln wird.
57. Die Delegation der Ukraine bat das Sekretariat, den Text dieser Erklärung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission weiterzuleiten und die Frage in

die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Mai 2009) aufzunehmen.

7.3 Zahlung von Dienstalterszulagen an einige im neuen Mandat weiterbeschäftigte Funktionäre des alten Mandats

58. Die Delegation von Bulgarien machte darauf aufmerksam, dass der Beschluss der 70. Tagung der Donaukommission über die Umsetzung der aus dem Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2007 resultierenden Empfehlungen (Dok. DK/TAG 70/25) bisher in bezug auf die Zahlung von Dienstalterszulagen an einige im neuen Mandat weiterbeschäftigte Funktionäre des alten Mandats nicht angewendet wurde. Die bulgarische Delegation, die von der russischen und der slowakischen Delegation unterstützt wurde, bat diesbezüglich um eine Klarstellung. Die oben erwähnten Delegationen fragten ferner, ob die Summe für die Zahlung dieser Zulage im Haushalt vorgesehen ist oder ob eine Heranziehung des Reservefonds mit Genehmigung des Präsidenten der Donaukommission möglich sei, damit die Zahlungen an die betreffenden Funktionäre erfolgen können.
59. Das Sekretariat gab hierzu eine Erklärung und berief sich dabei auf den sehr allgemeinen Charakter des von der bulgarischen Delegation erwähnten Beschlusses sowie darauf, dass die Notwendigkeit der Tötigung von Zahlungen im Beschluss nicht erwähnt wird. Hinzu kommt, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Summen in den Haushaltsplänen der Donaukommission für 2007, 2008 und 2009 nicht vorgesehen haben. Man könne einen konkreteren Beschluss fassen, um das Problem zu lösen.
60. Die Delegationen von Deutschland, Serbien und Österreich äußerten sich dahingehend, dass diese Frage bereits gelöst worden sei und keiner erneuten Erörterung bedürfe.

* *
*

61. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 71. Tagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen
Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission**

1. Die gemäß Punkt VII.4 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 22. Mai 2008 bis zur 72. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission fand am 24. November 2008 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Frau Tzvety ROMANSKA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Christine HAMMERICH

Kroatien

Herr Davor POMYKALO

Republik Moldau

Frau Inga IONESII

Österreich

Herr Georg KILZER

Rumänien

Frau Aurelia ZMEU
Frau Alina POPESCU

Russland

Frau I. N. TARASSOVA

Serbien

Herr Goran GVOZDENOVIĆ

Slowakei

Herr Peter ČÁKY

Ukraine

Herr Vjatscheslav HALAS
Frau Ludmila ANDRIYENKO
Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Frau Gyöngyvér VÖLGYES

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Herr I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, der Cheffingenieur Herr K. Anda und die Räte/Rätinnen des Sekretariats Herr P. Margić, Herr D. Nedialkov, Herr H. Schindler, Frau I. Tomić, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa, Herr A. Stemmer und Herr A. Toma vertreten.
4. Frau Gyöngyvér Völgyes (Ungarn) wurde zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.
5. Die Tagesordnung wurde nach einigen Änderungen in folgender Form angenommen:
 1. Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten der DK zu Arbeitsweise und Aufgaben der Arbeitsgruppe

2. Diskussion über die Formulierung des Ziels der Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
3. Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten der DK.

* *

*

6. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe äußerten folgende Meinungen:
 - Seit der Aufnahme der Arbeit und ihrer Unterbrechung Ende 2006 haben sich die Bedingungen geändert: der Text des revidierten Belgrader Übereinkommens liegt vor. Darin werden - obwohl es noch nicht in Kraft getreten ist -, die wichtigsten Leitlinien der Donaukommission vorgegeben. Am Horizont zeichnen sich neue Aufgaben ab, die sich aus der internationalen Entwicklung der Binnenschifffahrt und den neuen Vertragsparteien des Übereinkommens ergeben.
 - Die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission sollte die Ergebnisse der Ad-hoc-Arbeitsgruppe berücksichtigen (Delegation der Ukraine). Allerdings liegen nicht alle während der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe entstandenen Dokumente und Notizen vor und sie lassen sich infolge der Änderung der Zusammensetzung der Gruppe auch aus dem Gedächtnis nicht rekonstruieren (Ungarn).
 - Es wäre wichtig für die Arbeitsgruppe, sich an ihre Grundgedanken zu halten und bis zum Inkrafttreten des revidierten Übereinkommens eine erneuerte, effiziente Organisation zu schaffen, die den Aufgaben der Donaukommission gerecht wird (Delegation von Deutschland). Die Frage der Modernität müsste in engem Zusammenhang mit dem Übereinkommen gesehen werden (Delegationen von Österreich, Deutschland, Serbien, Russland und der Slowakei). Es ist unerlässlich, die wichtigsten Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats in knapper, präziser Form zu formulieren (Delegation von Deutschland). Bei der Arbeit müssten die Bestimmungen des neuen, revidierten Übereinkommens berücksichtigt werden.
 - Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich auch mit der Frage der Beteiligung des Sekretariats an ihrer Arbeit (Delegation der Ukraine).

Eine Zusammenarbeit wäre möglich, indem das Sekretariat der Gruppe notwendige Informationen liefert. Der Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission über die Erstellung einer Analyse seiner 50jährigen Tätigkeit wäre sicherlich nützlich. Die Arbeitsgruppe könnte die Ergebnisse dieser Arbeit heranziehen. Ansonsten müsste der Beitrag des Sekretariats zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe beratenden und informativen Charakter tragen. Die Festlegung der konkreten Aufgaben des Sekretariats, die Entscheidung über den Modernisierungsprozess nach den Vorstellungen der Delegationen sowie die Definition der vom Sekretariat zu erbringenden Leistungen obliegt einzig der Arbeitsgruppe (Delegation von Deutschland). Die Fragen der Personalstärke und der Finanzierung des Sekretariats sind wichtig, jedoch haben die Fragen der Effizienz des Sekretariatsbetriebs Vorrang (Delegationen von Deutschland und Russland).

7. Die Arbeitsgruppe beschloss, ihre Tätigkeit wie folgt wieder aufzunehmen:

- Das Sekretariat wird gebeten, Aufgaben, die täglich vom Sekretariat erledigt werden, jedoch noch nicht in der „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ aufgeführt sind, sowie Aufgaben, die das Sekretariat im Interesse seiner Modernisierung übernehmen sollte, aufzulisten.
- Innerhalb von zwei Wochen nach dieser Sitzung ein Schreiben an die Mitgliedstaaten zu richten, das folgende Fragen enthält und innerhalb von 60 Tagen beantwortet werden sollte:
 - Welche konkreten Vorschläge gibt es für die Modernisierung und die Erhöhung der Effizienz des Sekretariats?
 - Was sind die wichtigsten Eckpfeiler der Arbeit des Sekretariats?
 - Nach welcher Logik wäre bei der Festlegung der Struktur des Sekretariats vorzugehen?
 - Wie könnte das Sekretariat zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe beitragen?

* *
 *

8. Bei der nächsten Sitzung, die am 4. Mai 2009 stattfinden wird, wird die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission die Antworten der Mitgliedstaaten auf die oben aufgezählten Fragen erörtern. Hierfür müsste die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ihren Sitzungstag am 4. Mai der Arbeitsgruppe zur Modernisierung überlassen.

III

ANDERE DOKUMENTE

DER 71. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2009

EINNAHMEN		AUSGABEN	
(in Euro)			
I. ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1	Beträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 139 180,00 x 11	2.6.1 1 530 980,00	2.6.1 580 989,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon - Übertrag aus Reservefonds - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse - Rückerstattung d. MwSt - Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses - Vorauszahlung von Bulgarien 2.5.3 Von den Funktionären entgeltliche Mietegebühren für die Nutzung von Inventar 2.5.4 Bankzinsen 2.5.5 Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen 2.5.6 Kursdifferenz 2.5.7 Sonstige Einnahmen (zweckgebundener Übertrag aus Reservefonds)	2.6.2 197 230,00 2.6.3 42 000,00 2.6.4 133 400,00 2.6.5 21 000,00 2.6.6 910,00 2.6.7 -80,78 2.6.8 150,00 2.6.9 2.6.10 2.6.11 2.6.12 2.6.13 2.6.14 2.6.15 2.6.16 2.6.17 2.6.20	2.6.2 608 136,00 2.6.3 248 780,00 2.6.4 76 539,00 2.6.5 36 500,00 2.6.6 62 700,00 2.6.7 2 800,00 2.6.8 40 420,00 2.6.9 800,00 2.6.10 96 000,00 2.6.11 4 200,00 2.6.12 2 000,00 2.6.13 15 000,00 2.6.14 3 330,00 2.6.15 2 500,00 2.6.16 910,00 2.6.17 2 500,00 2.6.20 910,00
ordentlicher Haushalt GESAMT		1 781 604,00	1 781 604,00
II. RESERVEFONDS			
a)	Übertrag aus 2008	47 228,31	116 828,31
b)	Beiträge der Beobachter	69 600,00	
Reservefonds GESAMT		116 828,31	116 828,31
GESAMT		1 898 432,31	1 898 432,31
III. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEIN)			
		2.6.18	nicht verbrauchte Restmittel

Haushaltsplan
für 2009
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)

Titel	Bezeichnung	2007		2008		2009		Abweichung der Haushaltsansätze für 2009 von den Haushaltsansätzen für 2008		Kurzdarstellung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist		Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
	2.6.1.1 Grundbezüge	417 387,00	424 335,00	500 988,00	523 500,00	523 500,00	22 512,00	4,5%	S. Anlage 2	
	2.6.1.2 Dienstalterzulage	32 110,00	30 561,00		26 202,00	26 202,00	26 202,00	100,0%		
	2.6.1.3 Sprachenzulage	75 624,00	32 769,00							
	2.6.1.4 Kinderzulage	30 600,00	27 382,00	28 884,00	26 700,00	26 700,00	-2 184,00	-7,6%		
	2.6.1.5 Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität	6 770,00	6 770,00	8 022,00	4 587,00	4 587,00	-3 435,00	-42,82%		
	2.6.1.6 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten	1 300,00								
	INSGESAMT	563 791,00	521 817,00	537 894,00	580 989,00	580 989,00	43 095,00	8,0%		
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
	2.6.2.1 Grundbezüge	419 820,00	415 473,25	417 192,00	432 450,00	432 450,00	15 258,00	3,7%	Grundgehälter s. Anlage 3	
	2.6.2.2 Dienstalterzulage	24 744,00	20 705,00	24 028,00	25 232,00	25 232,00	1 204,00	5,01%		
	2.6.2.3 Sprachenzulage	74 484,00	70 923,00	71 568,00	72 834,00	72 834,00	1 266,00	1,8%		
	2.6.2.4 Überstundenvergütung	10 980,00	9 730,00	11 470,00	12 220,00	12 220,00	750,00	6,54%		
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten	1 950,00								
	2.6.2.6 Prämien	5 270,00	5 252,00	6 850,00	12 400,00	12 400,00	5 550,00	81,02%	Abblätters-/Leistungsprämien	
	2.6.2.7 Versicherungsbeiträge	61 660,00	54 955,14	48 000,00	53 000,00	53 000,00	5 000,00	10,42%		
	INSGESAMT	598 908,00	577 038,39	579 108,00	608 136,00	608 136,00	29 028,00	5,01%		
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben									
	2.6.3.1 Büro- und Zeichenbedarf	2 700,00	2 436,73	2 820,00	2 820,00	2 820,00				
	2.6.3.2 Druckkosten	960,00	938,39	1 000,00	1 000,00	1 000,00				
	2.6.3.3 Post- und Fernmeldegebühren	16 730,00	14 983,08	17 480,00	17 480,00	17 480,00				
	2.6.3.4 Miete für das Gebäude der Donaukommission	48 360,00	47 924,31	48 360,00	48 360,00	48 360,00				
	2.6.3.5 Miete für die Wohnungen der Funktionäre	112 890,00	87 700,82	91 000,00	91 000,00	91 000,00				
	2.6.3.6 Heizkosten für das Gebäude	16 200,00	13 658,00	19 440,00	23 330,00	23 330,00	3 890,00	20,01%		
2.6.3.7 Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	10 600,00	7 402,70	10 500,00	12 600,00	12 600,00	2 100,00	20,00%	GD + Nachberechnung für die Räte		

Titel	Bezeichnung	2007		2008		2009		Abweichung der Haushaltsansätze für 2009 von den Haushaltsansätzen für 2008		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Ist	Nominalwert (+/-)	%	
	2.6.3.8 Strom- und Gaskosten im Gebäude	7 000,00	5 497,15	8 050,00	9 260,00	9 260,00	1 210,00	15,03%		
	2.6.3.9 Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre	1 500,00	1 007,71	1 800,00	2 160,00	2 160,00	360,00	20,00%	zur Generaldirektor	
	2.6.3.10 Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8 860,00	8 857,73	9 300,00	9 300,00	9 300,00				
	2.6.3.11 Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre	2 030,00	1 997,18	930,00	930,00	930,00				
	2.6.3.12 Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	13 030,00	12 545,06	13 680,00	13 680,00	13 680,00				
	2.6.3.13 Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre	550,00		550,00	500,00	500,00	-50,00			
	2.6.3.14 Kauf von Kleininventar	1 910,00	1 689,24	2 010,00	2 000,00	2 000,00	-10,00	-0,50%		
	2.6.3.15 Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	6 220,00	7 400,49	6 840,00	6 500,00	6 500,00	-340,00	-4,97%		
	2.6.3.16 Versicherung für Vermögenswerte	4 430,00	4 056,56	4 650,00	4 860,00	4 860,00	210,00	4,52%	*	
	2.6.3.17 Sonstige Ausgaben	3 710,00	4 717,90	3 520,00	3 000,00	3 000,00	-520,00	-14,77%		
	INSGESAMT	257 680,00	222 813,05	241 930,00	248 780,00	248 780,00	6 850,00	2,8%		
2.6.4	Dienstreisen, Unzünge und Urlaub der Funktionäre									
	2.6.4.1 Dienstreisen									
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten	13 140,00	8 833,69	27 256,00	20 480,00	20 480,00	-6 776,00	-24,86%		
	2.6.4.1.2 Tagsgeld	9 539,00	5 085,00	18 228,00	13 090,00	13 090,00	-5 138,00	-28,19%	S. Anlagen 4 und 5	
	2.6.4.1.3 Übernachtung	9 970,00	5 527,27	18 263,00	11 656,00	11 656,00	-6 607,00	-36,18%		
	2.6.4.2 Unzünge									
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten	49 390,00	19 309,47							
	2.6.4.2.2 Beihilfe	192 450,00	185 405,00							
	2.6.4.2.3 Tagsgeld	48 746,00	5 236,22							
	2.6.4.3 Urlaub									
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	19 540,00	11 319,85	9 500,00	9 500,00	9 500,00				
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	32 960,00	21 059,00	20 875,00	21 813,00	21 813,00	938,00	4,49%		
	INSGESAMT	375 735,00	261 775,50	94 122,00	76 539,00	76 539,00	-17 583,00	-18,7%		

Titel	Bezeichnung	2007		2008		2009		Abweichung der Haushaltsansätze für 2009 von den Haushaltsansätzen für 2008		Kurzdarlegung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Nominalwert (+/-)	%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	37 690,00	20 339,49	57 950,00	36 500,00	36 500,00	-21 450,00	-37,01%	S. Anlage 6	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	48 740,00	40 396,00	60 000,00	62 700,00	62 700,00	2 700,00	4,50%	*	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2 780,00	2 653,88	3 950,00	2 800,00	2 800,00	-1 150,00	-29,11%		
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	10 530,00	10 492,00	34 050,00	40 420,00	40 420,00	6 370,00	18,71%	S. Anlage 7	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung	1 100,00	867,00	800,00	800,00	800,00				
2.6.10	Medizinische Bereutung	99 700,00	89 233,88	82 000,00	96 000,00	96 000,00	14 000,00	17,07%	Abhängig von der Bestimmung der Höhe des Mindestlohnes in Ungarn	
2.6.11	Repräsentationskosten	2 420,00	2 038,98	5 000,00	4 200,00	4 200,00	-800,00	-16,00%		
2.6.12	Kulturfonds	2 080,00	2 065,45	2 000,00	2 000,00	2 000,00				
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen				15 000,00	15 000,00				
2.6.14	Kursdifferenz		1 644,58							
2.6.15	Bankgebühren		1 960,00		3 330,00	3 330,00				
2.6.16	Mehrwertsteuer									
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit	820,00		3 500,00	2 500,00	2 500,00	-1 000,00	-28,57%		
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungs Komitees	1 402,00		1 402,00	910,00	910,00	-492,00	-35,09%		
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumstreffen									
2.6.22	Durchführung des Audits	15 000,00	14 918,12							
	INSGESAMT	2 020 336,00	1 770 053,52	1 707 036,00	1 781 604,00	1 781 604,00	74 568,00	4,4%		

* - inkl. Inflationsrate von 4,5%

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.587,00
Chefingenieur.....	4.335,00
Stellvertreter des Generaldirektors	4.335,00
Rat.....	3.796,00

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<i>in EUR</i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	2.831,00
Übersetzer/Registrator.....	2.436,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.238,00
Korrektor/Redakteur.....	2.019,00
Techniker für Computergrafik.....	2.019,00
Sekretärin.....	1.943,00
Schreibkraft.....	1.635,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.635,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.558,00
.	
Kraftfahrer	1.526,00
Portier	1.262,00
Reinigungskraft	1.131,00

VORSCHLAGSLISTE
der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des
Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler
Organisationen und an Tagungen
im Jahr 2009

Nr.	T a g u n g	Datum	Tagungs- ort	Anzahl		Bemerkung
				Teil- neh- mer	T a g e	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gemeinsames Treffen der Experten für Fragen des ADN (TRANS/WP.15/AC.2)	21.-25. Januar/ Juni	Genf	2x1	5	Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten
2.	Sitzung des Binnenverkehrsausschuss der UN/ECE	23.-27. Februar	Genf	1	4	Generaldirektor
3.	Konferenz des „GIS-Forum Donau“ und RIS-Sitzung			3x	3	Rat für nautische Angelegenheiten oder Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne
4.	Arbeitstreffen mit via donau im Rahmen der Zusammenarbeit von DK und via donau		Wien	2x1	2	Stellvertreter des Generaldirektors

1	2	3	4	5	6	7
5.	Arbeitstreffen der informellen Arbeitsgruppe über die Europäische Binnenschiffahrtsordnung (CEVNI)		Genf	1	3x2	Rat für nautische Angelegenheiten
6.	Freiwilligengruppe der EK für die gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen		Brüssel	1	2	Rat für nautische Angelegenheiten
7.	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitsanforderungen in der Binnenschiffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)	18.-20. Februar Juni	Genf	1 1	4 4	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten Rat für nautische Angelegenheiten
8.	Sitzungen der Diplomatischen Konferenz für die Revision des Belgrader Übereinkommens		Belgrad	2	4	Generaldirektor und Rat für Rechtsangelegenheiten
9.	Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“	2x		1	4	Rat für nautische Angelegenheiten oder Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrinne
10.	Konsultatives Treffen in der EU zu Fragen der europäischen Binnenschiffahrt	März September	Brüssel Brüssel	1 1	4 4	Generaldirektor
11.	Sitzung des RAINWAT-Ausschusses		Straßburg	1	3	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten
12.	Konsultatives Treffen mit zuständigen rumänischen Behörden und der Leitung der Sonderstromverwaltung der Unteren Donau		Bukarest Galați	2	4	Generaldirektor, Chefingenieur

1	2	3	4	5	6	7
13.	Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik der UNECE		Genf	1	4	Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik
14.	Frühjahrstagung der ZKR		Straßburg	1	3	Generaldirektor
15.	Konsultationstreffen in den Donauuferstaaten zur Vorbereitung der Publikationen: – Längsprofil der Donau – Kilometeranzeiger der Donau – Brückenalbum			2x1	4	Räte der technischen Abteilung
16.	Sitzung der Arbeitsgruppe (JWG) zu Fragen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe		Brüssel	3x2	4	Generaldirektor und Rat für schiffstechnische Angelegenheiten
17.	Begegnung der Leitungen von DK und ZKR betr. Fragen der europäischen Binnenschifffahrt	März	Straßburg	3	3	Generaldirektor, Stellvertreter des Generaldirektors und Cheffingenieur
18.	Sitzung der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE	Oktober	Genf	1	5	Cheffingenieur
19.	Gemeinsame Sitzung von DK, IKSD und Save-Kommission über Fragen der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“	Oktober		1	3	Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten

1	2	3	4	5	6	7
20.	Sitzung der Ad-hoc Gruppe „Sicherheit des Binnenschiffsverkehrs vor Terroranschlägen“			1	3	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten
21.	Herbsttagung der ZKR		Straßburg	2	3	Generaldirektor und Chefsingenieur
22.	Unvorhergesehene Ausgaben für Dienstreisen des Präsidenten der DK und der Räte des Sekretariats (25 % der Gesamtkosten)					

zum Titel 2.6.4.1.

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Albanien	44,00	95,00
Belgien	68,00	133,00
Bulgarien	48,00	110,00
Dänemark	82,00	143,00
Deutschland	76,00	118,00
Finnland	80,00	129,00
Frankreich	77,00	137,00
Großbritannien	77,00	142,00
Irland	77,00	121,00
Island	65,00	156,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Norwegen	57,00	131,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Portugal	56,00	94,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweden	73,00	148,00
Schweiz	74,00	133,00
Slowakei	64,00	99,00
Spanien	72,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

Für das Jahr 2009 geplante Veröffentlichungen

Nr.	Bezeichnung	Exem- plare	Spra- che	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1	2	3	4	5	6
1.	Übersichtskarte der Donau im Maßstab 1:1 000 000 im Maßstab 1:5 000 000	300 500	D F R	Papier für Landkarten und elektronisches Format	9.000 1.500
2.	Kilometeranzeiger der Donau	550 80	D F R	harter Einband, Druck CD-ROM	5.500 400
3.	Vorschriften für die Schifffahrtsaufsicht	80	D F R	CD-ROM	400
4.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2007	100 20	D F R	teilweise Farbdruck, weicher Karton- einband CD-ROM	3.000 100
5.	Album der Donaubrücken	100	D F R	harter Einband, Druck	5.000
6.	Liste der kritischen Streckenabschnitte	100 80	D F R	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck CD-ROM	1.500 400
7.	Sammelband der Angaben über die Donauhäfen	30	D F R	CD-ROM	150

1.	2.	3.	4.	5.	6.
8.	Statistisches Jahrbuch für 2006 und 2007	100	D F R	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck CD-ROM	1.500 250
9.	Statistisches Nachschlagewerk der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2005	50	D F R	CD-ROM	250
10.	Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	150	D F R	CD-ROM	750
11.	Protokolle der 71. Tagung	200	D F R	harter Einband, gebunden	3.000
12.	Sonstiges (Papier, Folie, CD-ROM, Farbe für die Drucker, Material für die Kopiergeräte, Transportkosten, zusätzliche Übersetzerarbeiten u.a.) und unvorhergesehene Ausgaben (max. 10% der Gesamtkosten)				3.800
	INSGESAMT:				36.500,-

LISTE
der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2009 geplant ist

Nr.	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in EUR
1.	Austausch veralteter Peripherie-Geräte (10 Stck.)	3.500
2.	Brenner für die Vervielfältigung von CDs	1.520
3.	Software (ohne Buchhaltungssoftware)	1.000
4.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros	1.000
5.	Geschirrspülmaschine Energie Kl. A	400
6.	Austausch des Mercedes-Dienstwagens (<i>aus Mitteln des Reservefonds</i>)	33.000
	INSGESAMT:	40.420

**GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG
ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DER DONAUKOMMISSION UND DER
INTERNATIONALEN KOMMISSION DES SAVE-BECKENS**

Die Donaukommission (DK) und die Internationale Kommission des Save-Beckens (ISRBC), im Weiteren *Parteien*,

geleitet vom Wunsche, gegenseitig vorteilhafte Beziehungen herzustellen,

in der Absicht, gemäß dieser Gemeinsamen Absichtserklärung jede gemeinsame, auf die Zusammenarbeit gerichtete Initiative zu fördern,

vereinbaren folgendes:

ARTIKEL 1

GEGENSTAND UND ZIEL DER KOOPERATION

- 1.1 Gegenstand dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist die künftige Zusammenarbeit der Parteien im Bereich der Schifffahrt auf Donau und Save im Interesse einer besseren Koordinierung ihrer Tätigkeit.
- 1.2 Die Parteien erkennen an, dass sie sich hiermit gegenseitig den Beobachterstatus einräumen.

ARTIKEL 2

MODALITÄTEN DER KOOPERATION

- 2.1 Die Parteien haben ihre Absicht erklärt, jährlich eine Sitzung abzuhalten, um über Perspektiven und konkrete Methoden ihrer Zusammenarbeit zu beraten. Ort und Datum dieser Sitzung wird einvernehmlich festgelegt.
- 2.2 Die Parteien haben vereinbart, sich zu den von ihnen veranstalteten ordentlichen Sitzungen gegenseitig einzuladen und daran teilzunehmen. Die Teilnahme einer Partei an den ordentlichen Sitzungen der anderen Partei erfolgt gemäß der internen Geschäftsordnung der gastgebenden Partei.
- 2.3 Die Parteien tauschen regelmäßig Informationen über ihre Aktivitäten auf dem üblichen Weg aus.
- 2.4 Die Parteien legen die besonderen Bereiche von gemeinsamem Interesse fest, gründen und betreiben eine Plattform zur Förderung, Beratung und Koordinierung von Aktivitäten im Rahmen der festgelegten Kooperationsbereiche sowie der dabei erzielten Ergebnisse.
- 2.5 Die Parteien prüfen die Möglichkeit der Organisierung von gemeinsamen Symposien und Workshops zu spezifischen technischen Themen mit Relevanz für die Schifffahrt.
- 2.6 Die Parteien nehmen gemeinsam Projekte von gegenseitigem Interesse in Angriff.
- 2.7 Die Parteien werden problemlos zusammenarbeiten können, da beide eine Angleichung der Schifffahrtsregime an Donau und Save anstreben.

ARTIKEL 3

EINBRINGEN VON ÄNDERUNGEN

- 3.1 Diese Gemeinsame Absichtserklärung kann jederzeit in schriftlicher Form in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

ARTIKEL 4

INKRAFTTRETEN UND GELTUNGSDAUER

- 4.1 Diese Gemeinsame Absichtserklärung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung durch die dazu ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der beiden Parteien in Kraft.
- 4.2 Diese Gemeinsame Absichtserklärung wurde für eine Geltungsdauer von 3 (drei) Jahren geschlossen und wird jedes Mal automatisch um weitere 3 (drei) Jahre verlängert, so lange, bis eine der Parteien der anderen Partei schriftlich ihre Absicht erklärt, diese Absichtserklärung zu kündigen.

ARTIKEL 5

KÜNDIGUNG

- 5.1 Die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Absichtserklärung kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 (vier) Monaten schriftlich gekündigt werden.

Ausgefertigt am in zwei Originalen in englischer Sprache.

seitens der Internationalen Kommission
des Save-Beckens (ISRBC)

seitens der Donaukommission (DK)

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 72. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 72. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
1. Technische Fragen
 - 1.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
 2. Rechtsfragen
 - 2.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen
 3. Finanzfragen
 - 3.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen
 4. Fragen der Modernisierung der Donaukommission
 - 4.1. Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 5. Stand des Vorbereitungsprozesses zur Revision des Belgrader Übereinkommens
 6. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 73. Tagung der Donaukommission
 7. Sonstiges
- II.** Die 72. Tagung der Donaukommission ist vom 27. – 28. Mai 2009 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION

71. Tagung

L I S T E

**der von der 71. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband
enthaltenen, jedoch im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente**

1. Änderungen für das Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission in Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen Güterverzeichnis NST-2007 gemäß Dok. DK/TAG 71/7

